



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Politik - Stadt - Beruf oder Politik statt Beruf?

GemeinderätInnen in Österreichs Städten zwischen Ehrenamt und Hauptberuf

Verfasser

Herbert Anreitter

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienplan:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin:

Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hannelore Eva Kreisky

Inhalt

Vorwort.....	5
1. Einleitung.....	6
2. Forschungsgegenstand und Forschungsfragen	8
3. Hypothesen	9
3.1. Erstens: Weder Beruf, noch Ehrenamt	9
3.2. Zweitens: Das führt zur Zerreißprobe.....	9
3.3. Drittens: Es gibt Unterschiede – zwischen den Städten und innerhalb der Städte	9
4. Methode.....	10
4.1. Erhebung von Strukturdaten.....	10
4.2. Online-Umfrage	11
5. Städte in Österreich	12
5.1. Historisches: Die mittelalterliche Stadt und Verstädterung	12
5.2. Städte mit Stadtrecht.....	13
5.3. Städte mit eigenem Statut	13
5.4. Welche Rolle spielen Städte im Gesamtgefüge der Gemeinden?	14
5.5. Städte nach EinwohnerInnenzahlen	15
5.6. Die Auswahl: Städte über 20.000 EinwohnerInnen.....	15
5.7. Die 24 zur Untersuchung ausgewählten Städte	16
5.7.1. Graz.....	16
5.7.2. Linz.....	16
5.7.3. Salzburg	16
5.7.4. Innsbruck	17
5.7.5. Klagenfurt	17
5.7.6. Villach.....	17
5.7.7. Wels.....	17
5.7.8. St. Pölten	18
5.7.9. Dornbirn.....	18
5.7.10. Wiener Neustadt	18
5.7.11. Steyr.....	18
5.7.12. Feldkirch	18
5.7.13. Bregenz	19
5.7.14. Klosterneuburg	19
5.7.15. Leonding	19
5.7.16. Baden bei Wien.....	19
5.7.17. Wolfsberg	19
5.7.18. Leoben	20
5.7.19. Krems.....	20
5.7.20. Traun.....	20
5.7.21. Amstetten.....	20
5.7.22. Kapfenberg.....	20
5.7.23. Lustenau	21
5.7.24. Mödling.....	21
6. Stadtpolitik – Das föderalistische System in Österreich.....	22
6.1. Bund, Länder und Gemeinden	22
6.2. Politik in Gemeinden	23
6.3. Aufgaben der Gemeinden.....	24
6.4. Organe der Gemeinden.....	25
6.4.1. Bürgermeister	25
6.4.2. Gemeindevorstand/Stadtrat/Stadtsenat	26
6.4.3. Gemeinderat.....	27
7. Empirischer Teil: Die MandatarInnen der Städte in Österreich	29
7.1. Begriffsklärungen.....	30

7.2.	Die Menschen.....	31
7.2.1.	Frauen in der Stadtpolitik	31
7.2.2.	Altersstruktur	34
7.2.3.	Bildung	35
7.3.	Exkurs: Rekrutierung für die Politik – auf Bundesebene und im Gemeinderat am Beispiel Wels (OÖ)	36
7.3.1.	Politische Karrieren in Österreich	36
7.3.2.	Rekrutierung bei den Parteien.....	37
7.4.	Die Funktionen	40
7.4.1.	Von BürgermeisterIn bis zum/zur einfachen MandatarIn	41
7.4.2.	Erfahrung im Gemeinderat	41
7.4.3.	Verteilung nach Parteien	42
7.4.4.	Erfahrung nach Parteien aufgeschlüsselt	42
7.5.	Der Arbeitsaufwand	42
7.5.1.	Aufwand für Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn	42
7.5.2.	Aufwand für die gesamte politische Tätigkeit	44
7.5.3.	Aufwand nach Stadtgrößen	45
7.5.4.	Belastung durch die Tätigkeiten	46
7.5.5.	Termine und Terminprobleme	46
7.5.6.	Gründe für die Terminprobleme	47
7.5.7.	Der ideale Sitzungstermin	47
7.5.8.	Wunsch und Realität	48
7.6.	Betreuungspflichten	49
7.6.1.	Ausmaß der Betreuungspflichten.....	49
7.6.2.	Vereinbarkeit zwischen Betreuungspflichten und Mandat	50
7.7.	Berufstätigkeit und Berufe	50
7.7.1.	Berufstätigkeit der MandatarInnen	50
7.7.2.	Ausmaß der Berufstätigkeit	51
7.7.3.	Vereinbarkeit zwischen Beruf und Mandat	52
7.7.4.	Die Berufe der MandatarInnen.....	52
7.7.5.	Exkurs: Die Berufe der Welser GemeinderätInnen	54
7.8.	Politik als Beruf	55
7.8.1.	Die Bezügepyramide	56
7.8.2.	Die Bezügepyramide auf Landesebene	57
7.8.3.	Kommunalpolitik als Beruf	58
7.8.4.	Hauptberuf, Nebenjob oder Ehrenamt	58
7.8.5.	Die Einkommen von MandatarInnen in Städten	59
7.8.6.	Sozialversicherung für MandatarInnen	61
7.8.7.	Zufriedenheit mit den Einkommen	61
7.8.8.	Parteisteuer	62
7.9.	Zufriedenheit und was man verbessern könnte	64
7.9.1.	Zufriedenheit mit der GR-Tätigkeit und Politik	64
7.9.2.	Verbesserungsvorschläge.....	65
8.	Zusammenfassung der Studienergebnisse	70
8.1.	Die Personen	70
8.2.	Die Arbeit	70
8.3.	Vereinbarkeit des Mandats mit dem Leben abseits der Politik	71
8.4.	Anliegen und Anregungen.....	73
8.5.	Gibt es in einer Stadt die idealen Bedingungen?	73
8.5.1.	Zufriedenheit nach Städten	74
8.5.2.	Zufriedenheit nach Stadtgrößen, Bundesländern und Statutarstädten	75
8.5.3.	Ideale Bedingungen . . . nicht gefunden	75
9.	Überprüfung der Hypothesen	77

9.1.	Prüfung Hypothese 1: Weder Beruf, noch Ehrenamt	77
9.1.1.	Der finanzielle Aspekt	77
9.1.2.	Der strukturelle Aspekt.....	79
9.1.3.	Der Aspekt der Erwartungshaltungen.....	79
9.1.4.	Ergebnis der Überprüfung von Hypothese 1	80
9.2.	Prüfung Hypothese 2: Das führt zur Zerreißprobe.....	80
9.2.1.	Nochmalige Betrachtung der Vereinbarkeitsproblematik.....	81
9.2.2.	Ergebnis der Überprüfung von Hypothese 2	81
9.3.	Prüfung Hypothese 3: Es gibt Unterschiede	82
9.3.1.	Unterschiede zwischen MandatarInnen verschiedener Städte.....	82
9.3.2.	Unterschiede zwischen MandatarInnen verschiedener Ebenen.....	82
9.3.3.	Unterschiede zwischen MandatarInnen kleiner und großer Fraktionen.....	83
9.3.4.	Ergebnis der Überprüfung von Hypothese 3	84
9.4.	Die Hypothesen in der Gesamtbetrachtung	85
10.	Schlussbemerkungen.....	88
10.1.	Conclusio	88
10.2.	Persönliche Einschätzungen.....	90
Literatur		93
Druckwerke		93
Internetquellen.....		95
Homepages der 24 Städte		96
Gesetzliche Grundlagen.....		98
Verzeichnis der Tabellen und Diagramme im Text		101
Anhang: Mail an die Stadtverwaltungen.....		102
Anhang: Mail an die MandatarInnen.....		103
Anhang: Fragebogen an GemeindemandatarInnen.....		104
Anhang: Tabellenteil.....		108
Die Häufigkeiten der Fragebogenfragen:		108
Häufigkeiten errechneter Variablen:.....		130
Ausgewählte Kreuztabellen:.....		136
Abstract.....		144
Lebenslauf		145
Danksagung.....		146

Vorwort

Ein dreiviertel Jahr nach dem Ende meiner neun Jahre dauernden Gemeinderatstätigkeit in Wels bekam ich von der Stadt die Silberne Ehrenmedaille für diese Tätigkeit verliehen. Man kann zu solchen Ehrungen unterschiedliche Meinungen haben und ich habe mich auch gefragt, was denn hier meine Leistung gewesen wäre.

Aber ich war auch stolz darauf. In den neun Jahren hatte ich viele Kontakte mit Menschen in der Stadt, so manchen Baum gerettet und das eine oder andere für Bürgerinnen und Bürger in Wels erreicht.

Gleichzeitig war ich auch etwas erleichtert, dass es vorbei war. Die neun Jahre haben mir neben einem 40-Stunden-Job einiges abverlangt. Und nicht immer war es leicht, Beruf und Mandat unter einen Hut zu bringen. Oft hatte ich mir auch gewünscht, nur von der Politik leben zu können.

Ich habe mich seitdem immer wieder gefragt, ob das nur in Wels so ist oder in ganz Österreich. Sind in allen größeren Städten die Bedingungen so, dass es neben einem Vollzeitjob schwierig ist, das Mandat, so wie es von einem erwartet wird und so wie man es auch von sich selbst erwartet, wahrzunehmen, während gleichzeitig die Bezahlung aber zu niedrig ist, um alleine von dieser Funktion leben zu können?

Diese Frage hat mich seitdem beschäftigt. Jetzt, einige Jahre später und inzwischen wieder nach Wien übersiedelt, ist aus dieser Frage heraus meine hier vorliegende Diplomarbeit entstanden.

Auch wenn ich selbst einmal Mitglied in einem der untersuchten Gemeinderäte gewesen bin und natürlich auch Mitglied einer Partei bin, so habe ich mich selbstverständlich bemüht, stets die für eine wissenschaftliche Arbeit notwendige neutrale Distanz beizubehalten.

Wenn ich ab und zu auf Beispiele aus Oberösterreich zurückgegriffen habe, dann ist es nicht nur, weil ich die Verhältnisse gut kenne, sondern auch, weil die Oberösterreichischen Städte einen guten Querschnitt bieten – in jeder Größenkategorie gibt es zumindest eine oberösterreichische Stadt.

Um die allgemeinen Erkenntnisse zur Rekrutierung und zu den Berufen in den 24 Städten besser illustrieren zu können, wird in zwei Exkursen die Situation im Welser Gemeinderat genauer beschrieben. Diese Exkurse fußen auf einer von mir im Jahr 2009 durchgeführten Untersuchung für eine Seminararbeit.

1. Einleitung

Politik und PolitikerInnen sind untrennbar miteinander verbunden. Ein in der Politikwissenschaft nicht mit allzu großer Aufmerksamkeit bedachter Faktor im politischen Geschehen ist der Faktor Mensch. Sucht man nach Literatur über PolitikerInnen, so stößt man zu allererst auf Biographien – seien es die von historisch Bedeutenden Persönlichkeiten oder auch die von zahlreichen aktiven PolitikerInnen. So gehört es beinahe schon zum guten Ton für BundespolitikerInnen oder auch Landesfürsten, wenn ihr zu Papier gebrachtes Leben in der Buchhandlung erhältlich ist.

Will man aber etwas über PolitikerInnen erfahren, die nicht der ersten Reihe der Politik stehen, so wird es schon schwieriger. Es gibt einige Forschungsarbeiten über die Parlamentsabgeordneten, auch über die Bundesräte oder die Wiener Landtagsabgeordneten wurde geschrieben.

Walter Hämmerle hat 1998 in seiner Dissertation einen Querschnitt der österreichischen Städte zwischen 10.000 und 20.000 EinwohnerInnen untersucht und dabei den Schwerpunkt darauf gelegt, herauszufinden wie Politik in Gemeinden gemacht wird. Der Titel seiner Arbeit: Zwischen Konkurrenz und Konsens. Entscheidungsregeln im kommunalen politischen System. (vgl. Hämmerle 1998) Hier wurden zwar die GemeindemandatarInnen befragt, inhaltlich waren aber nicht sie das Thema, sondern der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess in Gemeinden.

Evelyn Dawid hat in einer Forschungsarbeit erhoben, dass es in Österreich mehr als 43.000 gewählte MandatarInnen gibt und betitelt ihren Ergebnisbericht sehr treffend mit „Doch man sieht nur die im Fernsehen“. (Dawid 2004:95) Von diesen 43.727 PolitikerInnen sind 98,2% auf der Gemeindeebene tätig, der überwiegende Teil nebenberuflich. In kleinen Gemeinden zählen die Gemeinderäte nur wenige MandatarInnen. In Oberösterreich sind das in Gemeinden bis 400 EinwohnerInnen beispielsweise nur 9 GemeinderätInnen. Auf dieser Ebene ist das Mandat ein Ehrenamt, bei dem der Aufwand mit Sitzungsgeld abgegolten wird.

Wie ist das aber jetzt mit den MandatarInnen der größeren Städte in Österreich? Kann man sie dem ehrenamtlichen Sektor zurechnen oder sind das BerufspolitikerInnen? Oder liegt die Wahrheit in der berühmten Mitte?

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die Menschen in den Stadtparlamenten vor den Vorhang zu holen. Hierbei geht es nicht um einzelne Personen oder um irgendwelche

Besonderheiten. Es soll vielmehr herausgefunden werden, wer die Menschen sind und vor allem auch, unter welchen Bedingungen sie ihre politische Tätigkeit ausführen.

Dies hat insofern politikwissenschaftliche Relevanz, als angenommen werden kann, dass die strukturellen Voraussetzungen für die Ausübung eines Mandats eine nicht unbedeutende Auswirkung darauf haben, welche Personen überhaupt für ein solches Mandat kandidieren. Es muss angenommen werden, dass auch auf der Ebene von Städten die MandatarInnen die Bevölkerung nicht eins zu eins widerspiegeln. Wird bestimmten Bevölkerungsgruppen durch strukturelle Voraussetzungen wie zum Beispiel Sitzungszeiten die Teilnahme an der politischen Teilhabe verunmöglicht?

Diese Diplomarbeit basiert zu einem großen Teil auf einer Online-Umfrage unter den betroffenen MandatarInnen und hat daher einen starken empirischen Schwerpunkt. Zugleich hat sie einen vergleichenden Ansatz. Hier werden nicht die politischen Systeme verschiedener Länder verglichen, sondern die strukturellen und organisatorischen Grundlagen von städtischer Gemeinderatsarbeit in 24 österreichischen Städten. 24 Städte, in denen ziemlich genau ein Sechstel der österreichischen Bevölkerung lebt.

Im folgenden Kapitel wird der Forschungsgegenstand genauer erläutert und die Forschungsfragen definiert. Im dritten Kapitel werden drei Hypothesen aufgestellt, die gegen Ende der Arbeit überprüft werden.

Kapitel vier dient zur Klärung der Forschungsmethoden. Die Art der Erhebung der Strukturdaten und die Online-Umfrage werden erklärt.

Im fünften und sechsten Kapitel werden die für die Arbeit wesentlichen Begriffe der Stadt und der Kommunalpolitik ausführlich erörtert und für die Arbeit geklärt. Zudem werden im Kapitel fünf auch die 24 in die Untersuchung einbezogenen Städte vorgestellt.

Im siebenten Kapitel folgt schließlich der Hauptteil, der empirische Teil. Hier werden die Ergebnisse der Strukturdatenerhebung und der Online-Umfrage dargestellt und miteinander verknüpft.

Im Kapitel acht werden die Erkenntnisse von Kapitel sieben zusammengefasst und durch die Antwort auf die Frage, ob es in einer Stadt ideale Bedingungen gibt, ergänzt.

Im neunten Abschnitt werden schließlich die Hypothesen überprüft. Nach den Schlussbemerkungen in Kapitel zehn folgen noch die Anhänge (Fragebögen und Tabellenteil).

2. Forschungsgegenstand und Forschungsfragen

Die Arbeit beschäftigt sich mit Städten in Österreich, mit der Politik in diesen Städten, den PolitikerInnen, die in diesen Städten arbeiten und mit den Arbeitsbedingungen für die PolitikerInnen in den Städten.

Es wird also im Folgenden geklärt, **was eine Stadt ausmacht, was Städte von Landgemeinden unterscheidet und welche Rollen die Städte im Gefüge der österreichischen Gemeinden spielen.** Und es wird versucht, eine Grenzziehung zwischen Stadt und Landgemeinde zu ziehen. Ein Unterfangen, das auf den ersten Blick einfach erscheint, aber nicht unbedingt ist einfach ist.

Danach wird die Rolle der Kommunalpolitik im österreichischen politischen System beschrieben. Die Gemeinden und somit die Städte, sind in Österreich die kleinsten Verwaltungseinheiten. **Wie ist die Politik auf Ebene der Gemeinden strukturiert, wie funktioniert Kommunalpolitik? Was sind die Besonderheiten der Politik auf der untersten Ebene?**

Die Politik der Städte wird von deren Organen gemacht. Und hinter den Organen stehen Menschen. Eine empirische Untersuchung, die mittels einer Online-Umfrage durchgeführt wurde, gibt nähere Aufschlüsse, **wer die Menschen sind, die Politik in der Stadt machen. Wie alt sind die MandatarInnen, wie hoch ist der Frauenanteil?** Diese und andere Fragen werden in dieser Arbeit erörtert.

Die Hauptfragen in dieser Forschungsarbeit sind: **Unter welchen Bedingungen arbeiten MandatarInnen in Städten? Wie lassen sich Mandat mit Beruf oder Betreuungspflichten vereinbaren? Wie zufrieden oder unzufrieden sind die MandatarInnen mit den Bedingungen für die politische Arbeit in ihrer Stadt?**

Von Forschungsinteresse ist zudem noch, **ob es Unterschiede bei den Arbeitsbedingungen in verschiedenen Städten in Österreich gibt? Und schließlich: Gibt es ein „Idealmodell“ der Arbeitsbedingungen für MandatarInnen in Städten?**

3. Hypothesen

3.1. Erstens: Weder Beruf, noch Ehrenamt

Gemeinderatsmandate in größeren Städten sind ein „Mittelding“ zwischen dem klassischen ehrenamtlichen Gemeinderat kleiner Gemeinden und den (meist oder oft) hauptberuflichen MandatarInnen auf höheren Ebenen, z.B. im Landtag oder Nationalrat. Und zwar sowohl von der Bezahlung her, den Strukturen, als auch von den Erwartungshaltungen.

Hypothese 1: Ein Gemeinderatsmandat in einer größeren Stadt ist weder Hauptberuf, noch ehrenamtlich zu erledigen.

3.2. Zweitens: Das führt zur Zerreißprobe

Einerseits ein Gehalt in (oft) vierstelliger Höhe, Sitzungszeiten mitten untertags, aber andererseits ist das Mandat für die MandatarInnen der unteren Ebenen kein Hauptberuf. Auf Grund dieser „zwiespältigen“ Voraussetzungen stehen GemeinderätInnen von größeren Städten unter besonderem Druck etwas zu leisten. Das führt zur Unzufriedenheit.

Hypothese 2: Die Tatsache, dass ein Gemeinderatsmandat ein „Mittelding“ zwischen Hauptberuf und Ehrenamt ist, führt zu Unzufriedenheit bei den MandatarInnen.

3.3. Drittens: Es gibt Unterschiede – zwischen den Städten und innerhalb der Städte

Anforderungen und Druck können aus zweierlei Gründen unterschiedlich sein: Einerseits, weil in verschiedenen Städten verschiedene strukturelle Voraussetzungen bestehen. Und andererseits, weil es in ein und derselben Stadt davon abhängig ist, ob man Mitglied einer großen Fraktion ist (die auch Stadtregierungsmitglieder hat, welche dann oft auch BerufspolitikerInnen sind), oder ob man Mitglied einer kleinen Fraktion ist, und daher auch als einfaches Mitglied des Gemeinderates innerhalb der Partei eine Spitzenfunktion inne hat.

Hypothese 3: Die Anforderungen und die daraus folgende Unzufriedenheit sind – da teilweise unterschiedliche Bedingungen herrschen – nicht in allen Städten gleich. Zweitens: Es gibt diesbezüglich auch unterschiedliche Ergebnisse innerhalb derselben Stadt, und zwar zwischen MandatarInnen unterschiedlicher Hierarchien. Drittens: Auch zwischen MandatarInnen kleiner und größerer Fraktionen sind Unterschiede bei der Zufriedenheit feststellbar.

4. Methode

Neben wichtigen Begriffsklärungen und einer Beschreibung der rechtlichen Grundlagen der Kommunalpolitik in Städten, besteht die Arbeit aus zwei empirischen Untersuchungsteilen, die das Rückgrat der Studie bilden.

4.1. Erhebung von Strukturdaten

Zum einen wird zum Teil durch Eigenrecherche im Internet, zum Teil durch eine Befragung der Stadtverwaltungen, erhoben, wie die Rahmenbedingungen für die Gemeinderatstätigkeit in den Städten sind. Das geht von der Häufigkeit und Dauer der Sitzungen bis zu den Gehältern für die BürgermeisterInnen und die anderen MandatarInnen.

Die Homepages der untersuchten Städte boten unterschiedlich gute Informationen über MandatarInnen und die Gremien der Städte. So waren auf praktisch allen Homepages¹ zumindest Listen mit den Namen der MandatarInnen zu finden, in 15 der 24 Städte waren auch Mailadressen von einem Großteil der MandatarInnen aufgelistet. Die Mailadressen der Stadtregierungsmitglieder waren nur in drei Städten nicht auffindbar. Protokolle der Gemeinderatssitzungen bzw. Terminankündigungen der Gemeinderatssitzungen waren jeweils in 15 Fällen zu finden.

Auch die Auskunftsbereitschaft der Stadtverwaltungen war unterschiedlich. Schickten manche Städte eine Liste mit allen Bezügen inklusive ausführlicher Erläuterungen zurück, verwiesen doch relativ viele Städte nur auf einschlägige Gesetzesstellen². Aus einer Stadt kam die Rückmeldung, aus datenschutzrechtlichen Gründen die Gehälter der PolitikerInnen nicht bekanntgeben zu wollen.

Mit den erhaltenen Daten wird erstens ein Vergleich der Rahmenbedingungen in den untersuchten Städten möglich gemacht – diese unterscheiden sich schon in der Bezahlung zum Teil ganz erheblich. Zweitens dienen diese Daten aber auch für Verknüpfungen mit den im folgenden Unterkapitel beschriebenen Umfragedaten.

¹ Die Homepage der Stadt Baden war zumindest drei Wochen lang ohne jede Information über die MandatarInnen, mittlerweile wurde eine Liste ohne Mailadressen online gestellt. Für die Studie wurde nach zweimaliger Bitte eine Liste mit Mailadressen zur Verfügung gestellt.

² Die Probleme mit der Analyse der diesbezüglichen Gesetze sind zweierlei: Zum einen sind öfters die Bezüge der gewöhnlichen GemeinderätInnen nicht exakt vorgegeben und zum anderen sind die Vorgaben im Gesetz im Normalfall Höchstwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Per Verordnung könnten die Gemeinderäte aber zumindest theoretisch auch niedrigere Bezüge beschließen.

4.2. Online-Umfrage

Im Jänner 2012³ wurde vom Verfasser für diese Diplomarbeit eine Online-Umfrage unter allen 978 MandatarInnen der 24 ausgewählten Städte durchgeführt. Die Rücklaufquote von 46% ermöglicht es, ein einigermaßen exaktes Bild über die Personen, deren Arbeitsbedingungen, aber auch deren Probleme bei und Wünsche für ihre Tätigkeit zu beschreiben.

In der Umfrage, die 23 Fragen umfasste, wurde neben den üblichen soziodemografischen Merkmalen, wie Geschlecht, Alter und Schulbildung auch noch erhoben, ob und in welchem Ausmaß die MandatarInnen neben dem Mandat einem Beruf nachgehen, ob sie Betreuungspflichten haben und es wurde auch abgefragt, ob sie Probleme bei der Vereinbarung dieses Lebens neben der Politik mit der Politik haben. (Die Fragen sind im Anhang dokumentiert.)

Die Umfrage wurde wie schon erwähnt über ein Online-Tool erstellt, das für wissenschaftliche Arbeiten kostenlos ist (<https://www.soscisurvey.de/>). Die erhobenen Daten kann man direkt in das Statistik-Programm SPSS importieren. In der Analyse wurden dann die üblichen Methoden wie Häufigkeitsverteilungen oder Kreuztabellen angewandt und jeweils die statistische Signifikanz überprüft.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den MandatarInnen, die an der Umfrage teilgenommen haben, bedanken!

³ Befragungszeitraum: 9. bis 25. Jänner 2012

5. Städte in Österreich

Während 1950 nur ca. 30% der Weltbevölkerung in Städten lebte, überschritt der Anteil der städtischen Bevölkerung weltweit 2008 erstmals die 50%, Tendenz nach wie vor steigend. (Bevölkerungsfonds 2007 nach Doppler 2009:11) In den entwickelten Ländern leben drei Viertel der Bevölkerung in Städten. (Häußermann 2008:22)

Wie lässt sich das scheinbar Offensichtliche, der Unterschied zwischen Stadt und Land definieren? Vorweg: Eine klare Abgrenzung ist nicht möglich. Gerade, weil der Begriff *Stadt* ein allgemein gebräuchlicher und zugleich scheinbar klarer ist, ist die exakte Definition besonders schwierig.

5.1. Historisches: Die mittelalterliche Stadt und Verstädterung

Unter bestimmten Voraussetzungen wurden Gemeinden im Mittelalter der Stadttitel verliehen, damit waren dann auch bestimmte Stadtrechte verbunden – z.B. das Marktrecht, das Recht Steuern einzuheben, das Recht auf Selbstverwaltung und Gerichtsbarkeit. Das Stadtrecht wurde vom Kaiser oder Landesherrn individuell vergeben. (Heigl 2008:239)

Viele der im Mittelalter mit dem Stadtrecht ausgestatteten Städte haben im Laufe der Jahrhunderte an Bedeutung verloren, behielten aber trotzdem das Recht, sich Stadt zu nennen. So ist zum Beispiel die Gemeinde Rattenberg im Bezirk Kufstein (Tirol) mit 436 EinwohnerInnen⁴ immer noch eine „Stadt“.

Im 19. Jahrhundert gab es massive Wanderungen vom Land in die Städte. Allerdings war es damals noch so, dass das massive Wachstum der Landbevölkerung, selbige trotz Abwanderung nicht schrumpfen ließ. Zusätzlich zu den Wanderungen in die Städte konzentrierte sich die Wanderungsbewegung noch auf die großen Städte. (Häußermann 2008:22)

Hauptgrund für die Landflucht war damals, wie oft auch noch heute, die Suche nach Arbeit. Zudem gab es aber auch deutliche Unterschiede im Lebensstil. Waren auf dem Land die sozialen Strukturen eng gewoben und bestanden die Haushalte aus mehr Personen, als nur der Kernfamilie (Großeltern, Knechte, etc.), so war es in der Stadt zunehmend möglich, sich mehr in die Anonymität zurückzuziehen. Auch wenn diese Verhältnisse heute bei weitem nicht mehr unterschiedlich sind, wie im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts – auch heute ist es noch ein wesentlicher Unterschied,

⁴ Laut Volkszählung 2001

ob im Dorf jeder jeden kennt oder ob man im großen Wohnblock nicht einmal die Nachbarn kennt. (ebd:30ff)

5.2. Städte mit Stadtrecht

Wie oben erwähnt, können Städte durch das ihnen verliehene Stadtrecht definiert werden. Insgesamt 200 Gemeinden in Österreich wurde das Stadtrecht verliehen. Wie ebenfalls bereits erwähnt, haben nicht alle dieser Städte, dieselbe Entwicklung genommen. Neben Rattenberg haben noch zwei weitere Gemeinden mit Stadtrecht (Schrattenthal und Dürnstein in NÖ) weniger als 1.000 EinwohnerInnen. In 34 Städten weist die Volkszählung 2001 weniger als 3.000, gar in 71 weniger als 5.000 EinwohnerInnen auf.

Das Stadtrecht verleiht einer Gemeinde zwar den Titel Stadt, ist aber für die Kategorisierung nicht geeignet. Bis 2005 ergab sich aus dem Stadtrecht noch der formale Unterschied, dass die Exekutive in Städten Polizei und in sonstigen Gemeinden Gendarmerie hieß, was sich aber mit der Zusammenlegung der beiden Organisationen auch erledigt hat.

5.3. Städte mit eigenem Statut

Im Verwaltungsrecht sehr wohl relevant ist, dass es in Österreich 15 Städte mit eigenem Statut gibt. Einer Stadt mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen kann auf ihrem Antrag hin, ein Statut verliehen werden.⁵

Einerseits haben diese Städte in ihrem Statut eigene Regeln festgeschrieben, die sich von den Gemeindeordnungen, die für die anderen Städte gelten, unterscheiden – z.B. in der Kompetenzverteilung der Gemeindeorgane und der Verwaltungsapparat heißt nicht Gemeinde- oder Stadtamt, sondern Magistrat.

Andererseits, und das ist wesentlich, nehmen diese 14 Städte (Wien nimmt als Bundesland und Gemeinde sowieso eine Sonderstellung ein) auch gleichzeitig die Aufgaben der Bezirksverwaltungen wahr.

Die 14 Statutarstädte sind neben Wien noch: Krems, St. Pölten, Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt in Niederösterreich, Linz, Steyr und Wels in Oberösterreich, Klagenfurt und Villach in

⁵ Die Statute der Statutarstädte sind Landesgesetze.

Kärnten, die Stadt Salzburg, Graz (Steiermark), Innsbruck (Tirol) sowie die zwei burgenländischen Städte Eisenstadt und Rust.

Die zwei burgenländischen Städte haben zwar weniger als 20.000 BewohnerInnen, sind aber schon zu Zeiten, als das Burgenland noch Teil von Ungarn war, in den Status einer Statutarstadt⁶ erhoben worden. Gleichzeitig haben aber auch zahlreiche Städte über 20.000 EinwohnerInnen darauf verzichtet, Statutarstadt zu werden, was möglicherweise mit der unzureichenden finanziellen Abgeltung des Mehraufwandes durch Land und Bund zu begründen ist.⁷

5.4. Welche Rolle spielen Städte im Gesamtgefüge der Gemeinden?

Wie im Kapitel über die Statutarstädte schon andeutungsweise klargeworden ist, haben unterschiedliche Gemeinden unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere gibt es natürlich Unterschiede zwischen Landgemeinden und Städten.

Einen wesentlichen Unterschied zwischen Stadt und Land macht auch heute noch die Tatsache aus, dass in der Stadt die Infrastruktur besser und dichter ist. Am Land ist es nicht selten so, dass selbst für den täglichen Lebensmitteleinkauf ein PKW vonnöten ist, weil die Entfernung zum nächsten Lebensmittelgeschäft zu weit ist, um zu Fuß oder mit dem Fahrrad einkaufen zu gehen.

Eben diese Unterschiede in der Infrastruktur führen auch dazu, dass Stadt und Land nicht getrennt voneinander existieren können, sondern dass vor allem die Landbevölkerung von der Stadt abhängig ist. So sind manche Dinge eben nur in der Stadt möglich, da es in kleineren Gemeinden kein Angebot dafür gibt. Das beginnt schon wie oben beschrieben bei den Einkaufsmöglichkeiten, geht weiter über Freizeit- und Kultureinrichtungen (typische Beispiele Hallenbad und Theater) bis zum Amtsweg, der in der (Bezirks-)Hauptstadt erledigt werden muss.

Das führt aber dann gezwungenermaßen dazu, dass Städte hohe Ausgaben für die Errichtung und Erhaltung dieser Infrastruktureinrichtungen zu tätigen haben. So ist nicht nur die Errichtung eines Hallenbades eine sehr kostenintensive Investition, sondern aus der Betrieb ist im Normalfall nur mit Zuschüssen des Betreibers möglich. Auch wenn für die Investitionen Zuschüsse vom Land lukriert werden können – die BewohnerInnen der Nachbargemeinden können das Hallenbad nutzen, ohne dass ihre Heimatgemeinde einen (direkten) Beitrag leisten muss.

⁶Damals Freistadt genannt.

⁷Der für Finanzen zuständige Welser Vizebürgermeister Wimmer hat immer wieder im Rahmen von Budgetdebatten betont, dass es ihm aus finanziellen Gründen wesentlich lieber wäre, wenn Wels keine Statutarstadt wäre.

Im Rahmen des Finanzausgleichs, bei dem Teile der Steuergelder des Bundes an Länder und Gemeinden verteilt werden, werden allerdings größere Städte genau aus diesen Gründen bevorzugt. Nach dem „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“ werden beispielsweise Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 EinwohnerInnen doppelt so hohe Zuweisungen pro BewohnerIn überwiesen, als Gemeinden mit weniger als 10.000 BewohnerInnen. (vgl. Adensamer 2004:7)

Trotz dieses abgestuften Bevölkerungsschlüssels ist es aber üblicherweise so, dass die politischen VertreterInnen der größeren Städte diesen Ausgleich nicht für ausreichend erachten. Der Städtebund fordert daher einen sogenannten „aufgabenorientierten Finanzausgleich“. (vgl. Mitterer 2011)

5.5. Städte nach EinwohnerInnenzahlen

Eine, sich an den Finanzausgleich anlehrende und naheliegende Abgrenzung wäre beispielsweise, eine Gemeinde ab einer bestimmten Größe als Stadt zu bezeichnen.

Das ist auch eine durchaus übliche Art der Abgrenzung, deren Willkürlichkeit aber augenscheinlich wird, wenn man sich ansieht, wie unterschiedlich in verschiedenen Ländern diese Grenzen gesetzt werden. So ist es in Skandinavien üblich bereits ab 200 EinwohnerInnen von Städten zu sprechen. In Deutschland werden 2.000 EinwohnerInnen, in der Schweiz 10.000 und in Italien gar 20.000 EinwohnerInnen als Grenze zur Stadt gesehen. In Österreich spricht man des Öfteren ab 5.000 EinwohnerInnen von einer Stadt. (Heigl 2008:9)

Abseits der Willkürlichkeit der Festlegung der Grenze, ist die Einteilung der Städte nach Größe aber wohl die tauglichste, was die Vergleichbarkeit untereinander anlangt. So kann doch davon ausgegangen werden, dass Städte mit gleich hoher Bevölkerungszahl im Großen und Ganzen auch die gleichen Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen haben.⁸

5.6. Die Auswahl: Städte über 20.000 EinwohnerInnen

Um das Forschungsgebiet dieser Arbeit – die Städte – sinnvoll einzugrenzen, wird also nicht auf den Stadtrechtsbegriff oder den der Statutarstadt zurückgegriffen, sondern die Bevölkerungszahl als Maßstab herangezogen. Praktikabel erscheint es, die für Statutarstädte theoretisch eingezogene Grenze (siehe oben) von 20.000 EinwohnerInnen heranzuziehen.

⁸ Natürlich bestätigen auch hier die Ausnahmen die Regel. Eine Stadt mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen, die aber praktisch an Wien grenzt (z.B. Mödling oder Klosterneuburg), hat in manchen Bereichen nicht dieselbe Bedeutung, wie eine gleichgroße Stadt ohne angrenzende Großstadt.

In Österreich gibt es laut Statistik Austria (2011:43) 25 Gemeinden mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen. Nachdem Wien einerseits um vieles größer ist, als die nächstgrößte Stadt Graz (ca. 7-mal so viele BewohnerInnen) und zudem mit seiner Doppelrolle als Gemeinde und Bundesland in seiner politischen Struktur mit den anderen 24 Städten nicht vergleichbar ist, wird Wien hier nicht Teil der Untersuchung sein.

5.7. Die 24 zur Untersuchung ausgewählten Städte

5.7.1. Graz

Graz ist die zweitgrößte Stadt Österreichs mit knapp 262.000 EinwohnerInnen⁹ und zugleich die Landeshauptstadt der Steiermark.

Graz (Stmk)	
261.540 EinwohnerInnen	(+12,3% seit 2001)
56 Mandate	Bgm.: ÖVP
Stadt mit eigenem Statut	
Statut der Landeshauptstadt Graz 1967	

In Graz gibt es eine schwarz-grüne Stadtregierung unter ÖVP-Bürgermeister Siegfried Nagl.

5.7.2. Linz

Linz, die Landeshauptstadt von Oberösterreich folgt als drittgrößte Stadt Österreichs mit über 189.000 BewohnerInnen.

Linz an der Donau (OÖ)	
189.367 EinwohnerInnen	(+3,9% seit 2001)
61 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt mit eigenem Statut	
Statut der Landeshauptstadt Linz 1992	

In Linz wird der Bürgermeister von der SPÖ gestellt. Franz Dobusch ist seit 1988 im Amt.

5.7.3. Salzburg

Salzburg-Stadt, Landeshauptstadt des gleichnamigen Bundeslandes, hat ca. 148.000 EinwohnerInnen.

Salzburg (Sbg)	
148.078 EinwohnerInnen	(+3,1% seit 2001)
40 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt mit eigenem Statut	
Salzburger Stadtrecht 1966	

Der Bürgermeister von Salzburg, Heinz Schaden, gehört der SPÖ an.

⁹ Alle in diesen Städtebeschreibungen angeführten Bevölkerungszahlen sind dem Statistischen Jahrbuch 2012 der Statistik Austria entnommen und sind der Bevölkerungsstand vom 1.1.2011 (2011:42f)

5.7.4. Innsbruck

Innsbruck (Tirol)	
120.147 EinwohnerInnen	(+6,4% seit 2001)
40 Mandate	Bgm. ⁱⁿ : Für IBK
Stadt mit eigenem Statut	
Stadtrecht d Landeshauptst. Innsbruck 1975	

Knapp über 120.000 BewohnerInnen hatte die Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck zu Beginn des Jahres 2011.

Innsbruck ist die größte Stadt in Österreich, in der eine Frau Bürgermeisterin ist. Christine Oppitz-Plörer kandidierte für die Bürgerliste „Für Innsbruck“ und ist somit auch das einzige Stadtoberhaupt der 24 Städte, das nicht einer der drei etablierten Parteien SPÖ, ÖVP oder FPÖ angehört.

5.7.5. Klagenfurt

Klagenfurt (Ktn)	
94.303 EinwohnerInnen	(+3,8% seit 2001)
45 Mandate	Bgm.: FPÖ
Stadt mit eigenem Statut	
Klagenfurter Stadtrecht 1998	

Klagenfurt, die Hauptstadt von Kärnten, ist mit etwas über 94.000 EinwohnerInnen die größte von vier Städten zwischen 50.000 und 100.000 EinwohnerInnen.

Der einzige FPÖ-Bürgermeister in den untersuchten Städten ist der Klagenfurter Bürgermeister Christian Scheider.

5.7.6. Villach

Villach (Ktn)	
59.285 EinwohnerInnen	(+3,2% seit 2001)
45 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt mit eigenem Statut	
Villacher Stadtrecht 1998	

Villach, Kärntens zweitgrößte Stadt, ist laut Statistik mit über 59.000 BewohnerInnen die größte Stadt Österreichs, die nicht Landeshauptstadt ist.

Bereits seit 1987 ist Helmut Manzenreiter (SPÖ) Bürgermeister von Villach.

5.7.7. Wels

Wels (OÖ)	
58.713 EinwohnerInnen	(+3,3% seit 2001)
36 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt mit eigenem Statut	
Statut für die Stadt Wels 1992	

Wels ist Oberösterreichs zweitgrößte Stadt. Wels liegt mit etwas weniger als 59.000 EinwohnerInnen nur knapp hinter Villach.

Auch in Wels wird der Bürgermeister von der SPÖ gestellt. Peter Koits wurde 2009 zum zweiten Mal wiedergewählt.

5.7.8. St. Pölten

Die jüngste Landeshauptstadt Österreichs (seit 1986), Niederösterreichs Hauptstadt St. Pölten, hat ungefähr 52.000 BewohnerInnen.

St. Pölten (NÖ)	
51.956 EinwohnerInnen	(+6,0% seit 2001)
42 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt mit eigenem Statut	
St. Pöltner Stadtrecht 1977	

Matthias Stadler, ebenfalls SPÖ, regiert in St. Pölten.

5.7.9. Dornbirn

Mit beinahe 46.000 EinwohnerInnen ist Dornbirn, obwohl nicht Landeshauptstadt, die größte Stadt von Vorarlberg.

Dornbirn (Vbg)	
45.605 EinwohnerInnen	(+7,5% seit 2001)
36 Mandate	Bgm.: ÖVP
Stadt nach Stadtrecht	
Gemeindeordnung für das Land Vorarlberg	

Wie in allen Vorarlberger Städten, ist der Bürgermeister, Wolfgang Rümmele, von der ÖVP.

5.7.10. Wiener Neustadt

Die zweitgrößte Stadt in Österreichs größtem Bundesland Niederösterreich hat eine Bevölkerungszahl von etwa 41.000.

Wiener Neustadt (NÖ)	
41.042 EinwohnerInnen	(+8,6% seit 2001)
40 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt mit eigenem Statut	
Wiener Neustädter Stadtrecht 1977	

Der Wiener Neustädter Bürgermeister heißt Bernhard Müller und gehört der SPÖ an.

5.7.11. Steyr

Etwa 38.000 EinwohnerInnen bedeuten für Oberösterreichs drittgrößte Stadt, den insgesamt zwölften Rang in ganz Österreich.

Steyr (OÖ)	
38.313 EinwohnerInnen	(-2,8% seit 2001)
36 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt mit eigenem Statut	
Statut für die Stadt Steyr 1992	

In Steyr ist der Bürgermeister Gerald Hackl, wie in den anderen großen Städten Oberösterreichs, bei der SPÖ.

5.7.12. Feldkirch

Auch die zweitgrößte Stadt in Vorarlberg ist nicht die Landeshauptstadt. Feldkirch hat ca. 31.000 EinwohnerInnen.

Feldkirch (Vbg)	
30.975 EinwohnerInnen	(+7,8% seit 2001)
36 Mandate	Bgm.: ÖVP
Stadt nach Stadtrecht	
Gemeindeordnung für das Land Vorarlberg	

Der Feldkircher ÖVP-Bürgermeister heißt Wilfried Berchtold.

5.7.13. Bregenz

Bregenz (Vbg)	
27.784 EinwohnerInnen	(+3,9% seit 2001)
36 Mandate	Bgm.: ÖVP
Stadt nach Stadtrecht	
Gemeindeordnung für das Land Vorarlberg	

Nur drittgrößte Stadt im eigenen Bundesland.
Vorarlberg ist anders. Bregenz hatte am 1.1.11
knapp unter 28.000 BewohnerInnen.

Markus Linhart, ÖVP, ist seit 1998 Bürgermeister der Hauptstadt Vorarlbergs.

5.7.14. Klosterneuburg

Klosterneuburg (NÖ)	
25.870 EinwohnerInnen	(+6,2% seit 2001)
41 Mandate	Bgm.: ÖVP
Stadt nach Stadtrecht	
NÖ Gemeindeordnung 1973	

Nur wenige Kilometer außerhalb von Wien
befindet sich die drittgrößte Stadt
Niederösterreichs. Klosterneuburg zählt ca.
26.000 EinwohnerInnen.

In Klosterneuburg ist Stefan Schmuckenschlager von der ÖVP Bürgermeister.

5.7.15. Leonding

Leonding (OÖ)	
25.295 EinwohnerInnen	(+13,4% seit 2001)
37 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt nach Stadtrecht	
Oö. Gemeindeordnung 1990	

Ebenfalls angrenzend an eine größere Stadt
(Linz) liegt Leonding, die viertgrößte Stadt
Oberösterreichs mit mehr als 25.000
EinwohnerInnen.

Walter Brunner von der SPÖ ist Bürgermeister von Leonding.

5.7.16. Baden bei Wien

Baden bei Wien (NÖ)	
25.176 EinwohnerInnen	(+2,0% seit 2001)
41 Mandate	Bgm.: ÖVP
Stadt nach Stadtrecht	
NÖ Gemeindeordnung 1973	

Die Kurstadt südlich von Wien, Nummer vier in
Niederösterreich, hat ebenfalls etwas mehr als
25.000 EinwohnerInnen. Bürgermeister ist Kurt
Staska von der ÖVP.

5.7.17. Wolfsberg

Wolfsberg (Ktn)	
25.126 EinwohnerInnen	(-0,7% seit 2001)
35 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt nach Stadtrecht	
Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung	

Noch einmal um 50 BewohnerInnen weniger,
aber immer noch etwas mehr als 25.000 hat
Kärntens drittgrößte Stadt Wolfsberg.

Wolfsberg wird von Hans-Peter Schlagholz, SPÖ, regiert.

5.7.18. Leoben

Leoben, die zweitgrößte Stadt in der Steiermark, hat in den letzten 30 Jahren gut 7.000 BewohnerInnen verloren und hält jetzt bei unter 25.000.

Leoben (Stmk)	
24.600 EinwohnerInnen	(-4,5% seit 2001)
31 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt nach Stadtrecht	
Steiermärkische Gemeindeordnung 1967	

Ebenfalls von der SPÖ ist der Leobener Bürgermeister Matthias Konrad.

5.7.19. Krems

Die Statutarstadt Krems ist mit ziemlich genau 24.000 BewohnerInnen die fünftgrößte Stadt in Niederösterreich.

Krems an der Donau (NÖ)	
24.014 EinwohnerInnen	(+2,8% seit 2001)
40 Mandate	Bgm. ⁱⁿ : ÖVP
Stadt mit eigenem Statut	
Kremser Stadtrecht 1977	

Die zweite Frau Bürgermeisterin kommt aus Krems: Ingeborg Rinke gehört der ÖVP an.

5.7.20. Traun

Auch Traun, die fünftgrößte Oberösterreichische Stadt grenzt direkt an die Landeshauptstadt Linz. Traun hat etwas unter 24.000 BewohnerInnen.

Traun (OÖ)	
23.810 EinwohnerInnen	(+1,5% seit 2001)
37 Mandate	Bgm.: SPÖ
Stadt nach Stadtrecht	
Oö. Gemeindeordnung 1990	

Seit der BürgermeisterInnenwahl 2003 ist Harald Seidl von der SPÖ in Traun im Amt.

5.7.21. Amstetten

Die im Westen Niederösterreichs gelegene Stadt Amstetten hat knapp weniger als 23.000 EinwohnerInnen.

Amstetten (NÖ)	
22.948 EinwohnerInnen	(+1,0% seit 2001)
41 Mandate	Bgm. ⁱⁿ : SPÖ
Stadt nach Stadtrecht	
NÖ Gemeindeordnung 1973	

Ursula Puchebner von der SPÖ ist Bürgermeisterin in Amstetten.

5.7.22. Kapfenberg

Die steirische Nummer drei ist Kapfenberg. Auch Kapfenberg hat in den letzten Jahrzehnten stark an EinwohnerInnen verloren (15% seit

Kapfenberg (Stmk)	
21.831 EinwohnerInnen	(-1,4% seit 2001)
31 Mandate	Bgm. ⁱⁿ : SPÖ
Stadt nach Stadtrecht	
Steiermärkische Gemeindeordnung 1967	

1981) und liegt jetzt bei etwas weniger als 22.000 EinwohnerInnen.

Auch Kapfenberg ist die SPÖ-Bürgermeisterin eine Frau – Brigitte Schwarz.

5.7.23. Lustenau

Lustenau (Vbg)	
21.184 EinwohnerInnen	(+6,8% seit 2001)
36 Mandate	Bgm.: ÖVP
Stadt nach Stadtrecht	
Gemeindeordnung für das Land Vorarlberg	

Auch Vorarlbergs viertgrößte Stadt liegt unter den Top 25 Städten in Österreich. Platz 24 mit knapp über 21.000 BewohnerInnen.

Kurt Fischer ist ÖVP-Bürgermeister von Lustenau.

5.7.24. Mödling

Mödling (NÖ)	
20.438 EinwohnerInnen	(+0,4% seit 2001)
41 Mandate	Bgm.: ÖVP
Stadt nach Stadtrecht	
NÖ Gemeindeordnung 1973	

Die letzte Stadt mit über 20.000 EinwohnerInnen ist Niederösterreichs siebentgrößte Stadt. Mödling hat in den letzten Jahren zugelegt und hat jetzt etwas mehr als

20.000 EinwohnerInnen.

Hans Stefan Hintner von der ÖVP ist Bürgermeister von Mödling.

6. Stadtpolitik – Das föderalistische System in Österreich

Artikel 1

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.

Artikel 2

Österreich ist ein Bundesstaat.

Gesetz, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird –
Bundes-Verfassungsgesetz (Republik Österreich 1920)

6.1. Bund, Länder und Gemeinden

Im Jahr 1920 wurde erstmals das im Prinzip heute noch geltende Bundesverfassungsgesetz veröffentlicht. Da sich die Parteien bei den Verhandlungen über die Verfassung nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie in den Jahren 1918 bis 1920 nicht darüber einigen konnten, enthält das Bundesverfassungsgesetz keinen Grundrechtskatalog. Es war im Wesentlichen auf formale Regelungsmechanismen beschränkt. (vgl. Ucakar 2006:130)

Allerdings lassen sich im österreichischen Verfassungsrecht grundlegende Prinzipien ausmachen, die in Politik und Lehre oft als Baugesetze bezeichnet werden. Eine Änderung eines dieser Baugesetze würde nach allgemeiner Ansicht eine Gesamtänderung der Verfassung bedeuten und würde eine Volksabstimmung notwendig machen. (vgl. ebd.) Die fünf Baugesetze sind das demokratische, das republikanische, das bundesstaatliche, das rechtsstaatliche und das gewaltentrennende Prinzip.

Für den Gegenstand dieser Arbeit, also die Gemeindepolitik (in größeren Gemeinden) sind das demokratische und das bundesstaatliche Prinzip von wesentlicher Bedeutung. Ersteres bestimmt, dass das Recht vom Volk ausgeht, was in der Realität bedeutet, dass das Volk von PolitikerInnen repräsentiert wird. Das bundesstaatliche Prinzip besagt, dass die Vollziehung nicht nur in der Hand des Bundes liegt, sondern dass auch die Länder mit Teilaufgaben betraut sind. (vgl. ebd.:32)

Erstmals wurde im provisorischen Gemeindegesetz von 1849 ein Wirkungsbereich der Gemeinden und Aufgaben von Gemeindeorganen festgelegt. Bereits zwei Jahre später wurden die Rechte der Gemeinden wieder außer Kraft gesetzt, 1862 wurde die Selbstverwaltung wieder eingeführt, 1867 wurde die Gemeindegewalt der Länder. Zwischen 1862 und 1925 verloren die

Gemeinden wieder an Kompetenzen. Ab 1938 galt die Deutsche Gemeindeordnung, die vom Führergrundsatz geprägt war. Nach dem Krieg wurde durch das provisorische Gemeindegesetz 1945 die Gemeindeautonomie wieder eingesetzt. (vgl. Steininger 2006:991)

1962 wurde die Gemeindeselbstverwaltung mit der Gemeindeverfassungsnovelle 1962 in die Verfassung der Republik aufgenommen. Die Gemeindeordnungen und Stadtrechte wurden in der Folge von den Bundesländern angepasst oder neu beschlossen. (ebd.) Die Detailregelungen des Gemeinderechts differieren also von Bundesland zu Bundesland, was sich auch in der Analyse der 24 untersuchten Städte zeigt.

Die kommunale Selbstverwaltung wird sowohl kritisch, als auch positiv gesehen. Der Aspekt, der die meiste positive Zustimmung erfährt, ist die Tatsache, dass eine dezentrale, ortsnahe Entscheidungsebene näher am Bedarf der BürgerInnen agieren kann. Kritiker, wie beispielsweise Claus Offe, sehen in der kommunalen Selbstverwaltung allerdings nur eine Entlastungsstrategie für den Zentralstaat. (vgl. Hämmerle 1998:86f.)

6.2. Politik in Gemeinden

Wie die Politik in den Gemeinden organisiert ist, wird also in acht verschiedenen Gemeindeordnungen und in den Statuten für die Statutarstädte geregelt. Auch wenn dies bedeutet, dass es Unterschiede in den politischen Strukturen der Gemeinden und Städte gibt, so gibt es natürlich auch Gemeinsamkeiten, die in den folgenden Kapiteln erörtert werden sollen.

Weshalb es trotz der verschiedenen Landesgesetzgeber zu relativ ähnlichen Bestimmungen in allen Bundesländern kommt, liegt einerseits daran, dass ein Teil der für die Gemeinden wesentlichen Bestimmungen bereits in der Bundesverfassung geregelt sind und daher für alle Bundesländer Gültigkeit besitzen und andererseits daran, dass der Städte- und der Gemeindebund, die Interessensorganisationen der Gemeinden, Muster für Stadtstatute und Gemeindeordnungen ausgearbeitet haben, an die sich die Länder auch großteils halten. (ebd.:86)

Allen gemeinsam ist, dass in der Gemeindepolitik keine Gesetze beschlossen werden, die Gemeinderäte sind keine gesetzgebenden Körperschaften. Sehr wohl beschlossen werden Verordnungen, also „Durchführungsbestimmungen“ von Gesetzen.

Wie weiter unten erklärt wird, ist ein Großteil der Gemeindepolitik die Ausführung von Verwaltungsaufgaben, was in früheren Jahren auch dazu geführt hat, dass es eine prinzipielle

Diskussion gab, ob denn Kommunalpolitik Politik sei, oder doch nur Verwaltung. Jedenfalls sind die Grenzen zwischen Politik und Verwaltung fließend, was an den Verfassungsgrundlagen liegt. Das Politische an der Kommunalpolitik ist die Tatsache, dass auch auf Kommunaleben ein Konflikt um konkurrierende gesellschaftliche Interessen ausgetragen wird. (vgl. Hämmerle 1998:19f)

6.3. Aufgaben der Gemeinden

Das B-VG geht von einer Einheitsgemeinde aus. Egal wie groß oder klein, alle Gemeinden haben Kraft Verfassung dieselben Aufgaben. Ausnahmen sind hier Wien und die Statutarstädte (siehe Kapitel 3.3).

Der Aufgabenbereich der Gemeinden nach der Gemeindeverfassung gliedert sich in einen eigenen und einen von Bund oder Land übertragenen Wirkungsbereich.

Im übertragenen Wirkungsbereich hat die Gemeinde Bundes- oder Landesgesetze zu vollziehen. Genauer gesagt, sind die BürgermeisterInnen die TrägerInnen einer weisungsabhängigen Verwaltung, sie sind dabei dem Gemeinderat gegenüber nicht verantwortlich oder berichtspflichtig. (Steininger 2006:1000f)

Der eigene Wirkungsbereich umfasst neben den im Art. 116 Abs. 2 angeführten Angelegenheiten alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden.

Art. 118 B-VG Abs. 2 (Republik Österreich 2003)

In Absatz 3 des Bundesverfassungsgesetzes werden die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinden taxativ aufgelistet. Unter ihnen sind zum Beispiel die örtliche Raumpolizei und die örtliche Raumplanung, zwei Instrumente, die in der täglichen Praxis sehr wichtig sind.

Auch die privatwirtschaftliche Betätigung fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Sie darf allerdings nur innerhalb der eigenen örtlichen Grenzen besorgt werden.

Barbara Prammer, Nationalratspräsidentin und früher Landtagsabgeordnete in Oberösterreich, schreibt über die Kommunalpolitik, dass sie eine oft eine unbeachtete und doch wesentliche Rolle spiele, „etwa in der Frage von Betriebsansiedlungen, [...] in der Frage der Infrastrukturpolitik, etwa beim Ausbau eines [...] öffentlichen Nahverkehrs; in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf [...] durch das Schaffen [...] geeigneter Kinderbetreuungsplätze ebenso wie in der immer akuter werdenden Frage einer gesicherten und qualitativ hochwertigen Versorgung in der Pflege unserer

älteren Mitmenschen.“ (Prammer 2011:60) Prammers Einschätzung zeigt, dass Gemeinden trotz gesetzlich sehr stark eingeschränkter Zuständigkeiten, die Aufgaben haben, die die Bevölkerung direkt betreffen, vielfältig und zentral sind.

Dazu gehört auch der Bereich der sogenannten „Daseinsvorsorge“. Darunter versteht man die kommunale Infrastruktur der Gemeinde, wie die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung, die Errichtung und Erhaltung von Straßen und Wegen und dergleichen. In den letzten Jahren besteht eine starke Tendenz die „Daseinsvorsorge“ in GmbHs auszulagern. (Steininger 2006:1001f) Das hat zwar oberflächlich positive Auswirkungen auf die Budgetgestaltung, entzieht aber diese Bereiche städtischen Wirkens der Bestimmung und Kontrolle durch den Gemeinderat. Vor allem die Oppositionsparteien werden um ihre Kontrollmöglichkeiten gebracht, die Regierungsparteien sind zumeist im Vorstand oder Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten.

6.4. Organe der Gemeinden

Wer ist aber jetzt dafür verantwortlich, dass die Gemeinde ihre Aufgaben erfüllt. Die PolitikerInnen. Exakt formuliert: Die Organe der Gemeinden. In jeder der 2.357 Gemeinden Österreichs gibt es Bürgermeister, einen Gemeinderat und eine „Gemeinderegierung“. Der Gemeinderat heißt allerdings nicht in ganz Österreich Gemeinderat¹⁰. Und die „Regierungen“ haben nicht nur unterschiedliche Benennungen sondern auch recht unterschiedliche Kompetenzen.

6.4.1. Bürgermeister

„Politologisch kann man den Bürgermeister als Staatsoberhaupt, Regierungschef, Parlamentspräsident, Verwaltungschef, Personalchef, Wirtschaftschef und Parteichef in einer Person deuten.“ (Welan 1999:20 zit. nach Steininger 2006:996) Mit diesem Zitat sind die Machtfülle und vor allem auch die Fülle der Rollen und Kompetenzen eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin in Österreich pointiert, aber treffend, beschrieben.

Er/sie ist Organ des eigenen Wirkungsbereiches, er/sie besorgt als erste Instanz Aufgaben des Bundes und Landes. Er/sie ist zuständig für Gemeindeamt/Stadtamt/Magistrat und dort auch der/die PersonalchefIn. Und im überwiegenden Teil der Fälle ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin auch ParteichefIn.

¹⁰ In Vorarlberg heißt der Gemeinderat Gemeindevertretung bzw. Stadtvertretung.

Trotz dieser überwältigend scheinender Machtfülle, gibt es in den letzten Jahren zunehmend Probleme mit der Nachwuchsrekrutierung. Die Aufgabenfülle und damit verbundene Arbeit wird zumindest in den kleineren Gemeinden nicht adäquat finanziell abgegolten. So haben in einer vom Gemeindebund durchgeführten Studie 2006 75% der befragten BürgermeisterInnen zur Aussage „Es wird in Zukunft schwieriger kompetente Personen für eine politische Funktion zu gewinnen“ mit „trifft völlig zu“ geantwortet und weitere 23% „trifft eher schon zu“. (Mazal 2006:40)

Man kann allerdings davon ausgehen, dass das für die BürgermeisterInnen größerer Städte nicht in diesem Ausmaß gilt, falls überhaupt. Zum einen, weil die Bezahlung eines Bürgermeisteramtes in großen Städten deutlich über dem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung liegt (siehe 7.8.5.1.), zum anderen, weil die Anzahl der politisch engagierten Personen innerhalb derer BürgermeisterInnen rekrutiert werden können in größeren Städten an sich größer ist, als in kleinen Landgemeinden.

In sechs Bundesländern (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten und dem Burgenland) wird der Bürgermeister/die Bürgermeisterin direkt vom Volk gewählt. In Wien, Niederösterreich und der Steiermark wählt der Gemeinderat den Bürgermeister/die Bürgermeisterin aus seiner Mitte.

6.4.2. Gemeindevorstand/Stadtrat/Stadtsenat

Der Gemeindevorstand/Stadtrat/Stadtsenat ist das städtische Organ, dessen Kompetenzen sich in den verschiedenen Städten am weitreichendsten voneinander unterscheiden. Und das nicht nur in der Benennung.

Unterschiede bestehen hier vor allem zwischen Städten, deren Tätigkeitsbereiche im Rahmen der Gemeindeordnungen der Bundesländer fallen und den Städten mit eigenem Statut.

So ist zum Beispiel in der Oberösterreichischen Gemeindeordnung festgelegt, dass der Bürgermeister „einzelne Gruppen von in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde - unbeschadet seiner Verantwortlichkeit - Mitgliedern des Gemeindevorstandes zur Besorgung in seinem Namen übertragen [kann]. In diesen Angelegenheiten sind die betreffenden Mitglieder des Gemeindevorstandes an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden und nach § 63 Abs.1 verantwortlich. (OÖ. Gemeindeordnung 1990:§58 Abs. 3) Das heißt, dass ein mit einem bestimmten Aufgabenbereich betrautes Mitglied des Stadtrates keinesfalls die Endverantwortung trägt, die hat immer der Bürgermeister über.

Hingegen legt das Statut der Stadt Wels fest: „In der Geschäftseinteilung sind unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 6 jene in die Zuständigkeit des Stadtsenats fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Stadt zu bezeichnen, die von dem nach der Geschäftseinteilung zuständigen Mitglied des Stadtsenats zu besorgen sind. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer finanzieller, wirtschaftlicher oder kultureller Wichtigkeit der kollegialen Beratung und Beschlussfassung vorbehalten bleiben.“ (Statut der Stadt Wels 1992:§32 Abs. 7) Das heißt, schon von Gesetz her werden die Geschäftsbereiche aufgeteilt und solange es keine besonderen Maßnahmen sind, hat sie das Stadtsenatsmitglied selbst zu besorgen.

Bei den in dieser Arbeit behandelten Städten gilt Leonding und Traun die OÖ Gemeindeordnung, Linz, Wels und Steyr haben eigene (in weiten Bereichen gleichlautende) Statute, in denen übrigens die Stadtregierung nicht Stadtrat sondern Stadtsenat heißt und in denen die einzelnen Stadtsenatsmitglieder als eigene Organe der Stadt angeführt sind.

Die Stadtregierungen werden nach dem sogenannten Proporzprinzip gewählt. Das heißt, dass die Stadtratssitze nach den Stärken der Fraktionen nach der Gemeinderatswahl proportional vergeben werden. (vgl. Steininger 2006:998) Deshalb gibt es zumindest offiziell keine Koalitionsregierungen. Allerdings ist es möglich, dass Parteien miteinander Abkommen schließen, in den sie sich über Regierungsinhalte und die Zusammenarbeit einigen¹¹. Die anderen in der Stadtregierung vertretenen Parteien behalten ihren Sitz, spielen aber eine untergeordnete Rolle.

In den 24 Städten gibt es eine Stadt mit nur 2 Regierungsparteien (Krems), 14 Städte haben 3 Fraktionen in der Stadtregierung, in 8 Städten gibt es 4 Parteien in der Regierung und in Graz sind es gleich 5.

Zusammenfassend könnte man die Stadträte in den Nichtstatutarstädten als „Hilfsorgane“ des Bürgermeisters unter dessen Führung bezeichnen, die Stadtsenate in den Statutarstädten sind Regierungen, wie sie auf Landes- oder Bundesebene auch vorkommen, in denen jedes Mitglied seinen eigenen Verantwortungsbereich hat.

6.4.3. Gemeinderat

Der Gemeinderat – das „Stadtparlament“. Wie schon erwähnt, ist der Gemeinderat kein Parlament in dem Sinn, als dort Gesetze beschlossen werden. Die Beschränkung des Aufgabenbereichs auf den

¹¹ Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Graz, in der es seit 2008 eine schwarz-grüne Regierung gibt.

eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde schränkt natürlich auch den Tätigkeitsbereich des Gemeinderats ein.

Es gibt allerdings einen ganz wesentlichen Teil, der auch in vielen Gemeinderatssitzungen einen großen Anteil der Tagesordnungspunkte ausmacht und das ist der Bereich der Raumordnung, Flächenwidmungen und Bebauungspläne. Und hier geht es auch durchaus um finanziell bedeutsame Entscheidungen.

Andere mögliche Tagesordnungspunkte sind beispielsweise Ankäufe von Maschinen und Kraftfahrzeugen. Die Subvention von Sozial- und Kultureinrichtungen steht auch auf der Tagesordnung, wenn der Betrag die Summen überschreitet, die der zuständige Ausschuss oder Stadtrat ohne Gemeinderat genehmigen kann. Der Gemeinderat beschließt die Tarife für städtische Leistungen (vom Wasserpreis bis zum Eishalleneintritt). Und schließlich kann der Gemeinderat auch Resolutionen an Bund, Land oder andere Institutionen beschließen.

Und einmal jährlich beschließt der Gemeinderat, üblicherweise in der letzten Sitzung des Kalenderjahres, das Budget für das nächste Jahr.

Die Gemeinderäte in den 24 untersuchten Städten haben zwischen 31 (Leoben und Kapfenberg) und 61 (Linz) Mitglieder. Insgesamt knapp unter 1.000 Menschen arbeiten also für etwa 1,5 Millionen BewohnerInnen dieser Städte.

Im Folgenden werden die diese MandatarInnen, ihre Arbeit und ihr Arbeitsumfeld unter die Lupe genommen. Zu diesem Zweck wurde im Jänner 2012 eine Online-Umfrage unter den 978 Personen durchgeführt, deren Methodik im Folgenden kurz erläutert werden soll.

7. Empirischer Teil:

Die MandatarInnen der Städte in Österreich

In den 24 Städten größten österreichischen nach Wien gibt es insgesamt 978 Mandatarinnen und Mandatare. 223 von ihnen gehören den Stadtregierungen an, die anderen 755 sind „gewöhnliche“ GemeinderätInnen.

Die Daten für dieses empirische Kapitel, stammen zum einen aus der Erhebung der Strukturdaten im Internet bzw. durch Nachfragen (per E-Mail) in den Stadtverwaltungen. Damit wurden Daten zu Größe der Stadt, des Gemeinderats und der Stadtregierungen, samt Verteilung der Sitze auf die Parteien erhoben. Zudem die Frage nach Häufigkeit, Dauer und Beginnzeiten von Gemeinderatssitzungen, sowie die Höhe der Gehälter für die MandatarInnen. Diese Quelle wird nachfolgend „Strukturdaten“ genannt.

Für Vergleichszwecke mit der österreichischen Gesamtbevölkerung wurden Daten der Statistik Austria über deren Website abgerufen. Diese Quelle wird als „Statistik Austria“ bezeichnet, die genauen Webadressen finden sich im Literaturverzeichnis.

Ebenfalls für Vergleichszwecke, diesmal mit den Abgeordneten des Nationalrats, wurden Daten von der Homepage des österreichischen Parlaments abgerufen. So wie bei der Statistik Austria, sind die genauen Links im Literaturverzeichnis. Diese Quelle wird im Folgenden als „Parlament“ bezeichnet.

Die zweite Quelle für die Zahlenangaben, bezieht sich auf die Online-Umfrage, die der Verfasser im Jänner 2012 unter den 978 MandatarInnen durchgeführt hat. Im Folgenden wird diese Quelle „Online-Umfrage“ genannt.

Die MandatarInnen wurden per E-Mail gebeten, einen Onlinefragebogen auszufüllen. Von ca. 800 Personen konnte die Mail-Adresse über die Homepages der Städte oder wenigstens über die jeweiligen Parteiseiten herausgefunden werden. Um die restlichen AdressatInnen zu erreichen wurden BürgermeisterInnen und Parteiobleute gebeten, das Ersuchen um Ausfüllung des Fragebogens weiterzuleiten.

Die Rücklaufquote betrug durchschnittlich 46 Prozent, was für die angedachten Analysen eine ausreichende Datenbasis bot. Lediglich aus Villach war der Rücklauf mit 26,7% unter 30%, SpitzenreiterInnen bei der Beteiligung waren die Leondinger GemeinderätInnen mit 70,3%.

Details zur Beteiligung bei der Umfrage und umfangreichere Tabellen finden sich im Anhang Tabellenteil.

7.1. Begriffsklärungen

Da es in verschiedenen Städten verschieden Bezeichnungen für die MandatarInnen gibt, möchte ich hier noch die im Folgenden verwendeten Begriffe und Abkürzungen klären:

MandatarIn (Mand.): Hiermit wird die Gesamtheit aller in den Gemeinderäten tätigen MandatarInnen bezeichnet, also GemeinderätInnen und Stadtregierungsmitglieder (auch solche, die nicht dem Gemeinderat angehören) Grundgesamtheit: 978 Personen

Gemeinderat: Nachdem das „Stadtparlament“ in 20 der 24 Städte Gemeinderat heißt, subsumiere ich in dieser Studie auch Gemeinde- oder Stadtvertretungen unter der Bezeichnung Gemeinderat. Die VorarlbergerInnen mögen mir verzeihen.

BürgermeisterIn (Bgm) und VizebürgermeisterIn (VBgm): Hier dürften die Termini klar sein, Bürgermeister-StellvertreterInnen werden hier VizebürgermeisterInnen genannt.

StadträtIn (StR): Zu den StadträtInnen zählen hier auch die Mitglieder des Gemeindevorstands (in Lustenau).

Klubobleute (KO): Die Vorsitzenden der Klubs/Fraktionen, also auch Fraktionsvorsitzende.

GemeinderätIn (GR): Hier wird eine wichtige Einteilung getroffen. Mit dem Begriff GemeinderätInnen werden im Folgenden GemeinderätInnen/Gemeindevertretungsmitglieder/Stadtvertretungsmitglieder bezeichnet, die NICHT gleichzeitig auch Mitglieder der Stadtregierung (Bgm., VBgm., StR) sind. Klubobleute, die nicht der Stadtregierung angehören, sind Teil der GemeinderätInnen. Auch wenn formal die meisten Stadtregierungsmitglieder auch Mitglied des Gemeinderats sind, sind diese hier um unterscheiden zu können, nicht in der hier definierten Menge der GemeinderätInnen enthalten.

Stadtregierungsmitglieder: BürgermeisterInnen, VizebürgermeisterInnen und StadträtInnen zusammen sind die Stadtregierungsmitglieder.

Die hier definierten Mengen der GemeinderätInnen und der Stadtregierungsmitglieder überschneiden sich folglich definitionsgemäß nicht.

7.2. Die Menschen

Das Idealbild, dass die Abgeordneten eines Parlaments die Bevölkerungsstruktur perfekt widerspiegeln, das wird jedenfalls im österreichischen Nationalrat nicht erreicht. Laut Günter Schebeck (2006:145) kann das nicht überraschen, weil „in einer arbeitsteiligen Gesellschaft auch die Parlamentarier als Mitglieder der funktionalen politischen Elite schichtspezifische Merkmale aufweisen.“

Aber vielleicht spiegeln die Gemeinderäte von Städten die Bevölkerung besser, als das Hohe Haus. Schließlich ist die Lokalpolitik ja „näher am Bürger“.

7.2.1. Frauen in der Stadtpolitik

Gemeinderat	Frauen im GR	Gesamt	Frauen- Anteil
Salzburg	17	40	42,5%
Klagenfurt	18	45	40,0%
Innsbruck	15	40	37,5%
Bregenz	13	36	36,1%
Steyr	13	36	36,1%
Wiener Neustadt	14	40	35,0%
Linz	21	61	34,4%
Feldkirch	12	36	33,3%
Lustenau	12	36	33,3%
Dornbirn	12	36	33,3%
Amstetten	13	41	31,7%
Mödling	13	41	31,7%
Villach	14	45	31,1%
Wels	11	36	30,6%
Graz	17	56	30,4%
Baden	12	41	29,3%
Krems	11	40	27,5%
Leonding	10	37	27,0%
Kapfenberg	8	31	25,8%
St. Pölten	10	42	23,8%
Wolfsberg	8	35	22,9%
Klosterneuburg	9	41	22,0%
Leoben	6	31	19,4%
Traun	5	37	13,5%
	294	960	30,6%

Tabelle 1: Frauenanteil in den Gemeinderäten

1919, ein Jahr nachdem in Österreich das Wahlrecht für Frauen eingeführt wurde, zogen nach der Wahl zur konstituierenden Wahlversammlung acht Frauen in das österreichische Parlament ein. Das entsprach einem Anteil von 5%. Bis in die Anfänge der 1970er-Jahre änderte sich an diesem Anteil nicht viel. Noch 1971 waren es 6%, erst 1986 übersprang der Anteil der Frauen im Nationalrat die 10%-Marke. 1994 waren es dann mehr als 20% und in der XXII. Gesetzgebungsperiode wurde der bisherige Höhepunkt mit einem Anteil von 33,9% erreicht. Das war 2002. Seitdem ist der Anteil der Frauen im Parlament wieder rückläufig, im Jänner 2012 beträgt er 27,9%. (Österreichisches Parlament 2012b)

In den 27 EU-Staaten waren Frauen 2009 in sehr unterschiedlichem Ausmaß in den Parlamenten vertreten: Von 47% Frauenanteil in Schweden bis zu 8,7% in Malta. (Helms 2010:355)

Der Frauenanteil in den 24 Gemeinderäten beträgt 30,6% (294 Frauen gegenüber 666 Männern).¹² Im Durchschnitt entspricht also der Frauenanteil in den 24 Städten ungefähr dem des Nationalrats.

7.2.1.1. Frauenanteile nach Städten

Zwischen den Städten bestehen allerdings teilweise erhebliche Unterschiede. An der Spitze steht die Stadt Salzburg, in der 42,5% aller GemeindemandatarInnen weiblich sind (17 Frauen/23 Männer). Auf den Plätzen folgen Klagenfurt (40%) und Innsbruck (37,5%).

Am unteren Ende der Skala befinden sich Klosterneuburg (22%), Leoben (19,4%) und mit etwas größerem Abstand Traun, wo nur 5 Frauen neben 32 Männern vertreten sind, was einen Frauenanteil von 13,5% ergibt. Genau den Durchschnittswert von 30,6% erreicht übrigens Wels (11 Frauen/25 Männer).

Letztlich entspricht nicht einmal in Salzburg, der Stadt mit dem höchsten Wert, der Frauenanteil im Gemeinderat dem Frauenanteil in der Bevölkerung, der bei 51,6% liegt. (Statistik Austria 2012b)

Stadtregierung	Frauen im StR	Gesamt	Frauen- Anteil
Innsbruck	4	7	57,1%
Feldkirch	5	9	55,6%
Baden	5	11	45,5%
Graz	4	9	44,4%
Villach	3	7	42,9%
Bregenz	4	10	40,0%
Amstetten	4	10	40,0%
Linz	3	8	37,5%
Klagenfurt	3	9	33,3%
Lustenau	3	10	30,0%
Kapfenberg	2	7	28,6%
St. Pölten	4	14	28,6%
Mödling	3	12	25,0%
Leonding	2	9	22,2%
Salzburg	1	5	20,0%
Wiener Neustadt	2	11	18,2%
Krems	2	11	18,2%
Leoben	1	7	14,3%
Steyr	1	8	12,5%
Wels	1	8	12,5%
Dornbirn	1	9	11,1%
Traun	1	9	11,1%
Klosterneuburg	1	14	7,1%
Wolfsberg	0	9	0,0%
	60	223	26,9%

Tabelle 2: Frauenanteil in den Stadtregierungen

Noch niedriger ist die Frauenquote bei den Stadtregierungsmitgliedern. Hier beträgt der Durchschnitt 26,9% (60 Frauen unter 223 Stadtregierungsmitgliedern). Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Städten in diesem Bereich noch größer, als bei den GemeinderätInnen. In Wolfsberg gibt es unter den 9 Stadtratsmitgliedern gar keine Frauen. Dafür liegt der Frauenanteil in Innsbruck (57,1% - 4 von 7 Mitgliedern) und Feldkirch (55,6% - 5 von 9) über dem Frauenanteil in der Gesamtbevölkerung.

¹² Eigene Berechnung nach den Gemeinderats-Mitgliederlisten der Homepages der 24 Städte. (In dieser Statistik sind die Stadtratsmitglieder ohne Gemeinderatsmandat nicht berücksichtigt, daher ist n=960)

In Innsbruck ist überdies die Bürgermeisterin eine Frau. Allerdings sind die Bürgermeisterinnen insgesamt deutlich in der Minderheit. Vier der 24 Stadtoberhäupter sind weiblich, das ist ein Anteil von 16,7%.

7.2.1.2. Frauenanteile in den Parteien

Interessant auch die Analyse des Frauenanteils innerhalb der Parteien. Seit Mitte der 1980er-Jahre wurden in mehreren Parteien Frauenquoten eingeführt. Die SPÖ beschloss 1985 eine 25%-Quote, die 1993 auf 40% angehoben wurde. Bei den Grünen gibt es seit Parteigründung und Einzug ins Parlament eine 50%-Quote und die ÖVP schrieb 1995 in ihr Parteiprogramm, dass ein Drittel der Mandate mit Frauen besetzt sein sollte.

Auch daher stieg, wie schon oben erwähnt, der Frauenanteil ab der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre stark an. In der Nationalratsperiode von 2002 bis 2006, der mit dem bislang höchsten Frauenanteil, waren die damals vier Parlamentsparteien mit folgenden Frauenanteilen vertreten: SPÖ 34,8%, ÖVP 26,6%, FPÖ 33,3% und die Grünen mit 52,9%. (vgl. Gehmacher 2007:83)

Wie sieht also der Frauenanteil in städtischen Gemeindestuben nach Parteien aufgeschlüsselt aus?¹³

Parteien	Frauenanteil im GR	Frauenanteil im StR
SPÖ	31,1%	24,7%
ÖVP	27,5%	24,4%
FPÖ	24,0%	16,7%
Grüne	49,5%	60,0%
sonstige	32,3%	57,1%
	30,6%	26,9%

Tabelle 3: Frauenanteil in den Parteien

Der Frauenanteil in den 24 Gemeinderäten beträgt im Durchschnitt für die SPÖ 31,1%, die ÖVP 27,5%, die FPÖ 24%, die Grünen 49,5% und bei den sonstigen Parteien beträgt der Anteil in den Gemeinderäten 32,3%.

In den Stadtregierungen bietet sich folgendes

Bild: SPÖ 24,7%, ÖVP 24,4%, FPÖ 16,7%, Grüne 60% und sonstige Parteien 57,1%.

Berücksichtigt man nun die oben angeführten von den Parteien beschlossenen Frauenquoten, dann lässt sich feststellen, dass diese, mit Ausnahme der der Grünen, nicht eingehalten werden, aber immerhin insofern eine Wirkung haben, also sich die Parteien, die Quoten beschlossen haben, diesen wenigstens annähern.

¹³ Eine Aufschlüsselung nach Parteien findet in dieser Arbeit grundsätzlich in die fünf Kategorien SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne und sonstige Parteien statt. Unter die sonstigen Fällen neben Bürger- und Namenslisten auch das BZÖ und die KPÖ.

7.2.1.3. Es gibt noch viel zu tun ...

Nicht nur die nüchternen Zahlen belegen, dass es für Frauen nicht leicht ist, in der Stadtpolitik Fuß zu fassen. Die Aussage eines männlichen Mandatars belegt das ebenfalls: „Außerdem ist es für Frauen als solches sehr schwer, besonders für jene, die keinen Partner haben! Eingefleischte Politiker sehen ihren Beruf als Spiel mit dem Gegner und nicht als Dienst an der Allgemeinheit.“ (Online-Umfrage, Frage 18, Teilnehmer 262)

7.2.2. Altersstruktur

Die MandatarInnen der 24 Städte sind im Durchschnitt 47,2 Jahre alt.¹⁴ Das ist um 3,7 Jahre jünger, als die Abgeordneten des Nationalrats, in dem das Durchschnittsalter 50,8 Jahre beträgt. (Österreichisches Parlament 2012d)

Der jüngste Nationalratsabgeordnete im Parlament ist 27 Jahre alt, im Gemeinderat von Amstetten ist ein Mandatar 20 Jahre alt. Der älteste Parlamentarier im Jänner 2012 ist 69 Jahre alt, ein Gemeindemandatar in Linz ist 75 Jahre alt.

7.2.2.1. Vergleich Altersstruktur GemeinderätInnen - Nationalrat

Vergleicht man die Alterskategorien in den Gemeinderäten mit denen im Parlament, so fällt auf, dass es im Parlament nur einen Abgeordneten bis 30 Jahre gibt, das entspricht 0,5%. In den Gemeinderäten der 24 Städte sind dagegen 7,3% der MandatarInnen bis 30 Jahre alt. Auch in der Kategorie von 31 bis 40 Jahren gibt es noch wesentlich weniger Abgeordnete im Parlament (10,9%), als in den Gemeinderäten, wo 20,7% der MandatarInnen dieser Altersklasse angehören. Zwischen 41 und 50 Jahren ist der Anteil ungefähr gleich groß und liegt bei 30,1% (Parlament) und 31,5% (Gemeinderäte). Wenig überraschend dreht sich das Verhältnis in der Kategorie von 51 bis 60 Jahren um. Ein ganz erheblicher Teil der Nationalratsabgeordneten, nämlich 45,4% gehört dieser Altersklasse an, in den Gemeinderäten sind es 30,7%. Auch bei den über 60-jährigen haben die Parlamentarier die Nase vorne: 13,1% im Parlament und 9,8% in den Gemeinderäten.

Übrigens ist die Altersverteilung der Mitglieder in den 24 Stadtregierungen der Verteilung bei den Parlamentariern deutlich ähnlicher, als die der gesamten Gemeinderatsmitglieder. 1,2% bis 30 Jahre (Parlament: 0,5%), 15,6% 31 bis 40 Jahre (10,9%), 33,8% 41 bis 50 Jahre (30,1%), 39,4% 51 bis 60 Jahre (45,4%) und 10% über 60 Jahre (13,1% im Parlament).

¹⁴ Für das Alter werden die Daten der Online-Umfrage verwendet. n=448

7.2.2.2. Vergleich Altersstruktur GemeinderätInnen – Gesamtbevölkerung

Beim Vergleich der Altersstruktur der GemeinderätInnen mit der Gesamtbevölkerung ist deutlich, dass die jüngeren Menschen unter 30 Jahren im Gemeinderat deutlich unterrepräsentiert sind. Während die 18- bis 29-jährigen 18,8% der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind nur 6,6% der GemeinderätInnen unter 30 Jahre alt.

Der Anteil an 30- bis 44-jährigen in den Gemeinderäten (30,5%) entspricht ziemlich genau dem in der Gesamtbevölkerung (31,3%). Während ca. ein Viertel der Bevölkerung ab 18 Jahren (23,4%) zwischen 45 und 59 Jahren alt ist, ist die Hälfte der GemeinderätInnen (50,2%) in dieser Altersgruppe zu finden. Bei den SeniorInnen ist das Verhältnis wieder umgekehrt. 26,5% der Bevölkerung stehen 12,7% der GemeindemandatarInnen gegenüber. (vgl. Statistik Austria 2012b)

7.2.2.3. Altersstruktur in den Parteien

Partei/Alter	bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	über 60
SPÖ	3,8%	19,4%	31,3%	36,3%	9,4%
ÖVP	7,3%	21,2%	29,2%	32,8%	9,5%
FPÖ	16,4%	23,0%	27,9%	16,4%	16,4%
Grüne	11,3%	24,5%	24,5%	37,7%	1,9%
sonstige	3,1%	15,6%	43,8%	18,8%	18,8%
Gesamt	7,4%	20,8%	30,2%	31,4%	10,2%

Tabelle 4: Alter der MandatarInnen nach Parteien

Die auffälligste Abweichung bei den Parteien gegenüber der durchschnittlichen Altersverteilung in den Gemeinderäten findet sich in der Kategorie der bis 30-jährigen. Während die ÖVP

mit 7,3% im Mittel liegt, ist diese Alterskategorie in der SPÖ mit knapp unter vier Prozent unterrepräsentiert. Bei den Grünen sind es 11,3%, bei der FPÖ sind sogar 16,4% der MandatarInnen nicht älter als 30 Jahre.

Etwas überraschend vielleicht das Ergebnis, dass die Altersklasse in der die Grünen am stärksten vertreten ist, die von 51 bis 60 Jahre ist. 37,7% der Grünen GemeinderätInnen¹⁵ sind in diesem Alter, waren also zur Parteigründung vor 25 Jahren schon erwachsen.

7.2.3. Bildung

Während österreichweit der AkademikerInnenanteil bei 7,5% liegt, sind Uni-AbsolventInnen sowohl im Nationalrat mit 37,2%, als auch bei den GemeinderätInnen mit gar 46,5%¹⁶ deutlich überrepräsentiert. (vgl. Statistik Austria 2012a)

¹⁵ n=53

Ein ähnliches Bild findet sich bei den Zahlen für MaturantInnen: In der Gesamtbevölkerung haben 11,4% der Bevölkerung Matura als höchste abgeschlossene Schulbildung. Im Parlament sind es 26,2%¹⁷ und bei der Umfrage unter den GemeinderätInnen gaben 29,9% Matura beim Bildungsniveau an.

Sieht man sich in der Umfrage-Auswertung die Bildungsfrage im Zusammenhang mit damit an, ob es Unterschiede zwischen Stadtregierungsmitgliedern und „gewöhnlichen“ GemeinderätInnen gibt, lassen sich keine statistisch relevanten Unterschiede festmachen.

7.3. Exkurs: Rekrutierung für die Politik – auf Bundesebene und im Gemeinderat, dargestellt am Beispiel Wels (OÖ)

Wie werden PolitikerInnen rekrutiert? Über welche Wege kommen sie in die Politik?

Nach Dietrich Herzog gibt es drei typische Grundverläufe von politischen Karrieren. Das häufigste Muster, die „Standard-Karriere“ ist der Wechsel in ein politisches Spitzenamt nach der Etablierung in einem Zivilberuf bei gleichzeitigem jahrelangem Engagement für die Partei. Die zwei anderen Typen sind einander entgegengesetzte Extremfälle. Zum einen die „Ochsentour“, der Aufstieg über politische Basisfunktionen in lokalen Parteiorganisationen, Jugendverbänden, Gewerkschaften, etc., bis dann nach vielen Jahren ein (gut) bezahltes Spitzenamt erreicht wird. Ganz anders, die QuereinsteigerInnen. Sie wechseln in ein Spitzenamt, ohne vorher politische Funktionen bekleidet zu haben und sie werden normalerweise deshalb rekrutiert, weil sie bekannte Persönlichkeiten sind, mit denen sich die Parteien einen gewissen Werbewert erwarten. (vgl. Wolf 2006, 21)

7.3.1. Politische Karrieren in Österreich

"Ausgangspunkt einer politischen Karriere ist zumeist die Partei. Die Rekrutierungsmechanismen für politische Positionen werden innerhalb der Parteien festgelegt. Hier fällt die Entscheidung sowohl über Kandidatenaufstellungen zu den Wahlen der parlamentarischen Körperschaften als auch über die Zusammensetzung der Regierung. Im politischen System Österreichs haben die Parteien in Bezug auf Repräsentation und Partizipation einen hohen Stellenwert, weil sie die 'Personalhoheit' in den politischen Institutionen ausüben." (Steininger 2000, 143)

¹⁶ Die Zahlen in der Umfrage unter den GemeinderätInnen sind in der Bildungsfrage eventuell mit Vorsicht zu genießen, da für Online-Befragungen eine gewisse PC- und Internetaffinität vonnöten ist und daher möglicherweise Menschen mit Pflichtschulabschluss unterrepräsentiert sind. Aber selbst, wenn man diese Möglichkeit berücksichtigt und die Zahlen relativiert, sind AkademikerInnen überrepräsentiert.

¹⁷ Siehe Fußnote 12

Wie Barbara Steininger anmerkt, geht bei einer politischen Karriere in Österreich ohne politische Partei in Österreich nichts. Vom Nationalratsabgeordneten abwärts werden in Österreich praktisch alle politischen Ämter durch die Parteien besetzt. Selbst die KandidatInnen für das Amt des/r BundespräsidentIn werden von den Parteien nominiert, zumindest die, die reale Chancen darauf haben, gewählt zu werden.

Einzigste Ausnahme: Auf Gemeindeebene schaffen es immer wieder auch Namens- und Bürgerlisten in den Gemeinderat. Hier ist die Schwelle offensichtlich niedriger, um in die etablierte Politik eindringen zu können. Wobei auch hier sichtbar ist, dass es in einer Stadt der Größenordnung von Wels eher einer übergeordneten Instanz ähnelt, denn einem Gemeinderat in einer Kleingemeinde. Hier gibt es nur VertreterInnen der etablierten Parteien im Gemeinderat. Bei den letzten Wahlen sind immer wieder Bürgerlisten angetreten, haben es aber nicht geschafft, in den Gemeinderat einzuziehen.

7.3.2. Rekrutierung bei den Parteien

Die Parteien sind in Österreich diejenigen, die für die „Vergabe“ von Mandaten zuständig sind. Wie aber vergeben sie diese? Gibt es Unterschiede zwischen den Parteien?

Wie schon oben beschrieben, gibt es die drei Karriere-Typen nach Herzog. Welche Karriere spielt in welcher Partei welche Rolle?

7.3.2.1. SPÖ

Die SPÖ ist gehört zu den Parteien, die dafür bekannt sind, dass man sich durch die sogenannte Ochsentour „quälen“ muss, um in eine Spitzenfunktion zu kommen. So sind der derzeitige (Werner Faymann) und der letzte Bundeskanzler (Alfred Gusenbauer) gute Beispiele dafür, dass eine Karriere in der SPÖ oft ganz unten beginnt, wenn sie ganz oben enden soll. Sehr oft sind die Jugendorganisationen (SJ, Jusos und Sozialistische StudentInnen) das Sprungbrett für eine Karriere.

Selbstverständlich gibt es auch Gegenbeispiele. Alt-Bundeskanzler Vranitzky ist wohl eher einen Mittelweg zwischen „Standard-Karriere“ nach Herzog (Wechsel von einem Zivilberuf in ein Spitzenamt, aber bei Mitarbeit in der Partei) und Quereinsteiger gewesen. Je nachdem, wie man sein Parteiengagement vor dem Ministeramt beurteilt.

Reine Quereinsteiger gab es in den letzten Jahren auf Bundesebene auch immer wieder, so zum Beispiel Hans-Peter Martin, der 1999 Spitzenkandidat der SPÖ zur Europa-Wahl war oder auch der

TV-Nachrichtensprecher Josef Broukal. Einst als Schattenminister ins Team von Alfred Gusenbauer geholt, konnte er sich aber innerhalb der Partei nie wirklich behaupten und ist 2008 einigermaßen frustriert wieder aus dem Parlament ausgeschieden.

In der Welser SPÖ ist so etwas wie ein Quereinsteiger gänzlich unbekannt. Vor allem die Parteispitze, Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister zum Zeitpunkt der Untersuchung 2009¹⁸ sind im Parteiapparat groß geworden und haben sich viele Jahre von unten nach oben gedient. Auch wenn die drei nicht immer hauptberuflich Politiker waren, so haben sie doch Berufe gehabt¹⁹, die es ihnen leicht machten nebenbei Politik zu betreiben, bzw. sogar auch als Vorbereitung auf ein politisches Amt angesehen werden können.²⁰

Auch in der restlichen Gemeinderatsriege gibt es bei der SPÖ niemanden, der von außerhalb der Partei in den Gemeinderat geholt wurde, weil er oder sie bekannt war.

7.3.2.2. ÖVP

Etwas anders funktioniert die Rekrutierung in der ÖVP. Hier sind die drei dominanten Bünde Hauptsprungbretter für Karrieren. So hatten die beiden Ex-Parteivorsitzenden Josef Pröll und Wilhelm Molterer Funktionen im Bauernbund inne und verdienten auch dort ihr erstes Geld. Es sind hier also andere Organisationen als in der SPÖ, die für den Karrierestart relevant sind, nicht aber anders ist die Dominanz der Ochsentour.

In der ÖVP gab und gibt es einige prominente QuereinsteigerInnen. So wurde Franz Morak, Burgschauspieler und Sänger immerhin Staatssekretär und Ursula Stenzel, vormals beim ORF, führte die ÖVP zu einem Sieg bei den Europawahlen und ist jetzt Bezirksvorsteherin im ersten Wiener Gemeindebezirk.

Die zwei 2009 ausgeschiedenen Stadtsenatsmitglieder der Welser ÖVP kann man wohl am ehesten als Absolventen einer „Standard-Karriere“ betrachten. Bankangestellter und Landesbediensteter, waren sie jahrelang in der Stadtpartei aktiv, dann Gemeinderat und schließlich Stadtrat bzw. Vizebürgermeister.

¹⁸ Dieses Kapitel fußt auf einer Untersuchung des Verfassers aus dem Jahre 2009. Die Daten wurden von der Gemeinderatskanzlei der Stadt Wels zur Verfügung gestellt.

¹⁹ Landesbeamter bzw. Magistratsbeamte

²⁰ Vor allem der vorherige Beruf des 1. Vizebürgermeisters, der Bürgermeistersekretär war und zudem nebenbei im Gemeinderat saß, kann als logische Vorstufe zum Amt gesehen werden.

Die Welser Gemeinderatsriege der ÖVP bestand 2009 auch größtenteils aus Personen, die einem Zivilberuf nachgehen, allerdings waren beinahe alle Beamte (Land, Polizei, Lehrer).

7.3.2.3. FPÖ

Die FPÖ ist in Österreich sicherlich die Partei, die am allermeisten auf QuereinsteigerInnen gesetzt hat. Was wohl zweierlei Hauptgründe hat. Zum einen war die Parteistruktur seit der Übernahme durch Jörg Haider 1986 sehr auf den Parteiobmann ausgerichtet. Wenn Haider jemandem im Team haben wollte, dann konnte er ihn oder sie mehr oder minder ohne Widerstand installieren.

Und zweitens hatte die FPÖ in den 90er-Jahren einen Aufschwung erlebt, der sich auch in Mandaten niedergeschlagen hat und mit dem die Entwicklung der Parteibasis nicht mithalten konnte. Haider im O-Ton: „Aus Sicht der FPÖ war es notwendig, um quasi Führungspersönlichkeiten für die Partei, die stark gewachsen ist, zu bekommen. Das konnte nicht allein aus dem eigenen Funktionärsbereich gemacht werden. Daher macht es auch durchaus Sinn, Personen aus den Wählersegmenten, von denen die FPÖ starke Reaktionen erwartet hat, dort einzusetzen.“ (Wolf 2006, 30)

Bekannte FPÖ-QuereinsteigerInnen waren Helene Partik-Pable, Peter Sichrovsky und Theresia Zierler. Mit Patrick Ortlieb und Elmar Lichtenegger kamen auch zwei prominente Sportler, die aber eher durch Skandale, als durch ihr Engagement im Parlament aufgefallen sind.

Auf der Gemeindeebene in Wels sucht man unter den aktuellen PolitikerInnen allerdings vergeblich nach Quereinsteigern. Der Stadtrat²¹ ist karezierter Richter und bereit seit 18 Jahren im Stadtsenat tätig. Für die Wahl im Herbst 2009 hat die Welser FPÖ allerdings eine lokal prominente Quereinsteigerin gefunden. Eine bekannte Welser Textilhändlerin schied auf Grund von Unstimmigkeiten mit der neuen ÖVP-Führung aus der Partei aus und wurde einige Wochen später von der FPÖ als Kandidatin auf einem sicheren Listenplatz präsentiert. Sie ist jetzt MandatarIn der FPÖ.

7.3.2.4. Grüne

Die Grünen hatten über viele Jahre Leute im Parlament sitzen, die schon deshalb QuereinsteigerInnen waren, weil die Partei zu jung war, dass eine jahrelange Ochsentour durch die Organisationen und Gremien der Partei überhaupt möglich war. Heute ist das natürlich schon

²¹ Er ist seit der Wahl 2009 wieder Vizebürgermeister.

möglich und es gibt innerhalb der Grünen Bewegung immer wieder Diskussionen darüber, wie man eine personelle Erneuerung angehen könnte.

Oft sind Grün-PolitikerInnen, so auch die aktuelle Parteichefin Eva Glawischnig, aus Non-Profit Organisationen wie Global 2000 gekommen um bei den Grünen in die Parteipolitik einzusteigen. Ex-Parteichef Alexander Van der Bellen hingegen war ein echter Quereinsteiger. Er war vor seinem Einstieg in die Politik Professor für Volkswirtschaft an der Universität Wien und war nicht einmal Parteimitglied bei den Grünen.

Durch die Grünen Strukturen und die Art²², wie Listen für politische Gremien erstellt werden, ist es allerdings auch möglich, QuereinsteigerInnen zu platzieren. So wählten den Welser Grünen vor der Gemeinderatswahl 2003 auf den zweiten Listenplatz eine Kandidatin, die sich vorher gar nicht in der Partei engagiert hatte.

Trotz der statutarisch festgeschriebenen Offenheit war die 2009 im Amt befindliche dreiköpfige Riege der GemeindemandatarInnen weit weg vom Quereinsteigertum. Die beiden Männer gehörten beide schon beinahe 10 Jahre dem Vorstand der Grünen Wels an, die weibliche Mandatarin war Angestellte der Grünen Oberösterreich.

7.4. Die Funktionen

Wie in Kapitel 6 dargestellt, werden die Gemeinden durch ihre Organe vertreten. Bürgermeister, Stadtregierung, Gemeinderat.

Die Bürgermeister werden in den meisten Bundesländern²³ direkt vom Volk gewählt, bei einer Wahl, die im Normalfall zeitgleich mit den Gemeinderatswahlen abgehalten wird. Die Mitglieder der Stadtregierungen (VizebürgermeisterInnen und StadträtInnen) werden nach der Stärke der Parteien im Gemeinderat gewählt. Die Gemeinderatsfraktionen haben jeweils auch eine/n Fraktionsvorsitzenden oder Klubobmenschen, der die Leitung der Fraktion über hat und oft auch ein höheres Gehalt bezahlt bekommt.

²² So sind auf Gemeinderatsebene alle Parteimitglieder berechtigt an der Listenwahl teilzunehmen, ebenso wie sich alle Parteimitglieder und auch Nichtmitglieder um einen Listenplatz bewerben können. Die Liste wird dann Platz für Platz gewählt und es gibt dabei keinerlei Vorschlags- oder Nominierungsrecht des Vorstands.

²³ Ausnahmen: Wien, Niederösterreich und Steiermark.

7.4.1. Von BürgermeisterIn bis zum/zur einfachen MandatarIn

Die 24 BürgermeisterInnen haben 48 StellvertreterInnen, also VizebürgermeisterInnen. In 7 Städten gibt es nur eine/n VizebürgermeisterIn, in 10 gibt es zwei und in 7 Städten drei VizebürgermeisterInnen. StadträtInnen gibt es zwischen zwei und zwölf, insgesamt sind es 151.

7.4.2. Erfahrung im Gemeinderat

Immerhin fast 10% der befragten GemeinderätInnen sind schon länger als 20 Jahre im Gemeinderat vertreten. Auf der anderen Seite gehören 37,6% der Befragten nicht länger als 5 Jahre dem Gemeinderat an, also maximal eine ganze Legislaturperiode. Ungefähr 30% haben zwischen 5 und 10 Jahren Erfahrung und 20% zwischen 10 und 15 Jahren. Und 6% der Befragten sind zwischen 15 und 20 Jahren im Gemeinderat tätig.

Schlüsselt man die Anzahl der Jahre im Gemeinderat auf die Funktionen auf, so ist klar erkennbar und natürlich auch leicht nachvollziehbar, dass die Mitglieder der Stadtregierungen länger im Gemeinderat vertreten sind, als die „gewöhnlichen“ GemeinderätInnen. Unter den Stadtregierungsmitgliedern ist der Anteil der länger als 15 Jahre im Gemeinderat vertretenen 34,5%, während der Anteil bei den anderen Gemeinderatsmitgliedern die länger als 15 Jahre tätig sind nur 9,6% beträgt.

Erfahrung im GR	bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	11 bis 15 Jahre	16 bis 20 Jahre	über 20 Jahre
GemeinderätInnen	46,4%	28,1%	15,9%	3,0%	6,6%
Stadtregierungsmitglieder	12,1%	28,4%	25,0%	15,5%	19,0%
Gesamt	37,6%	28,2%	18,2%	6,2%	9,8%

Tabelle 5: Erfahrung im Gemeinderat

Unter den 11 BürgermeisterInnen, die die Umfrage beantwortet haben, befinden sich fünf, die zwischen 5 und 10 Jahren im Gemeinderat sind, also auch noch nicht besonders viele Jahre im Gemeinderat tätig sind. Allerdings sind auch 4 der 10 BürgermeisterInnen schon mehr als 20 Jahre im Gemeinderat.

Ein ähnliches Bild bietet sich bei VizebürgermeisterInnen und StadträtInnen. Hier liegt die Konzentration auf 6 bis 15 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat. Immerhin 16,5% der 79 in der Umfrage erfassten StadträtInnen sind noch nicht länger als 5 Jahre im Gemeinderat tätig. Auch für die Klubobleute gilt wenig überraschend, dass mit der Funktion die durchschnittliche Erfahrung größer ist, als bei „normalen“ GemeinderätInnen.

7.4.3. Verteilung nach Parteien

Bei der Betrachtung der Verteilung der Funktionen unter den Parteien fällt auf, dass SPÖ und ÖVP in etwa gleich stark vertreten sind. Bei den BürgermeisterInnen liegt die SPÖ zwar noch voran (SPÖ:13, ÖVP:9, FPÖ:1 und sonstige:1).

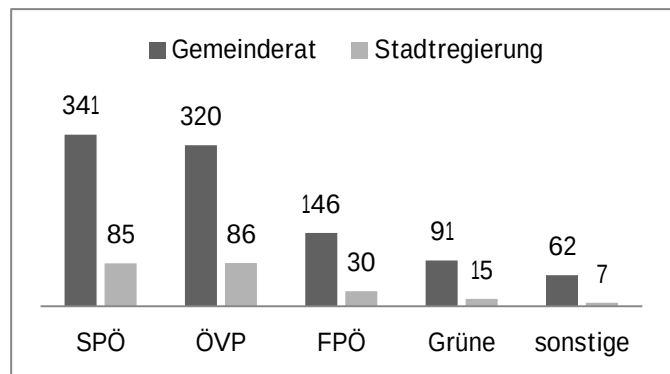


Diagramm 1: Sitze der Parteien in GR und Stadtregierungen

In den Stadtregierungen sind SPÖ (85) und ÖVP (86) praktisch gleichauf, FPÖ (30), Grüne (15) und sonstige Parteien (7) weit abgeschlagen. Bei den GemeinderätInnen ist die Verteilung SPÖ 341, ÖVP 320, FPÖ 146, Grüne 91 und sonstige Parteien 62 Mandate.

7.4.4. Erfahrung nach Parteien aufgeschlüsselt

Bei der Aufschlüsselung der Erfahrung nach Parteien sind zwei Zahlen auffällig, ähnlich der Ergebnisse bei der Betrachtung des Lebensalters.

Bei der Dauer der Gemeinderatsarbeit sind die MandatarInnen der FPÖ signifikant kürzer dabei (62,7% bis 5 Jahre) als die anderen, so wie sie auch signifikant jünger sind. Und, auch das scheint überraschend: Den höchsten Anteil an erfahrenen MandatarInnen (14% mehr als 20 Jahre) haben die Grünen.

7.5. Der Arbeitsaufwand

Den Zeitaufwand für die Arbeit als MandatarIn im Gemeinderat kann man schwer „offiziell“ angeben. In der Politik gibt es keine geregelten Arbeitszeiten. Gut illustriert wird dieses Problem anhand einer Rückmeldung einer Gemeinderätin zum Online-Fragebogen: „Es gibt Wochen mit 3 Ausschüssen und Wochen ohne Ausschuss. Es gibt Wochen mit 5 Abendterminen und Wochen ohne Abendtermin (zugegeben, das ist eher selten). Auch ist gerade bei uns in der Fraktion und in der Stadt der Aufwand sehr unterschiedlich zwischen den verschiedenen Ausschüssen.“

7.5.1. Aufwand für Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn

Unter Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn soll hier der Aufwand verstanden werden, der im unmittelbaren Zusammenhang mit Sitzungen der Organe der Stadt zusammenhängt, also mit Sitzungen der Stadtregierungen, des Gemeinderats und der Ausschüsse.

Es ist allerdings nicht ganz so einfach, diesen Aufwand zu erheben. Die Sitzungen benötigen auch Vor- und Nachbereitungszeit. Für gewöhnlich erhält man einige Tage vor einer Sitzung die Unterlagen mit den Amtsberichten zu den Tagesordnungspunkten. Diese sollten studiert werden und gegebenenfalls muss bei Unklarheiten nachrecherchiert werden. Vor der Gemeinderatssitzung ist es üblich, dass sich die einzelnen Abgeordneten der Parteien zu Fraktionssitzungen treffen, in denen über die Anträge diskutiert wird und das Abstimmungsverhalten in den Sitzungen akkordiert wird. Zudem sei noch die Medienarbeit zu erwähnen, die vor oder nach der Sitzung stattfinden kann. Man kann davon ausgehen, dass Vor- und Nachbereitung von Sitzungen mindestens denselben Zeitaufwand benötigen, wie die tatsächlichen Sitzungen.

Aber schon der Zeitaufwand für die Gemeinderatssitzungen ist schwer zu erheben. Die Unterschiede zwischen den Städten sind beachtlich. Die Anzahl an Gemeinderatssitzungen liegt zwischen 4 und 24 im Jahr. Und die von den Stadtverwaltungen rückgemeldete Durchschnittsdauer der Sitzungen schwankt von einer dreiviertel Stunde bis zu 7 Stunden. Im Durchschnitt gibt es 8,7 GR-Sitzungen jährlich, die durchschnittlich 3,7 Stunden dauern. In fünf Städten wird 7 Mal im Jahr getagt, das ist somit der häufigste Wert.

Wie beziffern die MandatarInnen und Mandatare den Aufwand für ihre Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinne?

Abgefragt wurden fünf Kategorien: Von „bis zu fünf Stunden in der Woche“, „6-15 Stunden“, „16-25 Stunden“, „26-35 Stunden“ bis zu „mehr als 35 Stunden in der Wochen“. Gleich vorweg: Alle Kategorien sind vertreten.

Wobei hier wie zu erwarten ein Unterschied zwischen GemeinderätInnen, Klubobleuten und Stadtregierungsmitgliedern feststellbar ist. Während von den GemeinderätInnen lediglich 2% über 35 Stunden in der Woche für Gemeinderatsarbeit im engeren Sinn aufwenden, sind es bei den Klubobleuten 7,7%, bei den StadträtInnen 12,5%, bei VizebürgermeisterInnen 36% und 60% der BürgermeisterInnen sehen sich mehr als 35 Wochenstunden mit Gemeinderatsarbeit im engeren Sinn konfrontiert.

Am andern Ende, also beim Aufwand unter 5 Wochenstunden gibt es keine/n BürgermeisterIn, die so wenig Aufwand hat, einige wenige VizebürgermeisterInnen und StadträtInnen, 15% der Klubobleute und 31,6% der GemeinderätInnen.

Von diesen geben übrigens mehr als die Hälfte (53,6%) an, zwischen 6 und 15 Wochenstunden für die Gemeinderatsarbeit aufzuwenden. Das ist auch bei Klubobleuten (48,7%) und StadträtInnen (44,3%) die meistgenannte Kategorie. Bei (Vize-)BürgermeisterInnen ist die Kategorie „über 35 Stunden“ die meistgenannte.

Zeitaufwand für GR in Wochenstunden	bis 5 Stunden	6 bis 15 Stunden	16 bis 25 Stunden	26 bis 35 Stunden	über 35 Stunden
GemeinderätInnen	29,8%	52,5%	11,8%	3,7%	2,2%
Stadtregierungsmitglieder	5,4%	39,6%	25,2%	9,0%	20,7%
Gesamt	23,6%	49,2%	15,2%	5,1%	6,9%

Tabelle 6: Zeitaufwand in Wochenstunden für Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn

7.5.2. Aufwand für die gesamte politische Tätigkeit

Neben der Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinne, gibt es noch eine Reihe von Verpflichtungen, denen ein/e GemeinderätIn nachkommen muss. Dies sind vor allem Repräsentationspflichten und Parteiarbeit.

GemeinderätInnen werden zu zahlreichen Anlässen eingeladen. Von der Ausstellungseröffnung in der Stadtgalerie bis zum Bieranstich am Volksfest. Selbst bei Eröffnungen privater Geschäftslokale oder dergleichen werden MandatarInnen eingeladen und es wird auch erwartet, dass die Politik vertreten ist.

Solche Einladungen betreffen meist mehr die Stadtregierungsmitglieder, aber auch GemeinderätInnen können auf diese Art und Weise zu mehreren Abendterminen in der Woche kommen.

Ein anderes Betätigungsfeld ist die Parteiarbeit. Offiziell hat diese eigentlich nichts mit der Tätigkeit als MandatarIn zu tun. Rein rechtlich erstellen die Parteien die Listen für die Gemeinderatswahlen, sind die GemeinderätInnen einmal gewählt, gibt es keine offiziellen Verbindungen zwischen den Fraktionen und den Parteien.

Realiter bestehen diese Verbindungen selbstverständlich, und das in mehrfacher Hinsicht. In manchen Parteien ist es sogar offiziell so, in wohl allen informell: Wer ein offizielles politisches Amt innehat, soll oder muss auch ein Parteiamt übernehmen. Selbst wenn diese Forderung nicht offen auf dem Tisch liegt, wird es wohl in vielen Fällen eine Art vorausseilenden Gehorsam geben. Will ein/e MandatarIn bei der nächsten Wahl wieder auf der Liste stehen, ist parteiinternes Engagement mit Sicherheit von Vorteil, oft eben auch Voraussetzung.

Jedenfalls sind die Verbindungslinien zwischen Parteiarbeit und Gemeinderatstätigkeit vielfältig und zudem auch oft nicht scharf zu trennen. Man kann aber eben davon ausgehen, dass mit dem Erhalt eines Mandats eine „Quasi-Verpflichtung“²⁴ zur Parteimitarbeit besteht, der/die GemeinderätIn zusätzlich noch mehrere Abende in der Woche mit Parteisitzungen zubringt.

Und schließlich gibt es in regelmäßigen Abständen auch noch Wahlkämpfe. Nicht nur die Wahl zum Gemeinderat, für eine Stadtpartei natürlich der wichtigste Wahlgang. Auch Landtags-, Nationalrats- und EU-Parlamentswahlen wollen beworben werden und das ist Aufgabe der sogenannten Basis, also unter anderem der GemeindevertreterInnen.

Wie wirken sich diese zahlreichen Aufgaben jetzt auf den Aufwand der MandatarInnen aus?

Nachdem der Aufwand für die Gemeinderatsarbeit im engeren Sinn im Aufwand für die gesamte politische Arbeit enthalten ist, ist die logische Folge, dass die Zahlen für die Frage nach dem Gesamtaufwand größer sind.

Nur noch 5% der MandatarInnen arbeiten bis zu 5 Wochenstunden, 26% zwischen 6 und 15 Stunden, die Mehrzahl, nämlich 36% zwischen 16 und 25 Stunden. Ca. 14% der MandatarInnen geben an, zwischen 26 und 35 Stunden in der Politik tätig zu sein und 19% über 35 Stunden in der Woche.

Jede/r fünfte MandatarIn investiert also die Stundenanzahl eines Vollzeitjobs. Das trifft für alle BürgermeisterInnen, mehr als die Hälfte der VizebürgermeisterInnen, ein Drittel der StadträtInnen, ein Viertel der Klubobleute und immerhin auch noch für 8,4% der übrigen MandatarInnen.

Unter den Stadtregierungsmitgliedern gibt es nur noch 9% der StadträtInnen, die weniger als 16 Stunden arbeiten. Bei den GemeinderätInnen sind es 41,5%. Weitere 39% wenden 16 bis 25 Stunden pro Woche auf.

7.5.3. Aufwand nach Stadtgrößen

Interessant ist es, den Aufwand nach Stadtgrößen verteilt zu betrachten. Dafür wurden die 24 Städte in 4 Gruppen geteilt. Jeweils 4 Städte sind in den Gruppen „über 100.000 EinwohnerInnen“, „100.000 bis 50.000 EinwohnerInnen“ und „50.000 bis 30.000 EinwohnerInnen“ und in der Kategorie „30.000 bis 20.000 EinwohnerInnen“ befinden sich die restlichen 12 Städte.

²⁴ Dies soll hier nicht negativ gewertet werden, aus Sicht des Autors ist die Integration von MandatarInnen zur Basis ein wichtiger Punkt. Es gibt allerdings wie erwähnt, keine gesetzliche Verpflichtung.

Die Ergebnisse der Kreuzungen von Aufwand mit Stadtgrößen sind recht eindeutig. Je größer die Städte, desto weniger MandatarInnen wenden wenige Wochenstunden auf und desto mehr MandatarInnen haben einen hohen Aufwand: Je größer die Stadt, desto höher ist der Aufwand. Stadtregierungsmitglieder in Städten über 100.000 EinwohnerInnen geben bereits zu 86,7% an, mehr als 35 Wochenstunden für die Politik im Einsatz zu sein.

Zeitaufwand für die gesamte pol. Tätigkeit	bis 5 Stunden	6 bis 15 Stunden	16 bis 25 Stunden	26 bis 35 Stunden	über 35 Stunden
GemeinderätInnen	6,9%	32,4%	37,1%	12,5%	11,2%
Stadtregierungsmitglieder	0,0%	7,1%	30,1%	20,4%	42,5%
Städte über 100.000 EW	1,0%	10,7%	39,8%	18,4%	30,1%
Städte 50 bis 100.000 EW	1,4%	23,3%	35,6%	12,3%	27,4%
Städte 30 bis 50.000 EW	6,8%	28,8%	32,2%	10,2%	22,0%
Städte 20 bis 30.000 EW	8,0%	33,7%	33,7%	14,6%	10,1%
Gesamt	5,1%	25,8%	35,3%	14,5%	19,4%

Tabelle 7: Zeitaufwand in Wochenstunden für die gesamte politische Tätigkeit

7.5.4. Belastung durch die Tätigkeiten

Ganz offensichtlich, gibt es unter den MandatarInnen ganz erhebliche Unterschiede beim Aufwand für den Gemeinderat und die politische Tätigkeit allgemein. Wie sehr fühlen sich die MandatarInnen durch ihre Arbeit ausgelastet?

Kurz gesagt: Trotz der unterschiedlichen Voraussetzungen, fühlen sich 89% gut ausgelastet, nur 2% zu wenig ausgelastet und 9% überlastet. Die 2% der MandatarInnen, die sich nicht ausgelastet fühlen, die gehören der Kategorie derjenigen an, die weniger als 5 Wochenstunden als Gesamtaufwand angegeben haben. Überlastet sind auch schon 3,7% derjenigen, die zwischen 6 und 15 Stunden engagiert sind, 10% derjenigen, die zwischen 16 und 25 Stunden arbeiten, 11,7% der Gruppe der 26 bis 35 Stunden arbeitenden und 12,7% derjenigen, die mehr als 35 Stunden zu tun haben.

7.5.5. Termine und Terminprobleme

Die nächste Frage beschäftigt sich mit den Terminen und eventuellen Problemen, die die Termingestaltung der Sitzungen mit sich bringen könnte.

Auf die Frage „Ist es schwierig für Sie, an Ihren politischen Terminen teilzunehmen?“ antworteten in Bezug auf die Gemeinderatssitzungen 12,4% der Befragten mit „ja, öfters“ oder „ja, manchmal“, die anderen 87,6% gaben an, dass es eher selten oder nie ein Problem für sie darstellt.

Bei Ausschusssitzungen sind es allerdings bereits 29,6% der MandatarInnen, die zumindest manchmal ein Problem haben, bei Abendterminen sind es 49,2% und unter dem Titel sonstige Termine geben 59,8% an, ein Problem zu haben, 19,1% sogar öfters.

Terminschwierigkeiten mit	ja, öfters	ja, manchmal	eher selten	nein, nie
Gemeinderatssitzungen	1,1%	11,3%	33,8%	53,8%
Ausschusssitzungen	8,0%	21,6%	40,2%	30,2%
Abendtermine	13,6%	35,6%	35,6%	15,3%
Sonstige Termine	19,1%	40,7%	29,6%	10,7%

Tabelle 8: Terminschwierigkeiten

Sieht man sich dieselbe Fragestellung an und betrachtet dabei nur die GemeinderätInnen, dann kann man

feststellen, dass die Probleme bei Gemeinderatssitzungen (15%) und Ausschusssitzungen (35,6%) größer sind, bei den Abendterminen wiederum aber geringer, als bei der Gesamtgruppe.

7.5.6. Gründe für die Terminprobleme

Alle Personen, die bei zumindest einer der vier Kategorien Gemeinderatssitzungen, Ausschusssitzungen, Abendtermine und Sonstige Termine entweder „ja, öfters“ oder „ja, manchmal“ angegeben haben, wurden in einer Zusatzfrage um die Begründung dafür gefragt. Das waren gut 70% aller MandatarInnen.

Von diesen 70% gaben wiederum 70% (GemeinderätInnen 78%) an, dass die Termine mit ihrem Beruf schlecht vereinbar seien, 22,7% mit ihren Betreuungspflichten und 30,3% aus anderen Gründen. Bei den anderen Gründen konnte dann frei angegeben werden, was diese Gründe sind. Dominierend in den 78 Antworten sind „zu viele Termine“ bzw. „Terminüberschneidungen“ (zusammen 48 Nennungen). Danach folgt die Gruppe „Familie“ und „Privatleben“ mit 13 Nennungen. „Beruf“ und „Studium“ haben 10 Nennungen und 7 Nennungen gibt es in der Gruppe „sonstige Verpflichtungen“ (Vereine, mehrere Ämter, etc.)

7.5.7. Der ideale Sitzungstermin

Bei der Frage nach der idealen Zeit für Sitzungen (Mehrfachantworten möglich) sind nur 11,9% für den Vormittag, 27,8% präferieren den Nachmittag und 58,2% würden am liebsten abends Sitzungen abhalten. Für 16,2% der MandatarInnen ist es egal, zu welcher Zeit Sitzungen abgehalten werden.

Splittet man die UmfrageteilnehmerInnen in GemeinderätInnen und Stadtregierungsmitglieder, dann zeigt sich erwartungsgemäß, dass Regierungsmitglieder weniger Probleme mit Vormittags-

und Nachmittagsterminen haben, während sie weniger gerne Abendtermine wahrnehmen würden, als GemeinderätInnen. Zudem ist es den Regierungsmitgliedern eher egal, wann die Sitzungen stattfinden.

Betrachtet man die Geschlechterverhältnisse, so sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen nicht signifikant.

Kreuzt man die Frage nach dem idealen Sitzungstermin mit der Frage, ob die MandatarInnen neben der Tätigkeit im Gemeinderat noch einen Beruf haben, dann zeigen ganz wesentliche Differenzen zwischen MandatarInnen mit und solchen ohne Beruf:

Während unter den Berufstätigen nur 8,2% für den Vormittag als Sitzungstermin sind, ist der Vormittag für 25,4% der nicht Berufstätigen

Der ideale Sitzungstermin	vorm.	nachm.	abends	egal
GemeinderätInnen	8,4%	25,7%	61,7%	14,1%
Stadtregierungsmitglieder	18,1%	33,6%	48,3%	22,4%
nebenbei berufstätig	8,3%	25,4%	65,9%	12,3%
nebenbei nicht berufstätig	24,0%	34,7%	20,0%	36,0%
Gesamt	10,9%	27,8%	58,2%	16,2%

Tabelle 9: Idealer Sitzungstermin (Mehrfachnennungen möglich)

der ideale Termin für Sitzungen. Nachmittags ist der Unterschied geringer (26,6% zu 35,2%), am Abend dreht sich das Verhältnis um: 65,8% der Berufstätigen sehen den Abend als Idealtermin, nur 19,7% der nicht Berufstätigen möchten Sitzungen am Abend. Während es nur 12,3% der Berufstätigen egal ist, wann Sitzungen stattfinden, sind bei den nicht Berufstätigen 36% ohne Präferenzen.

Vergleicht man Idealtermin mit Lebensalter, so zeigt sich, dass vor allem MandatarInnen über 60 Jahre flexibler sind (26,8% ist es egal) bzw. eine starke Präferenz für den Nachmittag zeigen. Dafür sind die unter 30-jährigen ganz vehement für den Abendtermin: 81,2% bezeichnen den Abend als idealen Sitzungstermin.

7.5.8. Wunsch und Realität

Gemeinderatssitzungen beginnen in den 24 Städten zu den unterschiedlichsten Zeiten²⁵. In Salzburg bereits um 9:00, in Graz um 12:00, in 5 Städten um 14:00, in 2 um 15:00, Amstetten beginnt um 16:00, in gleich 6 Städten ist die Beginnzeit um 17:00, in Lustenau um 17:30, in 5 Städten um 18:00 und in zwei Städten um 19:00.

²⁵ Die folgenden Zeiten beziehen sich auf die „normalen“ Gemeinderatssitzungen. Die einmal jährlich stattfindenden Budgetsitzungen beginnen in vielen Städten früher, als zur sonst üblichen Zeit.

Stadt	Beginn GR
Salzburg	09:00 Uhr
Graz	12:30 Uhr
Klagenfurt, Leoben, Linz, Steyr, Wr. Neustadt	14:00 Uhr
Innsbruck, Wels	15:00 Uhr
Amstetten	16:00 Uhr
Feldkirch, Kapfenberg, Klosterneuburg, Mödling, St. Pölten, Villach	17:00 Uhr
Lustenau	17:30 Uhr
Baden, Bregenz, Krems, Leonding, Wolfsberg	18:00 Uhr
Dornbirn, Traun	19:00 Uhr

Tabelle 10: Beginnzeiten GR-Sitzungen

Für die MandatarInnen sind also verschiedene Sitzungszeiten „normal“. Stellt sich die Frage, ob sich das auf die Wünsche auswirkt.

In der Tat ist es so, dass die MandatarInnen, die selbst am Vormittag mit ihren Sitzungen beginnen, deutlich häufiger den Vormittag als idealen Starttermin

angeben (24,5% gegenüber 11,9% im Durchschnitt), noch mehr würden die MandatarInnen aus Salzburg und Graz, deren Sitzungen vormittags beginnen, den Nachmittag bevorzugen (45,3%).

Bei den GemeinderätInnen, deren Sitzungen nachmittags (14 bis 16 Uhr) beginnen, ist der Nachmittag für 36,8% ein guter Termin. Noch mehr von ihnen (47,9%) würden allerdings den Abend präferieren.

MandatarInnen, die selbst am frühen Abend (17:00 bis 17:30) oder am Abend (18:00 bis 19:00) Sitzungsbeginn haben, bevorzugen eindeutig den Abend (66,7%/81,7%).

Es gibt also eine eindeutige Korrelation zwischen Wunsch und Realität. Zwei mögliche Erklärungen dafür sind: Für die MandatarInnen zeigen sich die vorhandenen Sitzungstermine als gut praktikabel, daher bevorzugen sie auch die vorhandenen Termine. Die andere Erklärungsvariante ist die, dass vorhandene Strukturen, also die vorhandenen Termine, dazu führen, dass auch nur Leute, für die diese Termine praktikabel sind, überhaupt ein Mandat anstreben und annehmen und daher die Quote unter den vorhandenen MandatarInnen relativ hoch ist.

7.6. Betreuungspflichten

Ein weiterer Faktor, der bestimmend für die Vereinbarkeit von Mandat und dem Leben abseits der Politik ist, ist ob der/die MandatarIn Betreuungspflichten nachkommen muss, also sich um Kinder oder andere Angehörige kümmern muss.

7.6.1. Ausmaß der Betreuungspflichten

21,3% der MandatarInnen müssen sich regelmäßig um jemanden kümmern, 30,7% ab und zu und 48% müssen das gar nicht.

Interessant ist sicherlich, dass der Unterschied in den Betreuungspflichten zwischen Männern und Frauen nicht signifikant ist. Frauen müssen sich zwar öfter regelmäßig um Kinder oder andere

Betreuungspflichten	Regelmäßig	Ab und zu	Nein
Frauen	26,1%	28,3%	45,7%
Männer	19,2%	31,7%	49,0%
Gesamt	21,3%	30,7%	48,0%

Tabelle 11: Betreuungspflichten

Angehörige kümmern (26,1% gegenüber 19,2% bei Männern), dafür haben die Männer einen höheren Anteil an zeitweiligen Betreuungspflichten (31,7% zu 28,3%), so dass es bei den MandatarInnen, die gar keine Verpflichtungen haben keine große Differenz gibt (49% Männer, 45,7% Frauen).

7.6.2. Vereinbarkeit zwischen Betreuungspflichten und Mandat

Mit der Vereinbarkeit sehr zufrieden zeigen sich 7,5% der MandatarInnen mit Betreuungspflichten, 60,4% sind zufrieden, 25,1% weniger zufrieden und 7,1% nicht zufrieden. Das Verhältnis beträgt also ungefähr zwei Drittel Zufriedene zu einem Drittel Unzufriedene.

Auch hier lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Männern und Frauen feststellen, was man aber durchaus auch darauf

Betreuungspflichten Vereinbarkeit	Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden
Frauen	7,1%	63,5%	21,2%	8,2%
Männer	7,7%	59,7%	26,5%	6,1%
Gesamt	7,5%	60,9%	24,8%	6,8%

Tabelle 12: Vereinbarkeit Betreuungspflichten mit Mandat

zurückführen kann, dass der Frauenanteil in den Stadtparlamenten insgesamt ja nur etwa 30% beträgt. Man muss wohl davon ausgehen, dass Frauen mit Betreuungspflichten erst gar nicht in den Gemeinderat kommen, sich oft gar nicht politisch engagieren, weil sie sich die Mehrfachbelastung nicht antun wollen oder können.

7.7. Berufstätigkeit und Berufe

Neben privaten Verpflichtungen sind es in erster Linie berufliche Verpflichtungen, die von MandatarInnen mit ihrer Tätigkeit im Gemeinderat unter einen Hut gebracht werden müssen. Nur wenige der GemeindemandatarInnen sind hauptberuflich in der Stadtpolitik tätig.

7.7.1. Berufstätigkeit der MandatarInnen

Wie schon obenstehend vermutet, zeigt die Umfrage, dass der Großteil der MandatarInnen, nämlich 83,3% neben dem Mandat noch einen Beruf ausübt. Wie erwartet, gibt es hier auch einen

signifikanten Unterschied zwischen GemeinderätInnen und Mitgliedern der Stadtregierungen. Erstere sind beinahe zu 90% berufstätig, zweitere nur zu zwei Drittel.

Beruf neben dem Mandat	Ja	Nein
GemeinderätInnen	88,9%	11,1%
Stadtregierungsmitglieder	67,2%	32,8%
Städte über 100.000 EW	77,6%	22,4%
Städte 50 bis 100.000 EW	81,3%	18,7%
Städte 30 bis 50.000 EW	81,7%	18,3%
Städte 20 bis 30.000 EW	87,5%	12,5%
GR/Städte ü. 100.000 EW	85,9%	14,1%
GR/Städte 50 bis 100.000	92,7%	7,3%
GR/Städte 30 bis 50.000	92,9%	7,1%
GR/Städte 20 bis 30.000	88,3%	11,7%
StR/Städte ü. 100.000 EW	26,7%	73,3%
StR/Städte 50 bis 100.000	50,0%	50,0%
StR/Städte 30 bis 50.000	55,6%	44,4%
StR/Städte 20 bis 30.000	85,7%	14,3%
Gesamt	83,3%	16,7%

Tabelle 13: Berufstätig neben dem Mandat

Wobei auch unter den Regierungsmitgliedern erhebliche Unterschiede feststellbar sind: Über noch 76,9% der StadträtInnen einen Beruf nebenher aus, sind es bei den VizebürgermeisterInnen nur noch 56% und bei den BürgermeisterInnen 27,3%. Je höher die Funktion, desto wahrscheinlicher ist es, dass diese hauptamtlich ausgeübt wird.

Schlüsselt man die Berufstätigkeit nach Stadtgrößen auf, so bestätigt sich die

Vermutung „je größer die Stadt“, desto weniger MandatarInnen haben einen Beruf nebenher. Sind es in den 4 Großstädten im Mittel 77,6% der MandatarInnen, die einem Beruf nebenher nachgehen, so sind es in Städten bis maximal 30.000 EinwohnerInnen 87,5%.

Kombiniert man jetzt noch die beiden letztangewandten Abfragen verschärft sich das Bild: Mitglieder der Stadtregierungen sind in Graz, Linz, Innsbruck und Salzburg nur mehr zu einem Viertel berufstätig, während in den 12 kleineren Städten bis 30.000 EinwohnerInnen immerhin 85,7% einem „Brotberuf“ nachgehen.

7.7.2. Ausmaß der Berufstätigkeit

3,8% der Berufstätigen MandatarInnen arbeiten nicht mehr als 15 Wochenstunden, 11,7% 16 bis 25 Wochenstunden, 7,9% arbeiten 26 bis 35 Wochenstunden und 76,7% sind mit mehr als 35 Wochenstunden vollzeitbeschäftigt. Das Verhältnis Vollzeit zu Teilzeit entspricht also etwa drei Viertel Vollzeitbeschäftigte zu einem Viertel Teilzeitbeschäftigte.

Unter Stadtregierungsmitgliedern ist der Anteil unter den Berufstätigen, die nur Teilzeit arbeiten, größer. Hier sind 32,8% teilzeitbeschäftigt, bei GemeinderätInnen beträgt diese Quote lediglich 20,3%.

7.7.3. Vereinbarkeit zwischen Beruf und Mandat

Beinahe 85% der MandatarInnen sind also neben dem Mandat berufstätig. Wie lassen sich Beruf und Mandat vereinbaren? Wie haben die Befragten auf die Frage, wie zufrieden Sie mit der Vereinbarkeit Ihrer Tätigkeit als GemeinderätIn mit dem Beruf sind, geantwortet?

11,4% antworteten mit „sehr zufrieden“, 58% mit „zufrieden“, 25,3% mit „weniger zufrieden“ und 5,3% mit „nicht zufrieden“.

Vereinbarkeit Beruf-Mandat	Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden
	11,4%	58,0%	25,3%	5,3%

Tabelle 14: Vereinbarkeit Beruf mit Mandat

Summiert sind also ungefähr 70% zufrieden und 30% äußern Unzufriedenheit.

Mitglieder der Stadtregierungen zeigten sich zwar tendenziell zufriedener, allerdings nicht statistisch signifikant.

7.7.4. Die Berufe der MandatarInnen

„Sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat dominiert die Gruppe der öffentlich Bediensteten. Rund ein Drittel der Parlamentarier gehören dieser Berufsgruppe an. Die Möglichkeit, sich karenzieren zu lassen und nach einer politischen Laufbahn wieder in den Beruf einzusteigen, sowie die grundsätzliche Politiknähe des Beamtenberufs dürften die Hauptgründe für die große Anzahl der öffentlich Bediensteten sein, die es in die Politik drängt.“ (Jenny et al. 2001, 59f.)

Im Parlament dominieren also die öffentlich Bediensteten, ist das in den Stadtparlamenten anders? In einer weiteren Frage wurden die berufstätigen MandatarInnen nach der Branche gefragt, in der sie arbeiten. Die Branchen wurden in vier Kategorien zusammengefasst: „Öffentlicher Dienst inkl. Unternehmen in öffentlicher Hand“, „Angestellte/r oder Arbeiter/r (Privatwirtschaft)“, „Parteiangestellte/r“ und „Selbständig oder freiberuflich tätig“.

Betrachtet man die Branchenverteilung bei der Gesamtheit der Befragten, so sind 41,4% im öffentlichen Dienst tätig, 29,3% in der Privatwirtschaft, 6,6% sind Parteiangestellte und 22,7% sind selbständig oder freiberuflich tätig.

Branchen	Öffentl. Dienst	Privatwirtschaft	Parteiangestellte/r	Selbständig
GemeinderätInnen	38,8%	32,3%	5,4%	23,5%
Stadtregierungsmitgl.	51,3%	17,1%	10,5%	21,1%
Gesamt	41,4%	29,2%	6,5%	23,0%

Tabelle 15: Branchen

In Österreich gab es 2009 laut Statistik Austria²⁶ 311.802 Selbständige, 544.318 öffentlich Bedienstete und 3.304.361 in der Privatwirtschaft Beschäftigte. Das entsprach 7,5%, 13,1%²⁷ und 79,4%. Nach der Berechnung von Dawid (2004:104) sind in Österreich 1.757 Personen bezahlt in Parteien beschäftigt. Das entspricht in etwa 0,04%.

Selbst wenn man berücksichtigt, dass in der Umfrage unter MandatarInnen noch die Beschäftigten von Unternehmen in öffentlicher Hand in den 41,4% enthalten sind, fällt auf, dass die öffentlichen Bediensteten deutlich überrepräsentiert sind. Auch die Selbständigen haben unter den befragten MandatarInnen einen dreimal größeren Anteil, als in der Bevölkerung, ebenso wie Parteiangestellte. Dagegen sind die in der Privatwirtschaft Beschäftigten mit nicht einmal 30% unterrepräsentiert.

Im Parlament sind die Verhältnisse nicht wesentlich anders als in den städtischen Gemeinderäten. Der Anteil, der in der Privatwirtschaft Beschäftigten ist noch niedriger mit 26,9%, der, der Selbständigen mit 23,1% etwas gleich wie in den Stadtparlamenten, der Anteil der im öffentlichen Sektor Beschäftigten liegt bei 30,6% und derjenigen, die in der Politik beschäftigt sind, bei 19,4%.²⁸

Insgesamt muss man feststellen, dass auch im Bereich der Berufe die MandatarInnen nicht dem Abbild der österreichischen Bevölkerung entsprechen, sondern vielmehr (wie im Parlament), der öffentliche Sektor überrepräsentiert ist. Das Schlagwort vom Beamtenparlament kann also durchaus auch auf die Gemeinderäte in den Städten angewandt werden, was nicht weiter verwundert, „erscheinen doch öffentlich Bedienstete durch ihr Dienstrecht in der Ausübung politischer Funktionen begünstigt.“ (Schebeck 2006:146)

Unter Mitgliedern der Stadtregierung sind die Anteile der öffentlich Bediensteten und der Parteiangestellten noch höher, als unter den MandatarInnen allgemein. Mehr als 50% der Regierungsmitglieder sind im öffentlichen Dienst, mehr als 10% Parteiangestellte.

In der Frage der Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Mandat und Beruf sind im öffentlichen Dienst Beschäftigte mit 72,8% leicht zufriedener als Angestellte der Privatwirtschaft (67,6%). Selbständige sind deutlich unzufriedener (62,3%). Am zufriedensten sind hier aber eindeutig die Angestellten der Parteien, von denen 79,2% sehr zufrieden oder zufrieden sind.

²⁶ Eigene Aufstellung aus Daten der Statistik Austria (Statistik Austria: Internetdokument#3)

²⁷ Manfred Welan beziffert den Anteil öffentlich Bediensteter mit 20%.

²⁸ Auf Grund unterschiedlicher Kategorisierungen sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar. So werden in der Parlamentsstatistik Beschäftigungen in Interessensvertretungen oder Sozialversicherungen unter der Kategorie Parteien geführt, in der Umfrage haben etwaige Betroffene wohl „öffentlicher Dienst“ ausgewählt.

Unzufriedenheit rufen
jedenfalls die ungleichen
Chancen und Bedingungen
zwischen öffentlich
Bediensteten und
Privatangestellten unter
einigen Umfrage-

Vereinbarkeit Beruf	Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden
Öffentlicher Dienst	11,9%	60,9%	24,5%	2,6%
Privatangestellte	10,2%	57,4%	25,9%	6,5%
Parteiangestellte	12,5%	66,7%	16,7%	4,2%
Selbständige	8,2%	54,1%	30,6%	7,1%
Gesamt	10,6%	58,7%	25,8%	4,9%

Tabelle 16: Vereinbarkeit Beruf-Mandat nach Branchen

TeilnehmerInnen hervor. Auf die offene, allgemein gehaltene Frage, was man verbessern könnte, geben immerhin acht MandatarInnen an, dass das hier keine Chancengleichheit existiere und man die Bedingungen für die Privatangestellten verbessern sollte.

7.7.5. Exkurs: Die Berufe der Welser GemeinderätInnen

Noch deutlicher fielen die Unterschiede zwischen Bevölkerung und Welser Gemeinderat aus, die der Verfasser in einer Untersuchung 2009 erhoben hat²⁹. Betrachtet man die Berufe aller 40 im Welser Gemeinderat tätigen Personen (GemeinderätInnen inkl. [Vize-]Bürgermeister plus StadträtInnen ohne Mandat), so ergab das folgendes Bild³⁰:

15 Personen arbeiteten (oder arbeiteten vor Antritt des politischen Amtes) im öffentlichen Dienst, das sind 37,5%. Ein Drittel von ihnen (5) war bei der Stadt Wels beschäftigt, jeweils drei beim Land bzw. bei der Polizei, zwei waren LehrerInnen und jeweils einmal wurden Bundesbeamte und Richter als Beruf angegeben.

Daneben gab es noch 3 ÖBB-Bedienstete, die also im staatsnahen Sektor arbeiteten und einen Bediensteten des E-Werk-Wels, das in Einflussbereich der Stadt ist. Vier GemeinderätInnen waren im Sommer 2009 Parteiangestellte, drei von ihnen Stadtparteisekretäre oder –geschäftsführer. Es gab vier FreiberuflerInnen (3 Rechtsanwälte und eine freie Journalistin), drei Selbständige, drei PensionistInnen und einen Studenten.

Blieben also noch sechs Personen, die ein „normales“, privatwirtschaftliches Dienstverhältnis hatten. Das sind lediglich 15 Prozent. Damit gab es im Welser Gemeinderat deutlich weniger Privatangestellte als im Parlament, wo man ca. 25 Prozent der Abgeordneten diesem Zweig

²⁹ Die Darstellung der Welser Situation 2009 soll hier einen exemplarischen Einblick in die Details der Berufe der MandatarInnen in einem ausgewählten Gemeinderat ermöglichen.

³⁰ Die Zahlen beziehen sich auf eine Liste, die dem Autor auf Anfrage von der Gemeinderatskanzlei der Stadt Wels zur Verfügung gestellt wurde.

zuordnen kann. (vgl. Jenny et al. 2001, 60) Die Verteilung in Prozent wurde in der Umfrage 2012 bestätigt. Die Hälfte der Befragten gaben an im öffentlichen Sektor tätig zu sein, nur 14,3% in der Privatwirtschaft.

7.8. Politik als Beruf

Als der Soziologe Max Weber 1919 versuchte, Beruf als Politik zu definieren stellte er fest: „Es gibt zwei Arten, aus der Politik seinen Beruf zu machen. Entweder: man lebt ‚für‘ die Politik – oder aber: ‚von‘ der Politik.“ (Weber 1964:15) Das klingt freilich hart, etwa so wie: Entweder man engagiert sich idealistisch für die Politik oder man macht Politik, um damit Geld zu machen.

Aber Max Weber relativiert diese Betrachtungsweise seiner Berufspolitikerdefinition selbst gleich im nächsten Satz: „Der Gegensatz ist keineswegs ein exklusiver. In aller Regel vielmehr tut man, mindestens ideell, meist aber auch materiell, beides: wer ‚für‘ die Politik lebt, macht im i n n e r l i c h e n [Hervorhebung im Original] Sinne ‚sein Leben daraus‘: er genießt entweder den nackten Besitz der Macht, die er ausübt, oder er speist sein inneres Gleichgewicht und Selbstgefühl aus dem Bewußtsein, durch Dienst an einer ‚Sache‘ seinem Leben einen Sinn zu verleihen.“ (ebd.)

Auch Weber sieht also, dass ideelle Werte der Antrieb für den Weg in die Politik sein können oder oft sind. Weber spricht aber dann auch das Problem an, dass jemand, der unabhängig Politik treiben möchte, auch ökonomisch unabhängig sein muss. Besteht diese Unabhängigkeit nicht, dann sind PolitikerInnen anfällig dafür, Gesetze zu beschließen, die denjenigen am meisten bringen, von denen sie finanziell unterstützt werden.

Daher hat es sich in der demokratischen Welt etabliert, PolitikerInnen öffentliche Gehälter zu bezahlen. In Österreich sind das nicht nur die PolitikerInnen auf Bundesebene oder Landesebene, die eine Entschädigung für ihre Tätigkeit bekommen, auch auf Gemeindeebene gibt es Geld für die MandatarInnen.

Nach Evelyn Dawid zählte im Jahr 2003 der öffentliche Sektor im Bereich der Politik 43.727 Beschäftigte. Anders ausgedrückt: Es gibt mehr als 40.000 bezahlte PolitikerInnen in Österreich. Allerdings sind die allermeisten von ihnen nur nebenberuflich tätig – die MandatarInnen der Gemeinden machen 98,2% dieser in der Politik beschäftigten aus. (Dawid 2004:98)

Die Höhe von Politikerbezügen war spätestens seit den 1970er Jahren ein breit geführtes Diskussionsthema. Das hatte vor allem zwei Gründe:

Auch wenn die Gehälter von SpitzenpolitikerInnen im Vergleich zu Spitzenmanagern in der Privatwirtschaft oft sogar niedrig erscheinen, so sind sie doch deutlich höher angesiedelt, als die durchschnittlichen Einkommen in der Bevölkerung, was daher auch automatisch zu einer kritischen Sicht auf diese Einkommen führt. Ab der Nationalratsebene zählen PolitikerInnen zu den bestverdienenden 5% der Bevölkerung.

Und zweitens haben PolitikerInnen ein ganz spezifisches „Problem“ mit der Gestaltung der Gehälter: Sie sind praktisch die einzige Beschäftigtengruppe, die sich die Höhe des Gehalts selbst bestimmt.

Dazu kam noch, dass die seit der Wiedererrichtung der Republik zahlreiche Bestimmungen eingeführt wurden, durch die die Privilegiendiskussion in den 1990er Jahren endgültig zu einem der wichtigsten Diskurse in der Politik wurde. Undurchsichtige, „gewachsene“ Regelungen ermöglichten es beispielsweise, dass langgediente Bürgermeister größerer Städte mehr verdienten als Bundesregierungsmitglieder. (vgl. Sickinger 2009:207)

7.8.1. Die Bezügepyramide

So wurde dann vielen Jahren der Diskussion 1996 endlich³¹ eine Arbeitsgruppe installiert, die die sogenannte Bezügepyramide ausarbeitete. 1997 wurde dann das „Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre“ gemeinsam mit dem Bundesbezügegesetz verabschiedet. Anschließend wurden noch auf Landesebene Landesbezügegesetze verabschiedet. (vgl. ebd:212)

Die Bezügepyramide hatte den Anspruch transparent und gerecht zu sein. Grundlage für die Bezüge der PolitikerInnen bildete das Einkommen eines Nationalratsabgeordneten, das damals mit 100.000 Schilling (7.267 Euro) festgesetzt wurde. Das Gehalt eines Nationalrats war also fortan 100% der Bemessungsgrundlage.

Von diesen 100% ausgehend wurde versucht möglichst gerecht, also dem Aufwand entsprechend, festzulegen, wie hoch die jeweiligen PolitikerInneneinkommen sein sollen. Vom Bundespräsidenten (280%), über Bundeskanzler (250%), Minister (200%) bis zum Bundesrat (50%). (Bundesbezügegesetz 1997:§3 Abs.1)

³¹ Bereits 1988 wurde erstmals im Nationalrat eine EntschlieÙung für die Schaffung einer Gehalthierarchie gefasst, die Umsetzung scheiterte aber vorerst am Widerstand Betroffener. (vgl. Sickinger 2009:211)

Neben den Bezügen für BundespolitikerInnen wurden mit den beiden Bundesgesetzen auch die Einkommen der ranghöchsten LandespolitikerInnen festgelegt. Für einen Landeshauptmann wurde eine Höchstgrenze von 200% eines Nationalratsabgeordneten festgelegt, für

Funktion	Bezug
Bundespräsident	280,0%
Bundeskanzler	250,0%
Bundesminister	200,0%
Klubobleute Nationalrat	170,0%
Abg. zum Nationalrat	100,0%
Abg. zum Bundesrat	50,0%
Landeshauptmann	195,0%
LandesrätIn	175,0%
Abg. zum Landtag	75,0%
Bürgermeister von Linz	165,0%
Vize-Bgm. von Linz	150,0%
StadträtIn in Linz	140,0%
Fraktionsvorsitzende/r in Linz	25,0%
GemeinderätIn in Linz	16,5%
Bürgermeister von Wels	150,0%
Vize-Bgm. Wels/hauptberuflich	120,0%
Vize-Bgm. Wels/nebenberuflich	85,0%
StadträtIn Wels/hauptberuflich	95,0%
StadträtIn Wels/nebenberuflich	65,0%
Fraktionsvorsitzende/r in Wels	22,5%
GemeinderätIn in Wels	15,0%
Bürgermeister von Steyr	145,0%
Vize-Bgm. Steyr/hauptberuflich	115,0%
Vize-Bgm. Steyr/nebenberuflich	80,0%
StadträtIn Steyr/hauptberuflich	85,0%
StadträtIn Steyr/nebenberuflich	55,0%
Fraktionsvorsitzende/r in Steyr	22,0%
GemeinderätIn in Steyr	14,0%
Bgm. Leonding+Traun/hauptber.	100,0%
Bgm. Leonding+Traun/nebenber.	75,0%

Tabelle 16:

Auszug Bezügepyramide (Bund + OÖ)

Landesregierungsmitglieder 180% und auch das Einkommen des/r BürgermeisterIn, der außer Wien nach der Einwohnerzahl größten Stadt wurde mit 170% begrenzt. (BezBegrBVG 1997:§1 Abs.1)

Die hier festgelegten Zahlen sind übrigens Höchstgrenzen, die jeweiligen Gebietskörperschaften können niedrigere Bezüge beschließen. So werden die Beträge z.B. in Oberösterreich nicht zur Gänze ausgeschöpft. Allerdings ist der Unterschied marginal: Der Landeshauptmann erhält 195% statt 200%, die LandesrätInnen 175% statt 180%.

7.8.2. Die Bezügepyramide auf Landesebene

Wie schon erwähnt, wurden in Landesgesetzen dann noch die Regelungen für die Gemeindeorgane festgelegt. Oberösterreich beispielsweise, stellte 1998 auf das System der Bezügepyramide um und regelte auch die Bezüge der BürgermeisterInnen dahingehend. So erhalten die Bürgermeister der drei Statutarstädte Linz, Wels und Steyr, 165%, 150% und 145% der Bundesbemessungsgrundlage, die Bürgermeister anderer Städte über 20.000

EinwohnerInnen (Leonding und Traun) erhalten, sofern sie das Amt hauptberuflich ausüben, genau 100%. (Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998: §2 Abs.1)

In Vorarlberg orientieren sich allerdings die Bezüge der BürgermeisterInnen am „Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Landesregierung und der Bürgermeister (Land Vorarlberg, Bezügegesetz 1998) In diesem sind für die Landesregierungsmitglieder die Bezüge in

absoluten Zahlen angeführt und die Bezüge der BürgermeisterInnen orientieren sich an dem der Landesräte.

Ein Punkt, der die Vergleichbarkeit erschwert, ist, dass die Bemessungsgrundlage in den letzten Jahren immer weniger eindeutig identifizierbar wurde. So wurden die Bezüge auf Nationalratsebene in manchen Jahren nicht erhöht, der Ausgangsbetrag, der mit der Inflationsrate angepasst wird, aber schon. Einige Städte haben nun die Steigerungen mitgemacht, andere nicht. Jedenfalls sind dem Verfasser bei der Recherche verschiedene Ausgangsbeträge genannt worden. Innsbruck beispielsweise geht von 8.564,80 Euro aus, Leoben von 8.421,12 Euro. Der Rechnungshof wiederum hat die gesetzliche Verpflichtung, den Anpassungsfaktor jährlich zu veröffentlichen und in dieser Kundmachung 8.372,20 Euro für die 100%-Grundlage genannt. In Oberösterreich wurde bis 2011 von 8.160 Euro ausgegangen. Für 2012 wurde beschlossen, die Inflationsanpassung nur für Bezüge unter 4.000 Euro brutto mitzumachen, die höheren Bezüge bleiben eingefroren.

Insgesamt kann man feststellen, dass man mit der Einführung der Bezügepyramide dem Ziel der Transparenz und Gerechtigkeit näher gekommen ist, dass aber diesbezüglich noch Handlungsbedarf bestünde.

7.8.3. Kommunalpolitik als Beruf

Auch auf kommunaler Ebene gibt es Berufspolitiker. Während in sehr kleinen Gemeinden die BürgermeisterInnen so wenig Geld erhalten, dass sie normalerweise einem anderen Beruf nachgehen (müssen), gibt es beispielsweise für die Bürgermeister von Linz, Wels und Steyr ein Berufsverbot. Das heißt, dass sie, wie auch Mitglieder der Bundesregierung, neben ihrem Mandat keinen anderen Beruf ausüben dürfen. (OÖ. Gemeindebezügegesetz 1998:§2 Abs. 2) Die im selben Gesetz festgelegten Einkommen für die drei Bürgermeister mit 165%, 150% und 140% eines Nationalratsabgeordneten ermöglichen allerdings sicherlich ein Auskommen ohne Zweitberuf.

7.8.4. Hauptberuf, Nebenjob oder Ehrenamt

In der durchgeführten Umfrage wurde die Frage, ob das Mandat als Hauptberuf wahrgenommen wird, nicht direkt gestellt. Allerdings gibt die Frage nach der Berufstätigkeit Hinweise darauf, ob die Tätigkeit hauptberuflich ausgeführt wird, da ja nur diejenigen MandatarInnen, die auf die Frage nach der Berufstätigkeit mit Nein antworten, vollberufliche MandatarInnen sein können. Wie schon im Kapitel zu den Berufstätigen erwähnt, sind 83,3% der MandatarInnen neben dem Mandat

berufstätig, 16,7% haben keinen Beruf neben dem Mandat. Bei den Mitgliedern der Stadtregierungen beträgt der Anteil nicht nebenbei Berufstätigen 32,8%.³²

Noch deutlicher wird der Unterschied, schlüsselt man auch auf Stadtgrößen auf. Regierungsmitglieder in Städten von 20 bis 30 Tausend EinwohnerInnen sind 14,3% nicht berufstätig, in Städten mit 30 bis 50 Tausend EinwohnerInnen bereits 44,4%, in Städten mit 50 bis 100 Tausend EinwohnerInnen sind es 50% und in den Städten mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen sind 73,3% der Stadtregierungsmitglieder ohne anderen Job.

Nach Stadtregierungsfunktionen aufgeschlüsselt zeigt sich erwartungsgemäß, dass StadträtInnen zu 77,2% einen Beruf neben dem Mandat ausüben, also nur 22,8% VollberufspolitikerInnen sind. Bei VizebürgermeisterInnen sind es bereits 46,2%, die keinem Beruf nachgehen, bei den BürgermeisterInnen sind es 72,7%.

Bei den BürgermeisterInnen sind übrigens diejenigen, die nebenbei arbeiten, alle in Städten mit weniger als 30.000 EinwohnerInnen tätig. Von ihnen sind jedoch alle im öffentlichen Dienst beschäftigt.

Während also die Regierungsmitglieder vor allem in den größeren Städten zu einem großen Anteil ihr Mandat im Hauptberuf ausüben, sind die GemeinderätInnen zu 90% nebenbei berufstätig. Selbst in den Städten mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen sind es noch 85,6%.

7.8.5. Die Einkommen von MandatarInnen in Städten

7.8.5.1. BürgermeisterInnen

Die BürgermeisterInnengehälter reichen von 165% der Bemessungsgrundlage in Linz, Salzburg und Innsbruck, bis zu knapp über 80% in Wolfsberg. Und sollte einer der Bürgermeister in Leonding oder Traun das Bürgermeistermandat nur nebenberuflich ausüben, dann bekäme er nur 75%, hauptberuflich sind es 100%.

Die Brutto-Gehälter reichen also von ca. 14.000 Euro brutto bis etwa 6.600 Euro. Im Durchschnitt verdienen die BürgermeisterInnen der 24 Städte etwa 10.000 Euro monatlich.

³² Da die Bezüge der Stadtregierungsmitglieder selbst im niedrigsten Fall über 1.000 Euro (netto) betragen, ist es m.E. zulässig, bei Fehlen eines anderen Berufs von einer hauptberuflichen Tätigkeit zu sprechen, selbst wenn der- oder diejenige StudentIn oder PensionistIn ist.

7.8.5.2. VizebürgermeisterInnen und StadträtInnen

Enorm die Spannweite bei den VizebürgermeisterInnenbezügen. Je nachdem ob hauptberuflich oder nebenberuflich, ob 1., 2. oder 3. VizebürgermeisterIn – die Bezüge reichen von 150% der Bemessungsgrundlage in Linz³³ bis zu einem Zehntel für die 3. Vizebürgermeister einer oberösterreichischen Nicht-Statutarstadt. Der Mittelwert liegt bei etwa 6.500 Euro.

Ähnlich ist das Bild bei StadträtInnen, die im Mittel ungefähr 5.200 Euro brutto im Monat verdienen. Zwischen 140% und 15% liegen die Einkommen, bezogen auf die Nationalratsabgeordneten.

7.8.5.3. GemeinderätInnen

Schwer bis gar nicht vergleichbar sind die Einkommen der „gewöhnlichen“ GemeinderätInnen und der Klubobleute.

Bekommen die Mitglieder der Vorarlberger Stadtvertretungen oder der Nichtstatutarstädte in der Steiermark, Oberösterreich und Kärnten nur Sitzungsgeld, das von 31 bis 163 Euro reicht, erhalten die MandatarInnen der anderen Städte ein fixes Gehalt, das allerdings auch nur 520 Euro monatlich ausmachen kann. Am anderen Ende der Skala stehen 28% eines Nationalratsabgeordneten und damit 2.284 Euro.

Auch bei den Klubobleuten/Fraktionsvorsitzenden zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild: Werden in vielen Städten die Klubobleute gar nicht extra (höher) bezahlt, wie die GemeinderätInnen, so bekommt ein Salzburger Klubobmann aber gleich 65% der Bemessungsgrundlage nach dem Bundesbezügegesetz ausbezahlt, das sind 5.304,00 Euro.

Zudem ist auch noch die Anzahl der Monatsgehälter unterschiedlich. In manchen Städten bekommen die GemeinderätInnen 14 Gehälter (wie die Bürgermeister in allen Städten), in etlichen Städten werden aber auch nur 12 Gehälter ausbezahlt und wie schon erwähnt, gibt es für GemeinderätInnen in einigen Städten überhaupt nur Sitzungsgelder.

Auch wenn das Bild im Detail sehr uneinheitlich ist, so ist aber doch erkennbar: Je größer die Stadt ist, desto höher die Einkommen – von den BürgermeisterInnen bis zu den GemeinderätInnen.

³³ In Linz gilt allerdings für alle Stadtsenatsmitglieder, dass sie während der Ausübung ihres Amtes keinem weiteren Beruf mit Erwerbsabsicht nachgehen dürfen.

7.8.6. Sozialversicherung für MandatarInnen

Nach Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sind Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretungen in der Kranken- und Unfallversicherung versichert. (Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz: §1 Abs. 1 Z. 10 lit. b) MandatarInnen, deren Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze³⁴ liegt, sind nur unfallversichert.

Die Bürgermeister und in einigen Städten auch die Mitglieder der Stadtregierungen sind zudem noch pensionsversichert. Zudem besteht für diesen Personenkreis die Möglichkeit, sich freiwillig zusätzlich bei einer Pensionskasse versichern.

Arbeitslosenversichert sind die MandatarInnen in keiner der Städte.³⁵

Da die MandatarInnen nicht arbeitslosenversichert und nur wenige von ihnen pensionsversichert sind kann man davon ausgehen, dass die Gesetzgeber die Ausübung politischer Mandate in den Städten nicht als Hauptberuf vorgesehen haben. Ausnahme sind die Bürgermeisterämter und die Stadtregierungsämter in manchen Städten.³⁶

7.8.7. Zufriedenheit mit den Einkommen

Wie zufrieden sind die MandatarInnen mit ihren sehr unterschiedlichen Einkommen? 11,9% sind sehr zufrieden, 59,4% sind zufrieden, 19% sind weniger zufrieden und 9,6% sind sehr unzufrieden.

Zufriedenheit mit der Bezahlung	Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden
GemeinderätInnen	13,0%	60,2%	18,3%	8,4%
Stadtregierungsmitglieder	8,8%	57,0%	21,1%	13,2%
Gesamt	11,9%	59,4%	19,0%	9,6%

Tabelle 17: Zufriedenheit mit der Bezahlung

Schlüsselt man die Zufriedenheit nach Stadtgrößen auf, dann zeigt sich eine eindeutige und auch

signifikante Korrelation: Je größer die Stadt, desto zufriedener die MandatarInnen mit dem Einkommen.

Sind in den Städten über 100.000 EinwohnerInnen 15,8% sehr zufrieden, sind es in den Städten zwischen 20.000 und 30.000 EinwohnerInnen nur 7,6%. Auch sind in diesen kleinen Städten 13,6%

³⁴ Im Jahr 2012 liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei 376,26 Euro/monatlich.

³⁵ Die Angaben beziehen sich auf die Antworten der Stadtverwaltungen, die der Verfasser diesbezüglich um Auskunft gegeben hat. Von 14 Städten kamen diesbezüglich Rückmeldungen.

³⁶ Im Gegenteil dazu, herrscht für die Bürgermeister in Linz, Wels und Steyr und für die Stadtsenatsmitglieder in Linz das Verbot, noch einen zusätzlichen Beruf auszuüben.

nicht zufrieden, in den vier größten Städten Österreichs (ohne Wien) sind nur 4% der MandatarInnen unzufrieden.

Ein überraschender Befund ist, dass Mitglieder der Stadtregierungen tendenziell unzufriedener sind mit den Gehältern, als GemeinderätInnen. Nur 8,8% der Stadtregierungsmitglieder sind sehr zufrieden (GemeinderätInnen: 13%), hingegen sind 13,2% unzufrieden (gegenüber 8,4% unter den GemeinderätInnen).

7.8.8. Parteisteuer

Ein mit der Einkommenssituation eng verknüpftes Thema ist die sogenannte „Parteisteuer“. „Der Begriff wurde als ironische Beschreibung der Situation in den 1940er Jahren bis frühen 1970er Jahren eingeführt, als Politikerbezüge zwar keiner Einkommensbesteuerung, aber eben einer funktional ähnlichen ‚Besteuerung‘ durch die Partei unterlagen.“ (Sickinger 2009:226)

PolitikerInnen haben ihr Amt (auf Grund des österreichischen politischen Systems) einer Partei zu verdanken. Als „Gegenleistung“ liefern sie ihren Parteien einen Teil ihrer Bezüge als Parteisteuer ab. Ein System, das so sehr in Österreich etabliert ist, dass die Parteisteuern beim Finanzamt als Werbungskosten abgesetzt werden können. Die Begründung hierfür: Bei Werbungskosten handelt es sich um „Aufwendungen oder Ausgaben des Steuerpflichtigen zu Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung der Einnahmen.“ (Einkommenssteuergesetz 1998:§16 Abs. 1) Leistet ein/e MandatarIn die Parteisteuer entgegen der Vereinbarungen nicht, dann kann davon ausgegangen werden, dass der- oder diejenige bei der nächsten Listenwahl nicht mehr auf einen wählbaren Listenplatz kommen wird. Somit sind Parteisteuern Kosten zur Sicherung der Einnahmen. (vgl. Sickinger 2009: 233)

Sickinger rechnet vor, dass die Parteisteuern österreichweit und auf allen Ebenen der Politik (Bund, Länder, Gemeinden) 2008 insgesamt ca. 21 Millionen Euro in die Parteikassen gespült haben, somit eine Art verdeckter Parteienförderung sind. (ebd.:232)

7.8.8.1. Die Parteisteuer in der Kommunalpolitik

Wie schon erwähnt, gibt es das Phänomen Parteisteuer nicht nur in der hohen Bundes- oder Landespolitik, auch in der Lokalpolitik ist es üblich, einen Teil des Einkommens an die Partei abzuliefern. Das sollte man sich auch vor Augen halten, wenn man die Einkommen von PolitikerInnen

mit anderen Einkommen vergleichen will – ein Teil davon muss weitergeleitet werden, ja wird sogar manchmal von der Stadt gleich an die Parteien überwiesen.³⁷

Parteisteuer	Ja	Nein
GemeinderätInnen	86,3%	13,7%
Stadtregierungsmitglieder	93,0%	7,0%
Städte über 100.000 EW	72,8%	27,2%
Städte 50 bis 100.000 EW	94,5%	5,5%
Städte 30 bis 50.000 EW	91,2%	8,8%
Städte 20 bis 30.000 EW	92,6%	7,4%
Gesamt	88,0%	12,0%

Tabelle 18: Parteisteuer

88% der MandatarInnen der 24 Städte geben an, Parteisteuer zu leisten. Unter den Mitgliedern der Stadtregierungen sind es gar 93%.

Nach Parteien aufgeschlüsselt zeigt sich, dass bei Grünen und sonstigen Parteien der Wert mit 74% unter dem Schnitt liegt, SPÖ

und FPÖ mit 94% darüber und die ÖVP mit 88% im Durchschnitt.

Die Stadtgröße hat insofern einen Einfluss auf die Parteisteuer, als in den drei „kleineren“ Kategorien, also den Städten bis 100.000 EinwohnerInnen ein höherer Anteil an MandatarInnen Parteisteuer zahlt (zwischen 91,1% und 94,5%), in den vier Städten über 100.000 EinwohnerInnen aber ein signifikant geringerer (72,3%). Eine Vermutung dafür wäre, dass in den größeren Städten die Parteien- und Klubförderungen höher als in den kleinen Städten sind, was den Druck die Stadtpartei zu finanzieren reduziert.

7.8.8.2. Die Höhe der Parteisteuer

Wie hoch sind die Abgaben, die MandatarInnen in den größeren Städten an ihre Parteien leisten? Sickinger (ebd.) geht von etwa 12% des (Brutto)-Bezugs aus. Welchen Anteil leisten die MandatarInnen der 24 Städte?

33,2% der MandatarInnen geben bis maximal 10% ihres Bezuges an ihre Partei weiter. Im Bereich von 11 bis 25% finden sich 50,7% der Befragten wieder, 10,1% leisten 26 bis 40% und 6% mehr als 40%.

Splittet man die Werte auf Parteien auf, so kommt man zum Schluss, dass SPÖ, ÖVP und FPÖ einen höheren Anteil in den Kategorien „bis 10%“ und „11 bis 25%“ aufweisen als Grüne und sonstige Parteien, diese aber dafür bei „26 bis 40%“ und „über 40%“ in Front liegen. Die MandatarInnen von

³⁷ Dies ist dem Schriftverkehr mit einem Mandatar in Vorarlberg folgend, in mancher Gemeinde Usus. Ein von der Partei bekanntgegebener Prozentanteil wird den MandatarInnen nicht überwiesen. Beantragt der/die MandatarIn nicht extra die Auszahlung dieses Teils des Bezugs, so wird dieser nach einer Frist der Partei überwiesen.

Grünen und sonstigen Parteien liefern folglich einen höheren Anteil ihres Gehalts ab. Das lässt auch hier vermuten, dass die kleineren Parteien weniger Parteien- und Klubförderung zur Verfügung haben und daher mehr auf die Parteisteuer zur Finanzierung angewiesen sind.

7.9. Zufriedenheit und was man verbessern könnte ...

Die Frage 17 des Fragebogens fragte in fünf Kategorien ab, wie zufrieden die MandatarInnen mit ihrer Tätigkeit sind. Die Zufriedenheit mit Vereinbarkeit mit Beruf, Betreuungspflichten und Bezahlung wurde oben bereits behandelt.

7.9.1. Zufriedenheit mit der GR-Tätigkeit und Politik

Bleiben noch zwei allgemeine Fragen: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer GR-Tätigkeit ganz allgemein?“ und „Wie zufrieden sind Sie, mit dem was Sie politisch erreichen können?“

Ganz allgemein sind 33,7% sehr zufrieden, 59,1% zufrieden, 6,3% weniger zufrieden und nur 0,9% nicht zufrieden. Wobei hier die Zufriedenheit unter Stadtregierungsmitglieder wesentlich höher ist, als bei den GemeinderätInnen, wo sie aber ohnehin auch recht hoch ist. Mitglieder der Stadtregierungen sind jedenfalls zu 52,2% sehr zufrieden (GemeinderätInnen: 27,4%), zu 47% zufrieden (63,2%), und nur zu 0,9% wenig oder nicht zufrieden (9,4%).

Etwas weniger euphorisch die Antworten auf die Frage nach der Zufriedenheit mit dem, was politisch erreicht werden kann. 12,9% der MandatarInnen sind sehr zufrieden, 50,6% zufrieden, 29,1% weniger zufrieden und 7,4% nicht zufrieden. Wenig überraschend sind auch hier die Regierenden zufriedener, nämlich zu 25,2% sehr zufrieden (GemeinderätInnen: 8,6%), zu 54,8% zufrieden (48,9%), nur zu 18,3% weniger zufrieden, während GemeinderätInnen immerhin zu 33% weniger zufrieden sind. 1,7% nicht zufriedenen Stadtregierungsmitgliedern stehen 9,5% nicht zufriedene GemeinderätInnen gegenüber.

Bildet man einen Index aus den fünf Fragen zur Zufriedenheit, dann sind 8,1% sehr zufrieden, 74,2% zufrieden, 17,5% weniger zufrieden und 0,2% nicht zufrieden. Auch hier zeigt sich wieder, dass die Mitglieder der Stadtregierungen tendenziell zufriedener sind.

7.9.2. Verbesserungsvorschläge

Kategorien Verbesserungsvorschläge	
Termine	42 Nennungen
Image	27 Nennungen
Kooperation	27 Nennungen
Chancengleichheit	26 Nennungen
Kommunikation	21 Nennungen
Freistellung+Hauptberuf+Sozialr. Absicherung	19 Nennungen
Demokratieverständnis	17 Nennungen
Bezahlung	16 Nennungen
Sitzungen + Strukturänderung	16 Nennungen
Arbeitsbedingungen + Infrastruktur	15 Nennungen
Offene Politik + Transparenz	12 Nennungen
Gesamt	238 Vorschläge

Tabelle 19: Verbesserungsvorschläge

Im Anschluss an die Fragen zur Zufriedenheit fand sich im Fragebogen die offene Frage „Was könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden?“ Insgesamt wurden 238 Anmerkungen verfasst, die der besseren Übersicht halber thematisch gruppiert wurden.

Am häufigsten, nämlich 42

Mal, wurde das Themenfeld Termine angesprochen. Danach folgen mit je 27 Nennungen Image und Kooperation. Im Folgenden soll nun im Detail auf die Verbesserungswünsche der MandatarInnen eingegangen werden.

7.9.2.1. Termine

Wie erwähnt, der Themenkomplex Termine bewegt. Auf die Frage nach der Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Betreuungspflichten waren ca. ein Drittel der MandatarInnen weniger oder nicht zufrieden. Bei der Auswertung der offenen Frage wird die Problematik noch deutlicher.

Hauptpunkte der Kritik sind einerseits die Terminkoordination und sind andererseits die Uhrzeiten zu denen die Sitzungen beginnen. Insbesondere die Ausschusssitzungen werden oft erwähnt und das meist in Kombination mit der Anmerkung, dass die Termine nicht mit dem Beruf vereinbar sind. „Sitzungstermine so legen, dass dies mit einem Beruf in der Privatwirtschaft vereinbar ist.“ (TeilnehmerIn 394)³⁸

Unter der besseren Terminkoordination wird einerseits verstanden, dass verhindert werden soll, dass mehrere Termine zeitgleich stattfinden und andererseits wird eine Bündelung von mehreren Ausschusssitzungen an einem Tag vorgeschlagen: „Ein Ausschusstag pro Monat anstelle vieler kurzer Ausschusssitzungen an verschiedenen Tagen.“ (TeilnehmerIn 91)

³⁸ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf Frage 18 im Fragebogen. Die Rechtschreibung der TeilnehmerInnen wurde beibehalten.

Zudem wird von einigen MandatarInnen beklagt, öfters an „unnötigen“ Sitzungen teilnehmen zu müssen.

7.9.2.2. Image

Zahlreiche MandatarInnen beklagen, dass das Image der Politik (unverdientermaßen) schlecht sei. Sie wünschen sich Wertschätzung und Anerkennung ihrer Arbeit. Kritisiert werden dabei auch die Medien, denen zum Teil eine unsachliche Berichterstattung vorgeworfen wird. „Bessere Berichterstattung in den Medien. Meinungsverschiedenheiten zwischen pol. Parteien sind nicht immer automatisch Streit.“ (TeilnehmerIn 294)

Zudem wünschen sich auch einige Umfrage-TeilnehmerInnen, dass GemeindepolitikerInnen nicht mit BundespolitikerInnen gleichgesetzt werden, auch um klarzustellen: „Nicht alle PolitikerInnen sind GroßverdienerInnen!!! (TeilnehmerIn 189)

7.9.2.3. Kooperation

27 Verbesserungsvorschläge betreffen die Zusammenarbeit – in erster Linie wünschen sich die MandatarInnen eine bessere Arbeit zwischen den Fraktionen, zugespitzt ausgedrückt: „Zusammenarbeit mit anderen Parteien auf Sachebene wäre wünschenswert: es dominiert die "mir san mir" - Haltung.“ (TeilnehmerIn 150). Zudem besteht noch Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Verwaltung.

7.9.2.4. Chancengleichheit

Der Themenkreis Chancengleichheit kommt in 26 Vorschlägen vor. Kritisiert wird immerhin 10 Mal, dass keine Chancengleichheit zwischen Beamten und Angestellten der Privatwirtschaft besteht: „Die Mandatare müßten einen Querschnitt der Bevölkerung repräsentieren. Dies geht durch die Arbeit in Ausschüssen nicht. Daher kommt die Mehrheit der Mandatare aus Berufsgruppen, in welchen sie den Freiraum für ihre politische Tätigkeit erhalten. Sprich: Beamtenschaft oder ähnliche Systeme (ÖBG, Kammern, etc.) Daher sehr eingeschränkte Sichtweisen und auch keine thematische Bandbreite.“ (TeilnehmerIn 382)

Acht Mal wird die Problematik angesprochen, dass Menschen (Mütter, aber auch Väter) mit Betreuungspflichten nicht dieselben Chancen haben. „Arbeitsumfeld muss auch für fortschrittliche Väter familienfreundlicher werden; Familie und Beruf dürfen keine Lippenbekenntnisse sein.“ (TeilnehmerIn 221)

Schließlich wird auch noch betont, dass Mitglieder kleiner Fraktionen nicht dieselben Chancen haben, wie die der großen.

7.9.2.5. Kommunikation

Im Themenfeld Kommunikation (21 Nennungen) überwiegen zwei Punkte. Die Forderung nach einer Verbesserung des Informationsflusses, „Informationsfluß von oben nach unten muß intensiver und schneller werden! Frühzeitige Info! Mitsprachemöglichkeit breiter anbieten.“ (TeilnehmerIn 267) und die Verbesserung der internen Kommunikation.

7.9.2.6. Freistellung, Hauptberuf und sozialrechtliche Absicherung

Das Thema „sozialrechtliche Absicherung“ ist für neun TeilnehmerInnen ein Anliegen. Hier geht es in erster Linie um das Pensionsrecht, zum Beispiel auch für MandatarInnen, die keinen anderen Beruf ausüben: „Pensionsansprüche für Frauen, die wegen Betreuungspflichten keine zusätzliche Beschäftigung annehmen können, ermöglichen.“ (TeilnehmerIn 219) Aber auch eine Rückkehrmöglichkeit in den Beruf (nicht nur für BeamtInnen) wird gefordert.

Immerhin sechs Mal besteht auch die Forderung nach einem Recht auf Freistellung im Beruf für die Gemeinderatssitzungen. „Für eine politische Tätigkeit, nach Funktionen geordnet, sollten bestimmte Freistellungsregeln verankert werden.“ (TeilnehmerIn 13)

Zudem wird für Mandate auf höheren Ebenen gefordert, dass diese als Hauptberuf ausgestaltet werden sollen: „GR ab einer Größe von mehr als 20.000 Einwohnern bzw. StR sollten Hauptberuflich geführt werden.“ (TeilnehmerIn 51)

7.9.2.7. Demokratieverständnis

Das Demokratieverständnis gegenüber den Bürgern sollte für neun MandatarInnen verbessert werden, die „Einbindung der Bevölkerung bei Meinungsbildung und Meinungsfindung.“ (TeilnehmerIn 349)

Des Weiteren ist noch das Demokratieverständnis der Regierenden, ob der in der Stadtregierung vertretenen Parteien oder des/der BürgermeisterIn für sieben Personen ein Ärgernis und verbesserungswürdig.

7.9.2.8. Bezahlung

Beim Themenblock Bezahlung gehen die Meinung weit auseinander. Die Mehrheit der Forderungen bezieht sich auf eine gerechtere, auch höhere Entlohnung, auch um einen Anreiz für „gute Leute“ darzustellen. „Für gut ausgebildete Leute ist die Politik so kein Anreiz. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Demokratie ist man aber auf gut ausgebildete Leute angewiesen, die sich in der Politik einbringen und diese müssen entsprechend bezahlt und abgesichert werden.“ (TeilnehmerIn 134)

Für eine/n MandatarIn ist die Tätigkeit im Gemeinderat (einer sehr großen Stadt) ein Full-Time-Job und sollte daher auch so bezahlt werden.

Auf der anderen Seite wird auch einmal gefordert, die Bezahlung zu vermindern. Einige Male werden auch die teils erheblichen Unterschiede zwischen den MandatarInnen angesprochen. Einerseits werden große Unterschiede in der Bezahlung zwischen GemeinderätInnen und StadträtInnen als nicht gerecht empfunden. Andererseits gibt es auch Kritik, dass es für unterschiedliche Leistungen gleiche Gehälter gibt.

Noch ein Thema im Zusammenhang mit der Bezahlung: Schwierigkeiten mit dem Finanzamt werden von einigen TeilnehmerInnen geschildert, beispielsweise die Nichtanerkennung von Ausgaben.

7.9.2.9. Sitzungen und Strukturen

Die Vorschläge für Strukturänderungen reichen von „Gemeinden stärken“, der personellen Verkleinerung der Gemeinderäte bis hin zu einer Altersbegrenzung für GemeinderätInnen.

Die konkreten Vorschläge für Sitzungen betreffen vor allem die Straffung von Sitzungen und die Sitzungskultur. „Straffung der Sitzungen, nur Beiträge zu tatsächlich Stadtrelevanten Themen.“ (TeilnehmerIn 69) Der Stellenwert von Ausschusssitzungen soll erhöht werden und bei den Sitzungen sollen moderne Medien eingesetzt werden.

7.9.2.10. Arbeitsbedingungen und Infrastruktur

Bei den Arbeitsbedingungen wird der große Arbeitsaufwand angesprochen, aber auch die Leerläufe, die bei der Gemeinderatstätigkeit entstehen, weil „zig mal das gleiche besprochen wird“. (TeilnehmerIn 307)

Von mehreren TeilnehmerInnen wird die Wichtigkeit von Schulungen betont, aber auch die Vorbereitung auf Sitzungen.

Eine „bessere Infrastruktur im Rathaus, mehr MitarbeiterInnenressourcen“ (TeilnehmerIn 23) ist für mehrere MandatarInnen, offensichtlich vor allem für die kleineren Fraktionen, ein wichtiges Thema. Auch die Unterstützung der GemeindepolitikerInnen durch die Landes- und Bundespolitik wird eingefordert.

7.9.2.11. Transparenz und offene Politik

Wird beim Thema Transparenz vor allem die Transparenz von Abläufen in der Stadtpolitik gegenüber den kleinen, nicht in der Regierung vertretenen Fraktionen eingefordert, so bezieht sich das Schlagwort „offene Politik“ eher auf parteiinterne Mechanismen.

So wird mehrmals die Aufhebung des Klubzwangs gefordert. „Der Fraktionszwang sollte aufgehoben werden, wichtige Abstimmungen sollten geheim sein.“ (TeilnehmerIn 234) Zudem wird auch noch eine Abwendung vom Klientelismus eingefordert.

Und schließlich ist Geradlinigkeit und Ehrlichkeit („Mehr ehrliche Politische Arbeit, weniger Mißbrauch des GR zur Selbstdarstellung“, TeilnehmerIn 210) Thema von Verbesserungswünschen.

8. Zusammenfassung der Studienergebnisse

8.1. Die Personen

In den 24 größten österreichischen Städten nach Wien leben 1.427.000 Menschen. Diese knapp eineinhalb Millionen Menschen, 17% der österreichischen Bevölkerung³⁹, werden von 978 Mandatarinnen und Mandataren in den Gemeinderäten und Stadtregierungen dieser 24 Städte vertreten.

Der Frauenanteil unter den GemeinderätInnen beträgt lediglich 30,6%, was zwar einen etwas höheren Anteil als im österreichischen Nationalrat (27,9%) darstellt, aber ganz deutlich unter dem Frauenanteil in der Bevölkerung (51,6%) liegt. In den Stadtregierungen ist der Anteil noch geringer, nämlich 26,9%. In den 24 Städten gibt es vier Bürgermeisterinnen.

Im Durchschnitt sind die MandatarInnen der 24 Städte 47,1 Jahre alt und damit etwa 3 Jahre jünger als die Abgeordneten im Nationalrat. In der FPÖ gibt es den höchsten Anteil an unter 30 jährigen GemeinderätInnen, bei den Grünen einen relativ hohen Anteil 51 bis 60 jähriger.

Ähnlich wie im Parlament, ist der Bildungsgrad der StadtvertreterInnen deutlich höher, als unter der Gesamtbevölkerung. 46,5% der MandatarInnen gab in der Umfrage an, AkademikerIn zu sein. Im Vergleich dazu haben in der Bevölkerung nur 7,5% einen Universitäts-Abschluss.

Etwa 10% der MandatarInnen sind bereits länger als 20 Jahre im Gemeinderat, etwas mehr als ein Drittel noch nicht länger als 5 Jahre. Mitglieder der Stadtregierungen und Klubobleute sind erwartungsgemäß durchschnittlich länger im Gemeinderat.

Die politische Landschaft wird von SPÖ und ÖVP dominiert. Gemeinsam stellen sie 69% der GemeinderätInnen und 77% der Stadtregierungsmitglieder. 13 BürgermeisterInnen werden von der SPÖ gestellt, neun von der ÖVP und je einer von der FPÖ und einer Namensliste (Innsbrucks Bürgermeisterin trat für die Liste „Für Innsbruck“ an).

8.2. Die Arbeit

Die Arbeit eine/r MandatarIn kann man in zwei Bereiche teilen. Der Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn und sonstige Tätigkeiten, wie Repräsentation oder Parteiarbeit.

³⁹ Österreichische Gesamtbevölkerung (Stand 1.1.2011): 8.404.252 (Statistik Austria 2012e:48)

Bei der Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinne geben etwa ein Viertel der MandatarInnen an, dass sie weniger als 5 Stunden in der Woche dafür aufwenden, etwa die Hälfte gibt an, zwischen 6 und 15 Wochenstunden aufzuwenden, 15% geben 16 bis 25 Stunden als Aufwand an, 5% 26 bis 35 Stunden und 7% mehr als 35 Stunden in der Woche.

Der Aufwand für die gesamte politische Tätigkeit beträgt nur noch bei 5% der MandatarInnen weniger als 5 Stunden, etwa ein Viertel wenden 6 bis 15 Stunden auf, ein Drittel 16 bis 25 Stunden, 15% 26 bis 35 Stunden und jede/r fünfte MandatarIn hat mit mehr als 35 Wochenstunden praktisch einen Vollzeitjob in der Politik.

Wenig überraschend, dass Mitglieder der Stadtregierung mehr Zeit aufwenden als GemeinderätInnen. Ebenso einen höheren Aufwand haben die MandatarInnen der größeren Städte. Je größer die Stadt, desto mehr Zeitaufwand für die Politik.

8.3. Vereinbarkeit des Mandats mit dem Leben abseits der Politik

Für 12% der Befragten ist es zumindest manchmal schwierig an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen, für 29% ist das bei Ausschusssitzungen so und für 48% sind Abendtermine ein Problem.

Für 70% derjenigen die ein Problem haben, sind die Termine schlecht mit dem Beruf zu vereinbaren, für 22% mit den Betreuungspflichten, die sie haben. Bei der offenen Abfrage wurden vor allem Terminüberschneidungen und zu viele Termine genannte, aber auch Familie, Privatleben, Beruf und Studium.

Die Mehrzahl der MandatarInnen würde einen Sitzungstermin am Abend bevorzugen (58%), für den Nachmittag votierten 28%. Den Vormittag sehen nur 11% als idealen Sitzungstermin. Unter den nebenbei berufstätigen Abgeordneten spitzt sich die Situation zu: Nur noch 8% finden den Vormittag gut, zwei Drittel möchten Sitzungen zu Abendstunden.

Für ein Drittel der MandatarInnen mit Betreuungspflichten ist es schwierig, Mandat mit Betreuungspflicht zu vereinbaren. Ein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen lässt sich in dieser Frage nicht feststellen.

Eng mit dem Thema Vereinbarkeit verknüpft sind die Berufe der MandatarInnen. 83,3% der PolitikerInnen in den 24 Städten sind neben dem Mandat berufstätig. Von diesen 83,3% arbeiten mehr als drei Viertel mehr als 35 Wochenstunden, also Vollzeit.

In Österreich arbeiten 13% der berufstätigen Bevölkerung im öffentlichen Dienst. Unter den StadtmandatarInnen sind es 40%. Auch selbständige und Parteiangestellte sind deutlich überrepräsentiert, während die Angestellten in der Privatwirtschaft mit lediglich 29% deutlich unter der Quote in der Bevölkerung (knapp 80%) liegt.

Der Grund dafür ist: Für Beamte und andere Bedienstete im öffentlichen Dienst ist es leichter, Mandat und Beruf zu vereinbaren. Das zeigt sich auch bei der Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit: Am zufriedensten sind Parteiangestellte vor den Selbständigen, dann im öffentlichen Dienst Beschäftigte. Schlusslicht bei der Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit bilden die Privatangestellten.

Für ca. 15% der MandatarInnen ist es nicht notwendig Beruf mit Mandat zu vereinbaren, da sie nicht berufstätig sind. Unter den Stadtregierungsmitgliedern ist das nahezu ein Drittel, bei Stadtregierungsmitgliedern in Städten über 100.000 EinwohnerInnen gleich drei Viertel. Ebenso sind drei Viertel aller BürgermeisterInnen ohne weiteren Beruf.

Die höchsten Einkommen der MandatarInnen entsprechen mehr als dem 1,5-fachen von Nationalratsabgeordneten. Die BürgermeisterInnen der großen Städte verdienen also mehr als 13.000 Euro brutto. Am anderen Ende der Skala sind Vorarlberger GemeindevertreterInnen, die ein Sitzungsgeld von nur etwa 30 Euro pro Sitzung erhalten.

Dementsprechend gibt es auch einiges an Unzufriedenheit mit dem Einkommen, auch wenn die Bezüge der StadtpolitikerInnen im Schnitt durchaus über den mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung liegen. Knapp 10% aller MandatarInnen sind sogar sehr unzufrieden.

Versicherungstechnisch zeigt sich, dass alle MandatarInnen unfallversichert sind, diejenigen über der Geringfügigkeitsgrenze auch krankenversichert. BürgermeisterInnen und manche anderen Stadtregierungsmitglieder sind zudem noch pensionsversichert. Alle diese Versicherungen sind Pflichtversicherungen. Gegen Arbeitslosigkeit ist keiner der MandatarInnen versichert.

Einen Teil ihres Einkommens liefern 88% der MandatarInnen an ihre Parteien als Parteisteuer ab. Ein Drittel von ihnen liefert bis zu 10% des Bezugs ab, etwa die Hälfte überlassen 11 bis 25% ihren Parteien, 10% zwischen 26 und 40% und 6% mehr als 40%.

8.4. Anliegen und Anregungen

Bei der offenen Frage, was verbessert werden könnte, wurden am häufigsten Probleme mit den Terminen angesprochen. Andere Uhrzeiten und eine bessere Koordination der Termine stehen ganz oben auf der Wunschliste.

Unter dem schlechten Image der Politik leiden viele der MandatarInnen. Mehr und bessere Kooperationen, vor allem zwischen den Fraktionen, wünschen sich auch sehr viele der Umfrage-TeilnehmerInnen.

Ungleiche Chancen, vor allem zwischen BeamtInnen und Privatangestellten, werden von vielen der MandatarInnen kritisiert. Auch bessere Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Mandat wird gefordert.

Dass es auch an der Kommunikation vieles zu verbessern gibt, zeigen die zahlreichen Forderungen zu diesem Thema, vor allem zum Informationsfluss.

Wünsche nach einer gesetzlich verankerten Freistellung für den Gemeinderat, nach besserer sozialer Absicherung und der Ruf nach der Etablierung von wichtigen Funktionen als Hauptberuf stehen ebenfalls auf der Wunschliste.

Weitere Stichworte bei den Anliegen und Anregungen: Demokratieverständnis, Bezahlung, Sitzungen und Strukturen, Arbeitsbedingungen und Infrastruktur, sowie Transparenz und offene Politik.

8.5. Gibt es in einer Stadt die idealen Bedingungen?

Im Kapitel 2 wurden Forschungsfragen formuliert, die in den vorhergehenden Kapiteln größtenteils beantwortet wurden. Was eine Stadt ausmacht, was Städte von Landgemeinden unterscheidet und welche Rolle die Städte im Gefüge der österreichischen Gemeinden spielen wurde im Kapitel 5 „Städte in Österreich“ beschrieben.

Im sechsten Kapitel „Stadtpolitik“ wurde erklärt, wie die Politik auf der Ebene der Gemeinden strukturiert ist, wie Kommunalpolitik funktioniert und was die Besonderheiten der Politik sind.

Im empirischen Teil, dem Kapitel 7, wurde beschrieben wer die Menschen sind, die Politik in der Stadt machen, beispielsweise wie alt die MandatarInnen sind und wie hoch der Frauenanteil ist. Weiters wurde erörtert, unter welchen Bedingungen die MandatarInnen in den Städten arbeiten, wie

sich Mandat mit Beruf vereinbaren lassen und wie zufrieden oder unzufrieden die MandatarInnen mit den Bedingungen der politischen Arbeit in ihrer Stadt sind.

Schließlich wurde noch die Frage aufgeworfen, ob es Unterschiede bei den Arbeitsbedingungen gibt und ob es ein „Idealmodell“ der Arbeitsbedingungen für MandatarInnen in Städten gibt. Die Unterschiede in den Arbeitsbedingungen waren in den Unterkapiteln zu Kapitel 7 immer wieder Thema. Unterschiedliche Bezahlung und unterschiedliche Sitzungszeiten wurden dargestellt und den Aussagen zur Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit der Vereinbarkeit mit dem Leben neben der Politik gegenübergestellt.

Bei der Suche nach dem Idealmodell für die Arbeitsbedingungen in Gemeinderäten, macht es Sinn die Zufriedenheit der MandatarInnen im Detail zu betrachten, bzw. ob es bei den Abfragen zur Zufriedenheit ein Modell, eine Stadt gibt, in der die MandatarInnen besonders zufrieden sind.

8.5.1. Zufriedenheit nach Städten

Gleich vorweg: Eine Kreuzung der Zufriedenheitsvariablen mit den Städten der TeilnehmerInnen ergibt bei keiner der Fragen eine statistische Signifikanz. Man kann daher maximal Trends aus den Zahlen ablesen.

Demnach wären die MandatarInnen in Villach am zufriedensten, gefolgt von Salzburg, Dornbirn und Wels. Villach liegt auch bei der Frage nach der allgemeinen Zufriedenheit in Front, Salzburg bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit der politischen Ziele, Dornbirn bei der Vereinbarkeit mit dem Beruf und den Betreuungspflichten und in Wels ist man mit dem Gehalt am zufriedensten.

Am anderen Ende befinden sich Krems, Traun und Lustenau, wobei Krems die niedrigsten Werte für die Fragen nach der allgemeinen Zufriedenheit und der Erreichbarkeit politischer Ziele aufweist, in Traun die Vereinbarkeit mit dem Beruf den niedrigsten Wert aufweist und in Lustenau die Zufriedenheit mit den Bezügen am geringsten ist⁴⁰.

Wie erwähnt, sind die Werte für die Städte nur als Tendenz zu verstehen, auch auf Grund der dann im Einzelnen niedrigen Fallzahlen, die eventuell auch bei Beteiligungen von 26% bis 70% verfälschen

⁴⁰ Wobei davon auszugehen ist, dass die Bezüge in Lustenau auch niedrig sind, zumindest so niedrig, wie in den anderen Vorarlberger Städten - für GemeinderätInnen nur Sitzungsgeld. Leider wurden dem Verfasser von der Stadt Lustenau unter Berufung auf den Datenschutz keine Daten zu den Bezügen zur Verfügung gestellt.

könnten. Daher soll hier noch die Möglichkeit, die Städte zu gruppieren genutzt werden, um mögliche Korrelationen festzustellen.

8.5.2. Zufriedenheit nach Stadtgrößen, Bundesländern und Statutarstädten

Zum einen gibt es da die schon oben vorgenommene Einteilung der 24 Städte in Stadtgrößen – über 100.000 EinwohnerInnen (4 Städte), 50 bis 100.000 (4), 30 bis 50.000 (4) und 20 bis 30.000 EinwohnerInnen (12 Städte).

Sowohl im Gesamtindex, als auch in zwei der fünf Fragen treten statistisch relevante Korrelationen auf. Im Index, also der Durchschnittswertung für die Zufriedenheit gilt, je größer die Städte, desto zufriedener. Bei der Frage nach Zufriedenheit mit dem Erreichbaren und der nach der Zufriedenheit mit der Bezahlung gilt dasselbe. MandatarInnen größerer Städte sind zufriedener mit dem, was sie erreichen können und mit der Bezahlung, als die kleinerer Städte. Für die Frage der Bezahlung scheint das auch jedenfalls logisch – je größer die Stadt, desto höher der Bezug, desto zufriedener damit.

Analysiert man die Zufriedenheiten nach Bundesländern, so zeigt sich nur, dass die Bundesländer besser abschneiden, in denen mehr große als kleine Städte im Sample sind.

Trennt man die 24 Städte in die 11 Städte mit eigenem Statut und die 13 anderen, so zeigt sich, dass im Gesamtindex und bei der Frage der Bezahlung statisch relevante Unterschiede bestehen. Insbesondere in der Frage der Bezahlung zeitigt der real vorhandene Unterschied bei den Bezügen zwischen Städten mit und ohne eigenes Statut auch signifikante Unterschiede in der Zufriedenheit mit dem Einkommen.

8.5.3. Ideale Bedingungen ... nicht gefunden

Nimmt man die Zufriedenheit als Maßstab für ideale Bedingungen, so muss man feststellen, dass es unter den 24 Städten kein ideales oder überlegenes System gibt. In den meisten Fragen zur Zufriedenheit ist statistisch kein Unterschied zwischen den Städten auszumachen.

Nur in der Frage der Bezahlung ist klar: Je mehr Geld, desto zufriedener. Dass aber die gut zahlenden Städte deshalb aber insgesamt nicht alle an der Spitze liegen liegt daran, dass in diesen Städten oft die Vereinbarkeit mit Beruf und Betreuungspflichten problematisch ist. So haben beispielsweise Salzburg oder Graz keine guten Werte bei der Vereinbarkeit, was nicht weiter verwundert, wenn selbst Gemeinderatssitzungen um 9 Uhr bzw. 12 Uhr beginnen.

Womit sich wiederum zeigt, dass Stadtpolitik eben, wie in den Hypothesen vermutet und im nächsten Kapitel näher analysiert, hin und hergerissen ist zwischen Hauptberuf und Ehrenamt.

Zufriedenheit	Allgemein im GR	Ziele erreichbar	Vereinb. Beruf	Vereinb. Betreuung	Mit der Bezahlung	Index (Schnitt)
Villach	1,33	1,92	2,00	2,14	2,25	1,87
Salzburg	1,70	1,87	2,29	2,38	1,96	1,95
Dornbirn	1,58	2,17	1,83	2,00	2,45	2,02
Wels	1,79	2,37	2,12	2,18	1,84	2,03
Innsbruck	1,57	2,31	2,21	2,38	1,92	2,04
Linz	1,67	2,18	2,25	2,23	2,11	2,05
Steyr	1,67	2,44	2,07	2,10	2,11	2,07
Mödling	1,67	2,00	2,09	2,00	2,70	2,09
Klagenfurt	1,85	2,15	2,26	2,07	2,16	2,11
Baden	1,74	2,32	2,18	2,08	2,26	2,12
Amstetten	1,84	2,20	2,50	2,47	2,00	2,13
Wiener Neustadt	1,68	2,11	2,24	2,58	2,21	2,14
Klosterneuburg	1,67	2,48	2,16	2,46	2,19	2,17
St. Pölten	1,75	2,50	2,24	2,45	2,17	2,17
Graz	1,74	2,32	2,44	2,39	2,26	2,19
Feldkirch	1,70	2,18	2,57	2,20	2,56	2,20
Wolfsberg	1,62	2,38	2,17	2,10	2,83	2,21
Leoben	1,79	2,64	2,08	2,00	2,43	2,23
Kapfenberg	1,82	2,50	2,33	3,33	2,40	2,24
Leonding	1,88	2,38	2,29	2,65	2,28	2,27
Bregenz	1,92	2,69	2,08	2,60	2,38	2,34
Lustenau	1,91	2,64	2,00	2,22	3,00	2,36
Traun	1,85	2,38	2,75	2,38	2,58	2,38
Krems	2,06	2,72	2,60	2,38	2,41	2,39
über 100.000 EW	1,68	2,17	2,30	2,33	2,10	2,07
50 bis 100.000	1,72	2,28	2,18	2,21	2,10	2,07
30 bis 50.000	1,66	2,23	2,14	2,26	2,28	2,10
20 bis 30.000	1,81	2,41	2,27	2,35	2,41	2,23
Salzburg	1,70	1,87	2,29	2,38	1,96	1,95
Tirol	1,57	2,31	2,21	2,38	1,92	2,04
Kärnten	1,64	2,16	2,17	2,10	2,10	2,07
Oberösterreich	1,76	2,32	2,27	2,32	2,15	2,14
Niederösterreich	1,77	2,32	2,28	2,33	2,15	2,17
Steiermark	1,77	2,44	2,32	2,41	2,33	2,21
Vorarlberg	1,78	2,43	2,07	2,28	2,59	2,23
Statutarstädte	1,72	2,26	2,26	2,30	2,17	2,10
kein Statut	1,77	2,36	2,23	2,32	2,41	2,20
Durchschnitt	1,74	2,31	2,25	2,31	2,26	2,15

Tabelle 20: Zufriedenheit nach Städten

Durchschnittswerte aus "Sehr zufrieden"=1, "Zufrieden"=2, "Weniger zufrieden"=3, "Nicht zufrieden"=4

9. Überprüfung der Hypothesen

Im Kapitel drei wurden drei Hypothesen für die Gemeinderatsarbeit in Städten formuliert:

Ein Gemeinderatsmandat in einer größeren Stadt ist weder Hauptberuf, noch ehrenamtlich zu erledigen.

Die Tatsache, dass ein Gemeinderatsmandat ein „Mittelding“ zwischen Hauptberuf und Ehrenamt ist, führt zu Unzufriedenheit bei den MandatarInnen.

Die Anforderungen und die daraus folgenden Unzufriedenheiten sind – da teilweise unterschiedliche Bedingungen herrschen – nicht in allen Städten gleich. Und: es gibt diesbezüglich auch unterschiedliche Ergebnisse innerhalb derselben Stadt und zwar zwischen MandatarInnen unterschiedlicher Hierarchien.

Wie sich im empirischen Teil erwiesen hat, ist es in der Frage der Berufsausübung relevant, Mitglieder der Stadtregierungen und die sonstigen GemeinderätInnen getrennt zu beobachten, da hier die Zahlen signifikant auseinander gehen. Dies soll im Folgenden auch berücksichtigt werden.

9.1. Prüfung Hypothese 1: Weder Beruf, noch Ehrenamt

Die erste Hypothese zielt darauf ab festzustellen, inwieweit die strukturellen Voraussetzungen dazu führen, dass sich ein Mandat im Gemeinderat einer Stadt weder als Beruf, noch als reines Ehrenamt⁴¹ klassifizieren lässt. Es wurde vermutet, dass ein Mandat ein „Mittelding“ zwischen Ehrenamt und Beruf ist, und zwar sowohl von der Bezahlung, den Strukturen, als auch von der Erwartungshaltung her.

Relevante strukturelle Faktoren dafür sind Einkommen, Art der Sozialversicherung und der Zeitaufwand. Zusätzlich ist freilich die in der Umfrage erhobene reale Situation Grundlage für die Bewertung der Hypothese.

9.1.1. Der finanzielle Aspekt

Mit der Analyse dieser realen Situation lässt sich bereits der erste Teil der Hypothese bestätigen – ein Mandat in einer Stadt ist kein Hauptberuf. Jedenfalls nicht für die überwiegende Mehrheit der

⁴¹ Gablers Wirtschaftslexikon definiert Ehrenamt wie folgt: „unbesoldetes, meist nur gegen Aufwandsentschädigung ausgeübtes öffentliches Amt, verbunden mit beamtenähnlichen Rechten und Pflichten, z.B. Amt des Schöffen, Handelsrichters, Gemeinderats etc.“ (Gabler 2012)

MandatarInnen. 83,3% von ihnen üben nämlich nebenbei noch einen Beruf aus, sind also nicht hauptberuflich PolitikerIn.

Noch deutlicher wird der Befund, schließt man die Mitglieder der Stadtregierungen aus und betrachtet man nur die „einfachen“ GemeinderätInnen: Von ihnen gehen neun von zehn einem Beruf neben dem Mandat nach. Von den verbleibenden 10% GemeinderätInnen, die keinen Beruf ausüben, sind mehr als die Hälfte über 60 Jahre alt, also im Pensionsalter. Bleiben letztlich nur 5% der GemeinderätInnen im Erwerbsalter, die keinen Beruf ausüben.

Die sozialversicherungstechnische Frage spricht dafür, dass die Gesetzgebung auch nicht der Meinung war, dass GemeinderätIn in einer Stadt ein Hauptberuf sein soll. Nur bei wenigen Stadtregierungsmitgliedern besteht eine Pensionsversicherung und für keine/n MandatarIn wird Arbeitslosenversicherung einbezahlt.

Etwas schwieriger ist es, die Behauptung, ein Mandat in einem Gemeinderat der 24 Städte wäre kein Ehrenamt, zu verifizieren. Ein reines Ehrenamt ohne Einkommen hat keiner der 978 MandatarInnen. Allerdings schwanken die Bezüge zwischen den Städten und zwischen den hierarchischen Ebenen ganz erheblich. Die Ämter der Stadtregierungen sind mit zumindest 1.400 Euro Monatsbruttoeinkommen sicherlich nicht als Ehrenämter zu bezeichnen.

Anders die Situation bei den GemeinderätInnen. Hier ist die Spannweite recht groß. Ein/e GemeinderätIn in Salzburg hat einen Bruttobezug von beinahe 2.300 Euro⁴². In weiteren acht Städten liegt der Bezug von GemeinderätInnen zwischen 1.000 und 2.000 Euro brutto im Monat, was einem knapp unterdurchschnittlichen Einkommen entspricht⁴³.

In sechs Städten verdienen GemeinderätInnen zwischen 500 und 1.000 Euro monatlich und in neun Städten gibt es nur Sitzungsgelder, die zwischen 30 und 160 Euro pro Sitzung und Tag betragen. Zumindest bei letzteren kann man wohl davon sprechen, dass die Entlohnung nicht besonders viel, wenn überhaupt, über den finanziellen Aufwand den man für die politische Tätigkeit hat, hinausgeht. Man kann hier also trotz Entlohnung von einem Ehrenamt sprechen, weil das Einkommen unter der Geringfügigkeit bleibt⁴⁴.

⁴² Damit liegen die Salzburger GemeinderätInnen mit ihrem Bezug über dem durchschnittlichen Brutto-Einkommen österreichischer unselbständig Erwerbstätiger. (Statistik Austria 2012c)

⁴³ Diese Bezüge liegen im 2. Quartil der durchschnittlichen österreichischen Einkommen.

⁴⁴ Insbesondere dann, wenn der/die GemeinderätIn auch noch einen namhaften Anteil des Bezugs an die eigenen Partei als Parteisteuer abliefern. (siehe 7.8.8.)

Fazit zur Betrachtung des finanziellen Aspekts: Ein Mandat in einer der 24 Städte ist in 95% der Fälle kein Hauptberuf. Aber man kann auch maximal für ein Viertel der MandatarInnen davon sprechen, dass das Mandat finanziell betrachtet ein Ehrenamt sein kann.

9.1.2. Der strukturelle Aspekt

Wie bereits in Kapitel 7.5.8. beschrieben, sind auch die strukturellen Voraussetzungen in den Gemeinderäten zum einen sehr unterschiedlich und zum anderen aber auch relevant für die Einstufung, ob man ein Mandat als Ehrenamt sehen kann beziehungsweise ausüben kann.

Wenn so wie in zehn der 24 Städte die Gemeinderatssitzung vor 17 Uhr beginnt, dann braucht es zumindest einen verständnisvollen Arbeitgeber, wenn man das Mandat ausüben will. Oder wie in Kapitel 7.7.4. beschrieben einen Job im öffentlichen Dienst, bei einer Partei oder man ist selbständig und kann sich die Zeit selbst frei einteilen.

In vielen Städten muss man sich bei einem 08/15-Beruf sogar für die Gemeinderatssitzung einen freien (Halb-)Tag nehmen. Erwartungsgemäß befinden sich allerdings die Städte, die nur geringe Bezüge an die GemeinderätInnen zahlen, zum Großteil unter denjenigen, die ihre Sitzung erst abends abhalten⁴⁵.

Wie aber schon weiter oben mehrmals erwähnt, sind es vor allem auch die Ausschusssitzungen, die den GemeinderätInnen ein Problem machen, weil sie oft tagsüber stattfinden.

Fazit zur Betrachtung des strukturellen Aspekts: Durch die Sitzungstermine ist es in vielen Städten notwendig mit dem Arbeitgeber Kompromisse einzugehen. Sie erschweren daher eine rein ehrenamtliche Ausübung noch weiter.

9.1.3. Der Aspekt der Erwartungshaltungen

Nicht zuletzt bestehen auch gewisse Erwartungshaltungen, wie viel Aufwand, auch zeitlicher Natur, ein/e MandatarIn opfert. Da allgemein bekannt ist, dass MandatarInnen für ihre Tätigkeit entlohnt werden, wird von der Öffentlichkeit oft auch ein sehr starkes Engagement erwartet. Das gilt selbstverständlich auch für die FunktionärInnen der eigenen Parteien, die selbst nicht dem Gemeinderat angehören, aber gleichzeitig genau wissen, wie viel Geld an die MandatarInnen ausbezahlt wird.

⁴⁵ Ausnahme: Auch in Leoben beginnen Gemeinderatssitzungen schon um 14.00 Uhr.

Dass die Erwartungshaltung ein Problem darstellen kann, zeigen die Umfrageergebnisse bei der offenen Frage nach den Verbesserungswünschen. TeilnehmerIn 189 meint: „Klarstellung zu Aufwand und Bezahlung! Nicht alle PolitikerInnen sind GroßverdienerInnen!!!“ und Teilnehme 271 schlägt in dieselbe Kerbe: „Ich denke, dass die öffentliche Wahrnehmung der GR Tätigkeit (auch und gerade in der Regel) als "Nebenjob" wichtig wäre.“

Fazit zum Aspekt der Erwartungshaltungen: Auch die öffentliche und parteiinternen Erwartungen an die MandatarInnen gehen oft über die bloße Ausübung eines Ehrenamts hinaus, das ja auch dadurch gekennzeichnet wäre, dass der Ausübende das Ausmaß seines freiwilligen Arbeitseinsatzes selbst bestimmen kann.

9.1.4. Ergebnis der Überprüfung von Hypothese 1

Die Annahme, dass ein Mandat in einer der 24 Städte kein Hauptberuf ist, lässt sich durch die Realität in 95% der Personen nachweisen. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Die Ausübung als Ehrenamt ist schon eher möglich. Ein Viertel aller MandatarInnen verdienen so wenig, dass man es als Auslagenersatz betrachten könnte. Allerdings sprechen auch die Strukturen (Sitzungstermine) und die Erwartungshaltung an die MandatarInnen dagegen, das Mandat als Ehrenamt zu betrachten.

9.2. Prüfung Hypothese 2: Das führt zur Zerreißprobe

Die inzwischen zu 80 bis 90% verifizierte Hypothese, dass ein Mandat weder Hauptberuf, noch Ehrenamt ist, ist die Grundlage dafür, dass in Hypothese zwei angenommen wird, dass die betroffenen MandatarInnen besonders unter Druck stehen und daher unzufrieden sind.

Die Schwierigkeit an der Überprüfung dieser Hypothese besteht darin, dass es bei den Umfrageergebnissen keine Kontrollgruppe gibt, anhand derer man überprüfen könnte, ob die MandatarInnen der 24 Städte besonders unzufrieden wären. Es bleibt also nur die Möglichkeit, alle Aspekte von Zufriedenheit und Unzufriedenheit aufzulisten und deren Ausmaß zu analysieren.

Geht man davon aus, dass die Tatsache, dass das Mandat weder Hauptberuf noch Ehrenamt ist, die Schwierigkeiten hervorruft, muss man davon ausgehen, dass speziell die Probleme bei der Vereinbarkeit von Mandat mit Beruf oder auch Betreuungspflichten für die Situation spezifisch und daher von besonderer Bedeutung sind.

9.2.1. Nochmalige Betrachtung der Vereinbarkeitsproblematik

Die beiden Fragen zur Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit mit Beruf und Betreuungspflichten wurden so formuliert, dass nur diejenigen aufgefordert wurden sich zu äußern, die auch tatsächlich betroffen sind, indem nach der Frage ein „falls vorhanden“ in Klammern gesetzt wurde.

Dementsprechend haben auch nicht alle 450 TeilnehmerInnen eine gültige Antwort („Sehr zufrieden“, „Zufrieden“, „Weniger zufrieden“ oder „Nicht zufrieden“) abgegeben. Bei der Frage den Beruf betreffend waren es 395, bei der Frage die Betreuungspflichten betreffend waren es 266 Personen.

Von diesen haben sich jeweils etwa ein Viertel weniger zufrieden gezeigt, etwas mehr als fünf Prozent nicht zufrieden. Insgesamt sind also jeweils etwas mehr als 30% der Betroffenen unzufrieden mit der Möglichkeit Beruf oder Betreuungspflicht zu vereinbaren.

Das klingt zwar nicht so viel, andererseits aber heißt das, dass jede/r dritte MandatarIn offensichtlich ein latentes Problem hat, sein/ihr Leben mit den Aufgaben und Pflichten des Mandats in Einklang zu bringen.

Das kommt schließlich auch in den Anregungen in der offenen Frage zum Ausdruck, wo 12 mal das Thema Vereinbarkeit von Beruf mit Mandat angesprochen wird (davon 10 mal in Zusammenhang mit den „Privilegien“ von BeamtenInnen) und 8 mal wird auf eine bessere Möglichkeit zur Vereinbarung von Betreuungspflichten (insbesondere für Mütter) gedrängt. Zudem werden diese Forderungen noch ergänzt, durch die Wünsche nach besserer Terminkoordination.

9.2.2. Ergebnis der Überprüfung von Hypothese 2

Die MandatarInnen, die entweder jemanden zu betreuen haben oder berufstätig sind, stellen mehr als 90% aller MandatarInnen. In beiden Kategorien sind je knapp über 30% unzufrieden. Insgesamt sind 34,4% aller MandatarInnen mit einer der beiden Kategorien entweder weniger oder nicht zufrieden. Das ist immerhin mehr als ein Drittel, kann also durchaus als Problem gesehen werden.

Das Ergebnis der Hypothesenüberprüfung ist also: Zwar sind nicht alle MandatarInnen unzufrieden, mit mehr als einem Drittel die ein Problem mit der Vereinbarkeit entweder mit Betreuungspflichten oder Beruf haben, ist das Maß an Unzufriedenen aber keineswegs vernachlässigbar. Gar 65% sind in zumindest einer der fünf abgefragten Kategorien unzufrieden.

9.3. Prüfung Hypothese 3: Es gibt Unterschiede

Die Überprüfung der ersten beiden Hypothesen hat ergeben, dass es für eine große Mehrheit der MandatarInnen zutrifft, dass das Mandat weder Hauptberuf noch Ehrenamt ist. Für mehr als ein Drittel der Personen trifft es außerdem zu, dass sie auf Grund von Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Beruf oder Betreuungspflichten weniger oder gar nicht zufrieden mit der Situation sind.

Die Hypothese 3 stellt nun in den Raum, dass die Anforderungen und damit die daraus folgenden Unzufriedenheiten nicht für alle MandatarInnen gleich sind. Und zwar wurde einerseits vermutet, dass zwischen den Städten Unterschiede bestehen und andererseits, dass es innerhalb der Städte zwischen den verschiedenen Ebenen/Hierarchien von Politik Unterschiede gibt. Und drittens wurde angenommen, dass Mitglieder kleiner und großer Fraktionen unterschiedliche Anforderungen haben und daher auch Unterschiede in der Zufriedenheit bestehen.

9.3.1. Unterschiede zwischen MandatarInnen verschiedener Städte

Wie schon in Kapitel 8.5. erwähnt, gibt es für die fünf Fragen nach der Zufriedenheit keine signifikanten Korrelationen mit den einzelnen Städten. Gruppiert man die Städte nach Größe oder danach, ob sie Statutarstadt sind oder nicht, dann ergibt sich daraus, dass die Zufriedenheit mit der Bezahlung zunimmt, je größer die Stadt bzw. falls die Stadt ein eigenes Statut besitzt. Das hängt freilich direkt mit den höheren Bezügen in diesen Städten zusammen.

Auch bei der Kreuzung der Zufriedenheitswerte mit der Variable „Beginnzeit der GR-Sitzungen“ ergeben sich keine eindeutigen Korrelationen.

9.3.2. Unterschiede zwischen MandatarInnen verschiedener Ebenen

Betrachtet man nun die MandatarInnen gesplittet in Stadtregierungsmitglieder und GemeinderätInnen im Zusammenhang mit der Zufriedenheit, was die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Mandat mit Job und Betreuung betrifft, dann überrascht der erste Blick auf die Zahlen: Es lassen sich keine Unterschiede aufzeigen. Die beiden Fragen werden von beiden Gruppen in etwa gleich beantwortet.

Schaut man allerdings etwas genauer hin, dann kann man dafür eine einfache Erklärung finden. Bei den GemeinderätInnen haben die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Beruf 93,1% aller GemeinderätInnen beantwortet, bei den Stadtregierungsmitgliedern nur 72,4%. Gefragt waren ja

eigentlich nur die Betroffenen, daher haben sich diejenigen, für die es gar kein Problem darstellt, weil nichts vereinbaren müssen, nicht an der Fragebeantwortung beteiligt. Auf diese Art und Weise kann deshalb auch das erwartete Ergebnis, Stadtregerungsmitglieder sind zufriedener, nicht eintreten, weil ja diejenigen, die erwartungsgemäß zufriedener sein sollten, nicht mit im Sample sind.

Als Ausweg bleibt, die Zufriedenheitsfrage in diesem Fall nicht auf die Vereinbarkeitsfrage zu reduzieren, sondern die beiden allgemeineren Fragen zur Zufriedenheit („Mit meiner GR-Tätigkeit ganz allgemein“ und „Mit dem, was ich politisch erreichen kann“) und die Frage zur Zufriedenheit mit der Bezahlung zur Untersuchung herbeizuziehen:

Beim Betrachten des Indexes zeigt sich, dass über alle fünf Fragen betrachtet, die Stadtregerungsmitglieder zufriedener sind (Durchschnittswerte 2,01 und 2,19⁴⁶). Ganz deutlich wird, dass Stadtregerungsmitglieder mit ihrer Tätigkeit ganz allgemein zufriedener sind: 1,49 Durchschnittswert gegenüber 1,83 bei den GemeinderätInnen. Dasselbe Bild bei der Frage nach der Zufriedenheit mit dem, was politisch erreicht werden kann: 1,97 gegenüber 2,43. Interessant ist, dass Stadtregerungsmitglieder mit der Bezahlung unzufriedener sind, als die GemeinderätInnen sind. (2,39/2,22)

Geht man in der Analyse noch eine Ebene tiefer und verknüpft man noch mit den Stadtgrößen, verstärkt sich das Bild aus obiger Analyse und der aus dem vergangenen Kapitel. Die Zufriedenheit ist bei Stadtregerungsmitgliedern in Städten über 100.000 EinwohnerInnen am größten und wird geringer, je kleiner die Stadt. Ebenso ist es bei GemeinderätInnen, je größer die Stadt, desto zufriedener. Wobei gilt: Selbst die Stadtregerungsmitglieder der kleinsten Städtegruppe sind zufriedener, als die GemeinderätInnen der Städte über 100.000 EinwohnerInnen.

Im Übrigen gab es bei der offenen Frage im Fragebogen etliche Rückmeldungen, wonach es wünschenswert wäre, wenn die hauptberufliche Minderheit auf die nebenberufliche Mehrheit mehr Rücksicht nehmen würde – bezogen in erster Linie auf die Termingestaltung.

9.3.3. Unterschiede zwischen MandatarInnen kleiner und großer Fraktionen

Um feststellen zu können, ob es relevante Unterschiede zwischen MandatarInnen in unterschiedlich großen Fraktionen gibt, wurde in drei Gruppen geteilt. MandatarInnen in Fraktionen mit mehr als

⁴⁶ Der Durchschnitt wurde aus allen Werten gebildet, die bei den Fragen nach der Zufriedenheit beantwortet wurden. (Sehr zufrieden = 1, Zufrieden = 2, Weniger zufrieden = 3, Nicht zufrieden = 4)

einem Drittel der gesamten Abgeordneten (große Fraktion), MandatarInnen in Fraktionen mit weniger als einem Drittel, aber mehr als einem Zehntel der Abgeordneten (mittlere Fraktion) und MandatarInnen in Fraktionen mit nicht mehr als einem Zehntel der Abgeordneten (kleine Fraktion).

Kreuzt man nun die MandatarInnen nach Fraktionsgrößen mit den Zufriedenheitsfragen, so zeigen sich deutliche Tendenzen, die allerdings nur bei der Bezahlung statistisch signifikant sind. Die Zufriedenheit mit der Bezahlung ist größer, wenn ein Mandatar in einer kleineren Fraktion sitzt. Mit der Zufriedenheit insgesamt verhält es sich allerdings umgekehrt. Insgesamt sind die MandatarInnen zufriedener, wenn sie in einer größeren Fraktion sitzen.

9.3.4. Ergebnis der Überprüfung von Hypothese 3

Gibt es also Unterschiede bei den Zufriedenheitswerten zwischen Städten, zwischen den Hierarchien und zwischen verschiedenen großen Fraktionen?

In der Frage des Städtevergleichs muss festgestellt werden, dass keine wesentlichen Unterschiede festgemacht werden konnten. Lediglich bei der Frage der Zufriedenheit mit der Bezahlung gibt es Unterschiede: Je größer, desto zufriedener – was aber auch den realen Einkommensunterschieden entspricht.

Der Betrachtung von GemeinderätInnen mit Stadtregierungsmitgliedern lässt zumindest bei der Fragestellung nach Vereinbarkeit und Beruf keinen direkten Vergleich zu, da die Fragen nur von Betroffenen beantwortet wurden. Analysiert man die Zufriedenheit in den anderen Kategorien, so sieht man, dass mit Ausnahme der Frage der Bezahlung die Stadtregierungsmitglieder zufriedener sind, als GemeinderätInnen. Noch deutlicher wird dieser Unterschied, wenn man noch zusätzlich in vier Stadtgrößen aufschlüsselt. Wie oben erwähnt, sind die MandatarInnen größerer Städte zufriedener, sowohl Regierungsmitglieder, als auch GemeinderätInnen. Allerdings sind selbst die „unzufriedensten“ Stadtregierungsmitglieder zufriedener als die „zufriedensten“ GemeinderätInnen.

Schließlich wurde noch untersucht, ob die Mitglieder größerer Fraktionen zufriedener sind, als die kleineren Fraktionen, nachdem die Annahme getätigt wurde, dass aufgrund der kleineren Möglichkeiten der Arbeitsteilung der Stress für den/die Einzelne/n größer wird. Tendenziell stimmt diese Annahme auch so, allerdings ist Unterschied nicht groß und nicht signifikant.

Um aufzuzeigen, wie groß der Einfluss von Stadtgröße, Stadtregierung/GemeinderätIn und Fraktionsgröße ohne „störenden Einfluss“ ist, wurde die Variable „SupermandatarIn“ erzeugt. Für die Stadtgröße wurden jeder/m MandatarIn 1 (20-30Tsd EW) bis 4 (über 100Tsd EW) Punkte vergeben, für die Fraktionsgrößen 1 (kleine) bis 3 (große Fraktion) Punkte und ein/e GemeinderätIn erhielt 1 Punkt, StadträtInnen 2 Punkte, VizebürgermeisterInnen 3 und BürgermeisterInnen 4 Punkte. So konnte ein/e MandatarIn zwischen 3 und 11 Punkte haben. 3 Punkte heißt: Kleine Stadt, kleine Fraktion, nur GemeinderätIn. 11 Punkte heißt: Bürgermeister in einer Stadt über 100.000 EinwohnerInnen und Mitglied einer großen Fraktion. Dazwischen gibt es noch 7 Abstufungen.

Das Ergebnis ist eindeutig und signifikant: Der Wert für die durchschnittliche Zufriedenheit liegt bei MandatarInnen mit 3 Punkten bei 2,5, also ganz deutlich unzufriedener als im Durchschnitt aller MandatarInnen (2,16). Das verbessert sich dann beinahe linear. Der Supermandatar⁴⁷ hat dann schließlich auch einen Wert von 1,00, das heißt, er ist in allen fünf abgefragten Bereichen sehr zufrieden.

Aus diesem statistischen Experiment kann man die Schlussfolgerung ziehen, dass jede einzelne der drei Dichotomien „große Stadt – kleine Stadt“, „Stadtregierungsmitglied – GemeinderätIn“ und „große Fraktion – kleine Fraktion“ für sich noch nicht eindeutig oder nur teilweise signifikante Unterschiede aufweist, alle drei zusammengenommen aber sehr wohl Zusammenhänge zwischen den angeführten Faktoren und der Zufriedenheit aufweisen.

9.4. Die Hypothesen in der Gesamtbetrachtung

„Ob freilich die Hypothesen über soziale Vorgänge auch wahr sind oder nur Ausdruck lebhafter Phantasie, ist eine Frage, die sich an die Adresse der empirischen Sozialforschung richtet. So ist auch die Prüfung von Hypothesen eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialforschung.“ Dieses Zitat aus dem Lehrbuchklassiker „Empirische Sozialforschung“ (Diekmann 2007:61) verdeutlicht, dass es in der wissenschaftlichen Forschung wichtig ist, aufgestellte Hypothesen zu verifizieren oder zu falsifizieren. Dazu können und sollen auch die Daten aus einer empirischen Studie dienen.

Umso wichtiger sei diese Überprüfung, wenn sich die Hypothesen zwar alle plausibel anhören würden, aber im Grunde einander widersprechen. Die ist allerdings im gegenständlichen Fall nicht so. Die drei am Anfang der Arbeit aufgestellten Annahmen, könnten durchaus nebeneinander

⁴⁷ Von den drei theoretisch möglichen SupermandatarInnen hat einer an der Umfrage teilgenommen. Deshalb ist das Ergebnis in der Kategorie der Personen mit 11 Punkten selbstverständlich nicht repräsentativ, aber durchaus interessant.

bestehen. Es ist vielmehr so, dass sie einander teilweise bedingen. So machen die Hypothesen 2 und 3 eigentlich nur dann Sinn, wenn die erste Hypothese bestätigt wird.

Dies ist freilich der Fall. Hypothese eins kann für eine große Mehrzahl der MandatarInnen als richtig angenommen werden. Für weniger als 5% ist die Politik in der Stadt Hauptberuf und das sind die BürgermeisterInnen und zum Teil auch andere Stadtregierungsmitglieder. Maximal ein Viertel der MandatarInnen verdient so wenig, dass man noch von einem Ehrenamt sprechen könnte. Zusätzlich sprechen noch die Erwartungshaltungen dagegen, ein Amt im Gemeinderat einer Stadt mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen als Ehrenamt zu bezeichnen. Wer das Amt annimmt, von dem wird erwartet, dass er einen bestimmten Arbeitsaufwand investiert – wie er/sie das mit dem Leben abseits der Politik vereinbart, das ist ihr/sein Problem.

Diese Ausgestaltung eines Mandats als „Mittelding“ zwischen Hauptberuf und Ehrenamt führt tatsächlich, wie in Hypothese 2 behauptet, zur Unzufriedenheit zahlreicher MandatarInnen. Betrachtet man alleine die zwei Fragen zur Vereinbarkeit, so sind bereits mehr als ein Drittel der Befragten zumindest einmal weniger zufrieden oder nicht zufrieden. Bei den Antworten auf alle fünf Fragen summiert sich das und nahezu zwei Drittel aller MandatarInnen (65,3%) sind zumindest mit einer Kategorie unzufrieden. Unter den GemeinderätInnen sind es 68,6%, die in einem Bereich unzufrieden sind. Es kann also festgestellt werden, dass es bei einer großen Mehrheit der Befragten zumindest in einem Bereich zur Unzufriedenheit gekommen ist, mehr als ein Drittel sind in zumindest zwei Bereichen unzufrieden. Auch diese Hypothese besteht also für eine große Mehrheit der MandatarInnen den Test.

Bleibt noch die Hypothese 3: Die Frage der Unterschiede beim Grad der Unzufriedenheit. Hier muss festgestellt werden, dass zwar in allen drei angenommenen Ausprägungen (zwischen den MandatarInnen der unterschiedlichen Städte, zwischen den MandatarInnen der unterschiedlichen politischen Ebenen und zwischen MandatarInnen unterschiedlich großer Fraktionen) Unterschiede bestehen. Diese sind aber in der Regel nicht besonders groß und fast nie statistisch signifikant.

Für die unterschiedlichen Städte gilt, dass die vorhandenen Unterschiede in den fünf Abfragekategorien sich nicht wirklich an ein Muster halten, das heißt dass sich keine gemeinsamen Ursachen finden lassen, warum bestimmte Städte hier gut und da schlechter abschneiden. Einzige Ausnahme ist die Frage des Einkommens, das ja auch in der Realität ziemlich proportional zur

Stadtgröße steigt. Bei den Fragen nach allgemeiner Zufriedenheit und den Möglichkeiten zur Vereinbarkeit mit Beruf und Betreuungspflichten kann kein Muster erkannt werden.

Bei der Betrachtung der Unterschiede zwischen MandatarInnen unterschiedlicher Funktionen, ist das Bild deutlicher, wenn auch nicht in allen Punkten signifikant. Aber insgesamt kann schon gesagt werden, wer in der Stadtregierung sitzt, also einen in der Hierarchie höheren Posten ausübt, ist zufriedener. Im Einzelnen kann freilich die Vereinbarkeit mit Beruf und Betreuung gerade bei Mitgliedern der Stadtregierungen zu größeren Problemen führen.

Die Berücksichtigung von unterschiedlichen Fraktionsgrößen zeigt, dass die Zufriedenheit tendenziell bei größeren Fraktionen größer ist, allerdings ist das statistisch gesehen abermals nicht signifikant.

Im Sinne der dritten Hypothese muss also festgestellt werden, dass die angenommenen Zusammenhänge zwischen Zufriedenheit und Stadt, Funktion und Größe der Fraktionen nicht sicher nachgewiesen werden können, wobei aber sehr wohl sichtbare Tendenzen festzustellen sind. Das SupermandatarInnenexperiment (Kapitel 9.3.4.) zeigt allerdings, dass die Kombination dieser Faktoren sehr wohl signifikant ist.

Zusammengefasst: Die Hypothesen 1 und 2 sind für einen großen Teil der MandatarInnen gültig. Die in Hypothese 3 vermuteten Unterschiede sind nicht eindeutig nachweisbar, aber deswegen auch nicht falsch.

10. Schlussbemerkungen

10.1. Conclusio

In der Kommunalpolitik österreichischer Städte mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen tätig zu sein, kann in Österreich viel bedeuten. Von der großteils abends stattfindenden, einem Ehrenamt sehr ähnlichen Tätigkeit einer/s einfachen GemeinderätIn in einer kleineren Stadt mit nicht viel mehr als 20.000 EinwohnerInnen. Bis zur hauptberuflichen Tätigkeit als BürgermeisterIn in einer der wenigen (für österreichische Verhältnisse) Großstädte mit einem Einkommen, mit dem man zu den 10% BestverdienerInnen im Lande zählt. (vgl. Statistik Austria 2012d)

Zwischen diesen beiden Polen arbeitet der größte Teil der 978 MandatarInnen der 24 Städte, die mehr als 20.000 EinwohnerInnen haben (ohne Wien), in einem Verhältnis für die Politik, das weder als Hauptberuf, noch als Ehrenamt bezeichnet werden kann. Auch wenn es von Vorteil sein mag, dass die Mitglieder der Stadtparlamente einem Beruf nachgehen und daher „mitten im Leben“ stehen, für die Betroffenen führen die vorhandenen Bedingungen oftmals zu Problemen. So sind zwei Drittel der MandatarInnen mit einem Teilaspekt ihrer Tätigkeit nicht zufrieden, ein Drittel hat Probleme mit der Vereinbarkeit von Mandat mit Beruf oder der Betreuung von Kindern und Angehörigen.

Dass die Unzufriedenheit aber nicht an der Politik im Allgemeinen liegt, kann man daraus ablesen, dass die Zufriedenheit ganz allgemein mit der Gemeinderatstätigkeit und mit dem, was ein/e MandatarIn erreichen kann, um einiges höher ist, als die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten zur Vereinbarung mit Beruf und Betreuungspflichten. Nicht die politische Arbeit macht einen Teil der MandatarInnen unzufrieden, sondern vielmehr vorhandene Strukturen, die es schwierig machen, das Mandat mit dem Leben abseits der Politik zu vereinbaren.

Gerade in den größten Städten, in denen die Bezahlung bereits auch für gewöhnliche GemeinderätInnen bereits so hoch ist, dass sie für die meisten MandatarInnen wohl einen Anteil am Gesamteinkommen zwischen 25 und 50%, vielleicht sogar mehr ausmacht, ist es dann besonders schwierig den Beruf insbesondere in der Privatwirtschaft mit der Berufung Politik zu vereinbaren. Das führt dazu, dass ein überdurchschnittlich hoher Anteil der GemeindemandatarInnen nicht in der Privatwirtschaft arbeitet. Nur knapp 30% der GemeindemandatarInnen sind in der Privatwirtschaft tätig, während der Anteil in der Gesamtbevölkerung bei 80% liegt.

MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst sind mit 40% Anteil deutlich überrepräsentiert, was wiederum bei den MandatarInnen, die in der Privatwirtschaft arbeiten, Unmut auslöst, haben es doch vor allem die BeamtInnen wesentlich leichter, von ihrem Arbeitgeber eine Freistellung für Sitzungen zu bekommen oder zumindest zu Sitzungszeiten Zeitausgleich nehmen zu können. Hier besteht der breite Wunsch nach Chancengleichheit.

Das Thema Termine ist denn auch das, das für die meisten Diskussionen sorgt. Sind die Termine der Gemeinderatssitzungen, die im Schnitt einmal im Monat stattfinden, für die meisten MandatarInnen noch kein Problem, so zeigt das Umfrageergebnis, dass bei Ausschusssitzungen bereits gut ein Drittel der MandatarInnen ein Problem hat, diese wegen der Uhrzeiten wahrzunehmen. Nur wenige wünschen sich den Vormittag als Sitzungstermin, die wenigen sind zum großen Teil diejenigen, die die Politik als Hauptberuf ausüben. Die wiederum hätten lieber weniger Abendtermine.

Es ist also nicht immer einfach, das Leben neben dem Beruf mit dem Gemeinderatsmandat in Einklang zu bringen – schon für diejenigen nicht, die jetzt tatsächlich ein Mandat angestrebt, bekommen und angenommen haben. An dieser Stelle muss man aber auch noch in den Raum stellen, ob nicht schon sehr viele Menschen, die sich prinzipiell für Politik interessieren würden, sich „so etwas gar nicht antun“? Denn für etwa 70% der MandatarInnen bedeutet die politische Tätigkeit einen Aufwand von mehr als 15 Stunden in der Woche.

Nicht jeder Mensch hat die Möglichkeit, sich mit einem derart großen Zeitaufwand einem Hobby oder Ehrenamt zu widmen. Zieht man jetzt in Betracht, dass es dafür ja ohnehin eine Bezahlung gibt, so ist das nur auf den ersten Blick ein Argument. Auf den zweiten Blick sieht man: Gerade einmal ein Viertel der berufstätigen MandatarInnen arbeitet Teilzeit, der überwiegende Teil Vollzeit. Wohl auch, weil es nur für wenige unselbständig Erwerbstätige in Österreich die Möglichkeit gibt, auf Teilzeit zu reduzieren und, nicht zu vergessen, nach dem Ausscheiden aus der Politik, wieder ins volle Ausmaß der Beschäftigung zurückzukehren. Ebenso ist es natürlich auch schwierig, den Job für die Politik temporär ruhen zu lassen, es sei denn, man ist beamtet.

Jedenfalls ist ein Gemeinderatsmandat im Normalfall mit einer Doppelbelastung verbunden. Daher braucht es nicht zu verwundern, dass Frauen in den Gemeindeparlamenten unterrepräsentiert sind, würde es doch für viele Frauen bedeuten, dass sie mit politischem Engagement auf eine Dreifachbelastung kämen. Die Mehrfachbelastung ist daher eine schlüssige Begründung dafür, warum es auch in der Stadtpolitik einen Frauenanteil von nur 30% gibt, bei einem Frauenanteil in der Bevölkerung von 52%. Zumindest für Frauen mit Familie sind die Mehrbelastung, aber auch die

Strukturen der Politik mit vielen oft bis in die späten Nachtstunden dauernden Sitzungen, nicht mit ihrem Familienleben vereinbar.

Der zweite Grund ist, dass die Politik, auch oder vielleicht auch besonders auf Gemeindeebene, noch sehr stark von patriarchalischen Mustern geprägt ist. Männer neigen in der Regel mehr als Frauen dazu, sich ihre Redezeit zu „nehmen“. Selbst in Parteien, die Wert auf Frauengleichstellung legen, ist es auf der untersten Ebene der Politik vermutlich nicht selbstverständlich, beispielsweise mit „gegenderten“ RednerInnenlisten zu arbeiten, um das auszugleichen⁴⁸. Dazu kommt noch, dass die Themen, die auf lokaler Ebene die Politik bestimmen, sehr oft männlich dominiert sind. Prominentestes Beispiel ist die Verkehrspolitik.

10.2. Persönliche Einschätzungen

Es ist also nicht für alle Menschen gleich einfach, in der Kommunalpolitik Fuß zu fassen. Sei es für Frauen, sei es für Menschen, die einen Beruf in der Privatwirtschaft haben, der ihnen ein politisches Engagement tagsüber gänzlich unmöglich macht. Daher bilden die Gemeinderäte die Bevölkerung nur verzerrt ab. Zusätzlich haben auch diejenigen Menschen, die bereits Mitglieder der Gemeinderäte sind, Probleme sie mit ihrem Leben zu vereinbaren. Die Situation ist also nicht optimal. Was könnte man tun?

In den Wünschen und Anregungen der Umfrage-TeilnehmerInnen sind teilweise sehr grundsätzliche bis radikale Wünsche geäußert worden. Beispielsweise der Wunsch, dass auch Privatangestellte vom Gesetz her das Recht auf Freistellung bekommen. Oder das Recht auf eine Karenzierung für die Zeit der Mandatsausübung. Aus der Sicht des Verfassers, würden diese Wünsche selbstverständlich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für GemeindemandatarInnen beitragen, sind aber in absehbarer Zeit nicht realisierbar, beziehungsweise ist der Trend diesbezüglich eher gegenläufig. Das heißt, dass es wohl vielmehr so sein wird, dass auch die Rechte der BeamtenInnen in Sachen Freistellungen fallen werden. Das hängt auch mit den Diskussionen um die Politikerprivilegien zusammen und damit, dass die PolitikerInnen allgemein in den letzten Jahren eher ihre eigenen Rechte eingeschränkt, als ausgedehnt haben, beispielsweise durch Nulllohnstunden für PolitikerInnen.

⁴⁸ Beim Modell der gegenderten RednerInnenliste werden, sofern Frauen auf der RednerInnenliste stehen, diese nach Wortmeldungen von Männern vorgezogen, so dass die Abfolge der RednerInnen möglichst paritätisch ist. Meist wird dieses Verfahren mit dem der Erstmeldung vor Zweitmeldung gekoppelt. Personen, die zum Thema schon eine Wortmeldung abgegeben haben, müssen warten, bis sich niemand mehr zum ersten Mal meldet, dann dürfen sie zum zweiten Mal reden. Auch das trägt zur gerechteren Aufteilung der Redezeiten bei.

Schon eher realistisch wären Wünsche, die dahingehen bestimmte Funktionen, zum Beispiel Mitglieder der Stadtregierungen, zum Hauptberuf zu machen. Das gibt es in einigen (großen) Städten schon, in Linz beispielsweise ist es sogar so, dass alle Mitglieder des Stadtsenats laut OÖ. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 (§2 Abs.2) während ihrer Amtstätigkeit keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausüben dürfen. Das ist sozusagen die 100%ige Ausformung von hauptberuflich, in dem es untersagt ist, einen Nebenberuf auszuüben. Das setzt allerdings voraus, dass die Entlohnung der Funktion auch entsprechend hoch ist. In Wels und in Steyr dürfen die BürgermeisterInnen keinen Beruf nebenher ausüben, die Stadtsenatsmitglieder dürfen wählen, ob sie das Amt haupt- oder nebenberuflich ausüben und bekommen einen dementsprechend höheren oder niedrigeren Bezug.

Diese Regelungen sind allerdings tatsächlich sehr selten und auch nicht erforderlich, um die geäußerten Wünsche umzusetzen. Dafür müsste man in erster Linie die versicherungstechnische Frage überdenken und es den Mitgliedern der Stadtregierungen, eventuell auch denen der Gemeinderäte, freistellen, ob sie zusätzlich zur Unfall- und Krankenversicherung, auch noch pensions- und arbeitslosenversichert sein wollen. Dies würde wahrscheinlich etliche MandatarInnen dazu bewegen, ein Amt als Hauptberuf auszuüben, weil das Risiko, das mit einem Ausstieg oder einer Abwahl verbunden ist, zumindest reduziert würde.

Der Nachteil einer Professionalisierung der Stadtregierungen wäre, dass die Kluft zwischen Regierungsmitgliedern und GemeinderätInnen größer werden würde. Hier die Profis, da die Amateure. Und die Vorgaben für die Strukturen machen im Allgemeinen die Profis. Das betrifft auch die Termine. Ausschusssitzungen werden in vielen Städten sehr oft tagsüber abgehalten, um die Personalkosten für die im Ausschuss anwesenden BeamtInnen niedrig zu halten. Dies führt aber dann eben zu Sitzungszeiten, die von vielen MandatarInnen nur mit erheblichem Aufwand eingehalten werden können. Ein Lösungsansatz für einen Kompromiss wäre eventuell, in der konstituierenden Sitzung eines Ausschusses nach der Wahl verpflichtend über die Wünsche und Möglichkeiten der Ausschussmitglieder zu sprechen und die Termine dahingehend konsensual zu vereinbaren.

Um nebenberufliche MandatarInnen zu entlasten, wird von manchen Stimmen gefordert für (insbesondere kleinere) Fraktionen Infrastruktur und Ressourcen bereitzustellen. Gemeint sind damit Räumlichkeiten und Personal. Eine Idee, die grundsätzlich überlegenswert wäre, in der derzeitigen Situation, wo allorts eingespart werden muss, wahrscheinlich eher schwer umzusetzen, falls es nicht schon jetzt Usus ist.

Dem Themenblock Kommunikation, Kooperation und Transparenz wurden in der Umfrage zahlreiche Wünsche gewidmet. Hier ist es natürlich sehr stark eine Frage der Persönlichkeiten der handelnden PolitikerInnen, wie zwischen den Fraktionen zusammengearbeitet wird, bzw. wie viel Information die Opposition von der Regierung erhält. Aber es wäre jedenfalls möglich in den Geschäftsordnungen die Mindestanforderungen an Transparenz verbindlich zu erhöhen. Das gilt nicht nur allen MandatarInnen gegenüber, sondern auch der Bevölkerung gegenüber. So dient es sicherlich der Transparenz die Protokolle der Gemeinderatssitzungen (möglichst Wortprotokolle) online zu stellen und/oder die Sitzungen im Internet live zu übertragen. Ebenso könnte vielerorts die Akteneinsicht erleichtert werden. Jedenfalls aber sollten die Möglichkeiten, die die elektronische Vernetzung bietet, der heutigen Zeit entsprechen genutzt werden.

Was die Bezahlung betrifft, so ist das ein sicherlich heikles Thema, vor allem, wenn es öffentlich diskutiert wird. Die Bezügepyramide⁴⁹ hat Ende der 1990er Jahre eine Verbesserung an Transparenz und Gerechtigkeit bewirkt. Allerdings wäre es durchaus wünschenswert, nach 15 Jahren eine Evaluierung und eventuell teilweise Neuanpassung vorzunehmen.

Abschließend sei gesagt: Die Rolle der Gemeindepolitik spielt im Gefüge der Politik eine wichtige Rolle. Zum einen, weil die Gemeindepolitik nahe am Bürger ist, was in vielen Bereichen sicherlich von Vorteil ist und zudem die Distanz zwischen grundsätzlich weniger an Politik interessierten BürgerInnen und den PolitikerInnen kleiner werden lässt. Und zum anderen ist die Politik in der Gemeinde, der Stadt, dem Bezirk auch eine Art Lehrwerkstatt für die „große“ Politik. Es ist sicherlich kein Schaden, wenn ein Gutteil der Abgeordneten im Nationalrat und den Landtagen mit der Erfahrung aus der Gemeindepolitik ihr Amt antreten und dieses Wissen um die Politik auf unterster Ebenen mit in ihre Arbeit einfließen lassen.

Daher wäre es von Vorteil, wenn die Politik in Gemeinden und Städten an der einen oder anderen Stelle reformiert und modernisiert wird, und damit am Puls der Zeit zu bleibt.

⁴⁹ Siehe 7.8.1. und 7.8.2.

Literatur

Druckwerke

Dawid, Evelyn (2004): Doch man sieht nur die im Fernsehen. Wie viele Arbeitsplätze die österreichische Politik bietet. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP)* 33 (1), S. 95–107.

Diekmann, Andreas (2007): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 18. Aufl. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Doppler, Wilfried (2009): Stadt und Land. Zwei Lebenswelten und ihre Bewohner. Wien: Böhlau.

Gehmacher, Johanna; Mesner, Maria (2007): Land der Söhne. Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik. Innsbruck [u.a.]: Studien-Verl.

Hämmerle, Walter (1998): Zwischen Konkurrenz und Konsens. Entscheidungsregeln im kommunalen politischen System. Dissertation. Universität Wien, Wien.

Häussermann, Hartmut; Läßle, Dieter; Siebel, Walter (2008): Stadtpolitik. 1. Aufl., Originalausg. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Heigl, Franz (2008): Die Geschichte der Stadt. Von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Graz: Akad. Druck- u. Verl.-Anst.

Heinelt, Hubert; Vetter, Angelika (2008): Lokale Politikforschung heute. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.

Helms, Ludger (2010): Political Leadership und die "Gender Challenge": Eine explorative Kritik. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP)* (03), S. 351–366.

Holtkamp, Lars (2008): Kommunale Konkordanz- und Konkurrenzdemokratie. Parteien und Bürgermeister in der repräsentativen Demokratie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Jenny, Marcelo; Philipp, Wilfried; Steininger, Barbara (2001): Demographische, sozialstrukturelle und sozio-kulturelle Merkmale der österreichischen Parlamentarier (1996–1999). In: Wolfgang C. Müller (Hg.): Die österreichischen Abgeordneten. Individuelle Präferenzen und politisches Verhalten. Wien: WUV-Univ.-Verl., S. 53–64.

Luger, Klaus (Hg.) (2011): Stadtgesellschaft. Werte und Positionen; Bürgermeister Franz Dobusch zum 60. Geburtstag gewidmet. Unter Mitarbeit von Franz Dobusch. Linz: SPÖ.

Mazal, Wolfgang (2006): Zur sozialen Stellung von Gemeindemandataren. Bürgermeisterbefragung 2006. Wien: MANZ'sche Wien.

Müller, Wolfgang C. (Hg.) (2001): Die österreichischen Abgeordneten. Individuelle Präferenzen und politisches Verhalten. Wien: WUV-Univ.-Verl.

Pelinka, Anton; Plasser, Fritz; Meixner, Wolfgang (Hg.) (2000): Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien. Wien: Signum.

Prammer, Barbara (2011): Kommunalpolitik - Politik findet Stadt. In: Klaus Luger (Hg.): Stadtgesellschaft. Werte und Positionen ; Bürgermeister Franz Dobusch zum 60. Geburtstag gewidmet. Unter Mitarbeit von Franz Dobusch. Linz: SPÖ, S. 57–66.

Roth, Petra (2011): Aufstand der Städte. Metropolen entscheiden über unser Überleben. Frankfurt/Main: Westend.

Schefbeck, Günther (2006): Das Parlament. In: Herbert Dachs (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, S. 139–167.

Schmitt, Karl; Maier, Jürgen (2008): Kommunales Führungspersonal im Umbruch. Austausch, Rekrutierung und Orientierungen in Thüringen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Sickinger, Hubert (2009): Politikfinanzierung in Österreich. Wien: Czernin Verlag.

Statistik Austria (2011): Statistisches Jahrbuch 2012. Wien.

Steininger, Barbara (2000): Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser und Wolfgang Meixner (Hg.): Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien. Wien: Signum, S. 141–167.

Steininger, Barbara (2006): Gemeinden. In: Herbert Dachs (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, S. 990–1007.

Ucakar, Karl (2006): Verfassung - Geschichte und Prinzipien. In: Herbert Dachs (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, S. 119–138.

Weber, Max (1964): Politik als Beruf. 4. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.

Wolf, Armin; Frank, Euke (2006): Promi-Politik. Prominente Quereinsteiger im Porträt. Wien: Czernin.

Wollmann, Hellmut; Roth, Roland (1999): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. 2., völlig über. und akt. Opladen: Leske + Budrich.

Internetquellen

Adensamer, Veronika; Höferl, Andreas (2004): Der Finanzausgleich. Eine kurze Einführung. Hg. v. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Online verfügbar unter <ftp://ftp.vienna.at/vntipps/FAG.pdf>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Gabler Verlag (2012): Definition: Ehrenamt | Wirtschaftslexikon Gabler. Online verfügbar unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/ehrenamt.html>, zuletzt geprüft am 26.01.2012.

Mitterer, Karoline (2011): Der aufgabenorientierte Gemeinde-Finanzausgleich. Diskussionspapier zum Österreichischen Städtetag 2011 Arbeitskreis Aufgabenorientierung im Finanzausgleich. Online verfügbar unter <http://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/staedtetag/2011/tagungsunterlagen/Aufgabenorientierter%20Gemeinde-FAG.pdf>, zuletzt aktualisiert am 29.04.2011, zuletzt geprüft am 11.01.2012.

Österreichischer Rechnungshof (2011): Kundmachung des Präsidenten des Rechnungshofes über den Anpassungsfaktor gemäß §3 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre. Fundstelle: „, Online verfügbar unter http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2011/ueber_den_rh/sonderaufgaben/Kundmachung.pdf, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Österreichisches Parlament (2012a): Bildungsniveau im Nationalrat. Online verfügbar unter http://www.prod.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/BILDNIV/bildungsniveau_NR.shtml, zuletzt geprüft am 18.01.2012.

Österreichisches Parlament (2012b): Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat. Online verfügbar unter http://www.prod.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/entwicklung_frauenanteil_NR.shtml, zuletzt geprüft am 18.01.2012.

Österreichisches Parlament (2012c): NR - Berufsstruktur. Online verfügbar unter http://www.prod.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/BERUF/berufsstatistik_NR_XXIV_2011222.shtml, zuletzt geprüft am 23.01.2012.

Österreichisches Parlament (2012d): Altersstruktur im Nationalrat am 22.12.2011. Online verfügbar unter http://www.prod.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/ALTER/altersstruktur_NR_XXIV_2011222.shtml, zuletzt geprüft am 30.01.2012.

Statistik Austria (2012a): Bevölkerung nach dem Bildungsstand. Statistik Austria. Online verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerung_nach_dem_bildungsstand/022869.html, zuletzt geprüft am 18.01.2012.

Statistik Austria (2012b): Bevölkerung nach demographischen Merkmalen. Statistik Austria.

Online verfügbar unter

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/022881.html, zuletzt geprüft am 18.01.2012.

Statistik Austria (2012c): Jährliche Personen-Einkommen. Statistik Austria. Online verfügbar unter

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/020054.html, zuletzt geprüft am 26.01.2012.

Statistik Austria (2012d): Nettomonatseinkommen. Statistik Austria. Online verfügbar unter

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/nettomonatseinkommen/058259.html, zuletzt geprüft am 26.01.2012.

Statistik Austria (2012e): Bevölkerungsstand 1.1.2011. Online verfügbar unter

http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=106158&dDocName=058967, zuletzt geprüft am 25.01.2012.

Welan, Manfred (1996): Republik der Mandarine? Ein Beitrag zur Bürokratie und

Beamtenrechtsdiskussion. Online verfügbar unter http://www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/dp-57.pdf, zuletzt geprüft am 23.01.2012.

Homepages der 24 Städte

Stadt Amstetten: Amstetten.gv.at: Aktuelles. Ing. Wolfgang Ruthner. Online verfügbar unter

<http://www.amstetten.at/>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Baden: Herzlich willkommen in Baden bei Wien. Online verfügbar unter <http://www.baden.at/>,

zuletzt aktualisiert am 01.07.2009, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Bregenz: Bregenz - das Mehr am See. Online verfügbar unter <http://www.bregenz.at/>, zuletzt

geprüft am 11.08.2011.

Stadt Dornbirn: Dornbirn Online: Aktuell. Online verfügbar unter <http://www.dornbirn.at/>, zuletzt

geprüft am 11.08.2011.

Stadt Feldkirch: Willkommen in Feldkirch - Portalseite der Stadt Feldkirch. Online verfügbar unter

<http://feldkirch.at/stadt>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Graz: graz.at | Willkommen in Graz! - Stadtportal der Landeshauptstadt Graz. Graz Online -

Stadtportal der Landeshauptstadt Graz. Online verfügbar unter <http://www.graz.at/>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Innsbruck: www.innsbruck.at - Portal der Stadt Innsbruck - Content. Online verfügbar unter <http://www.innsbruck.at/io30/browse/Webseiten/Content>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Kapfenberg: Stadtgemeinde Kapfenberg -. Online verfügbar unter <http://www.kapfenberg.at/system/web/default.aspx>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Klagenfurt: Stadtportal Klagenfurt am Wörthersee. Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Online verfügbar unter <http://www.klagenfurt.at/klagenfurt-am-woerthersee/index.asp>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Klosterneuburg: Stadtgemeinde Klosterneuburg -. Online verfügbar unter <http://www.klosterneuburg.at/system/web/default.aspx>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Krems: Stadt Krems an der Donau, Niederösterreich, Wachau -. Online verfügbar unter <http://www.krems.gv.at/system/web/default.aspx>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Leoben: Stadtgemeinde Leoben: Startseite. Online verfügbar unter <http://www.leoben.at/>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Leonding: Stadtgemeinde Leonding - Herzlich willkommen, schön hier zu leben! STARTSEITE der Stadtgemeinde Leonding. Online verfügbar unter <http://www.leonding.at/>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Linz: Stadt Linz - Startseite. Online verfügbar unter <http://www.linz.at/>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Lustenau: Marktgemeinde Lustenau. Online verfügbar unter <http://www.lustenau.at/>, zuletzt aktualisiert am 01.06.2004, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Mödling: Stadtgemeinde Mödling -. Online verfügbar unter <http://www.moedling.at/system/web/default.aspx>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Salzburg: Stadt Salzburg Online - Die Stadt Salzburg. Online verfügbar unter <http://www.stadt-salzburg.at/>, zuletzt aktualisiert am 11.08.2011, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt St. Pölten: Home - Landeshauptstadt St. Pölten, Niederösterreich. Online verfügbar unter <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Steyr: Steyr online - offizielles Internetportal der Stadt Steyr -. Online verfügbar unter <http://www.steyr.at/system/web/default.aspx>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Traun: Herzlich Willkommen auf der Homepage der Stadt Traun -. Online verfügbar unter <http://www.traun.at/system/web/default.aspx>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Villach: Villach. Online verfügbar unter <http://www.villach.at/>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Wels: Startseite | Stadt Wels. Online verfügbar unter

http://www.wels.at/wels/page/679995597123214884_0_680221902708140436,de.html, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Wiener Neustadt: Magistrat der Stadt Wiener Neustadt - Startseite. Magistrat der Stadt Wiener Neustadt. Online verfügbar unter <http://www.wiener-neustadt.gv.at/>, zuletzt aktualisiert am 05.08.2011, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Stadt Wolfsberg: Stadt Wolfsberg. Online verfügbar unter

<http://www.wolfsberg.at/wolfsberg/deutsch/?navid=0>, zuletzt geprüft am 11.08.2011.

Gesetzliche Grundlagen

Land Kärnten: Kärntner Bezügegesetz 1997. K-BG 1997, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000245>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Kärnten: Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung. K-AGO, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000276>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Kärnten: Klagenfurter Stadtrecht 1998. K-KStR 1998, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000279>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Kärnten: Villacher Stadtrecht 1998. K-VStR 1998, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000278>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Niederösterreich: NÖ Gemeinde-Bezügegesetz. NÖ GBezG, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2011067/LRNI_2011067.html, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Niederösterreich: St. Pöltner Stadtrecht 1977, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2001026/LRNI_2001026.html, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Niederösterreich: Wiener Neustädter Stadtrecht 1977, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2001028/LRNI_2001028.html, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Niederösterreich: NÖ Gemeindeordnung 1973, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2011066/LRNI_2011066.html, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Niederösterreich: NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2011063/LRNI_2011063.html, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Niederösterreich: Kremser Stadtrecht 1977, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2001025/LRNI_2001025.html, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Oberösterreich: Statut der Landeshauptstadt Linz 1992. StL. 1992, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000341>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Oberösterreich: Statut für die Stadt Wels 1992. StW. 1992, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000345>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Oberösterreich: Statut für die Stadt Steyr 1992. StS. 1992, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000342>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Oberösterreich: Oö. Gemeindeordnung 1990. Oö. GemO 1990, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000288>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Oberösterreich: Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000590>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Salzburg: Salzburger Stadtrecht 1966, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000140>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Salzburg: Salzburger Bezügegesetz 1998. S.BG 1998, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10001043>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Steiermark: Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_1010_001/LRST_1010_001.html.

Land Steiermark: Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_1000_002/LRST_1000_002.html, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Steiermark: Steiermärkisches Gemeinde Bezügegesetz. Stmk. GBezG., vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_0030_005/LRST_0030_005.html, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Tirol: Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000196>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Steiermark: Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, vom 29.01.2012, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Vorarlberg: Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Landesregierung und der Bürgermeister, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrVbg/LRVB_0203_000_20110511_99999999/LRVB_0203_000_20110511_99999999.html, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Land Vorarlberg: Gemeindeordnung für das Land Vorarlberg, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrVbg/LRVB_0501_000_19850801_99999999/LRVB_0501_000_19850801_99999999.html, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Republik Österreich: Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. B-KUVG, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008215>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Republik Österreich: Einkommenssteuergesetz 1988. EStG 1998, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004570>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Republik Österreich: Gesetz, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz). B-VG, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

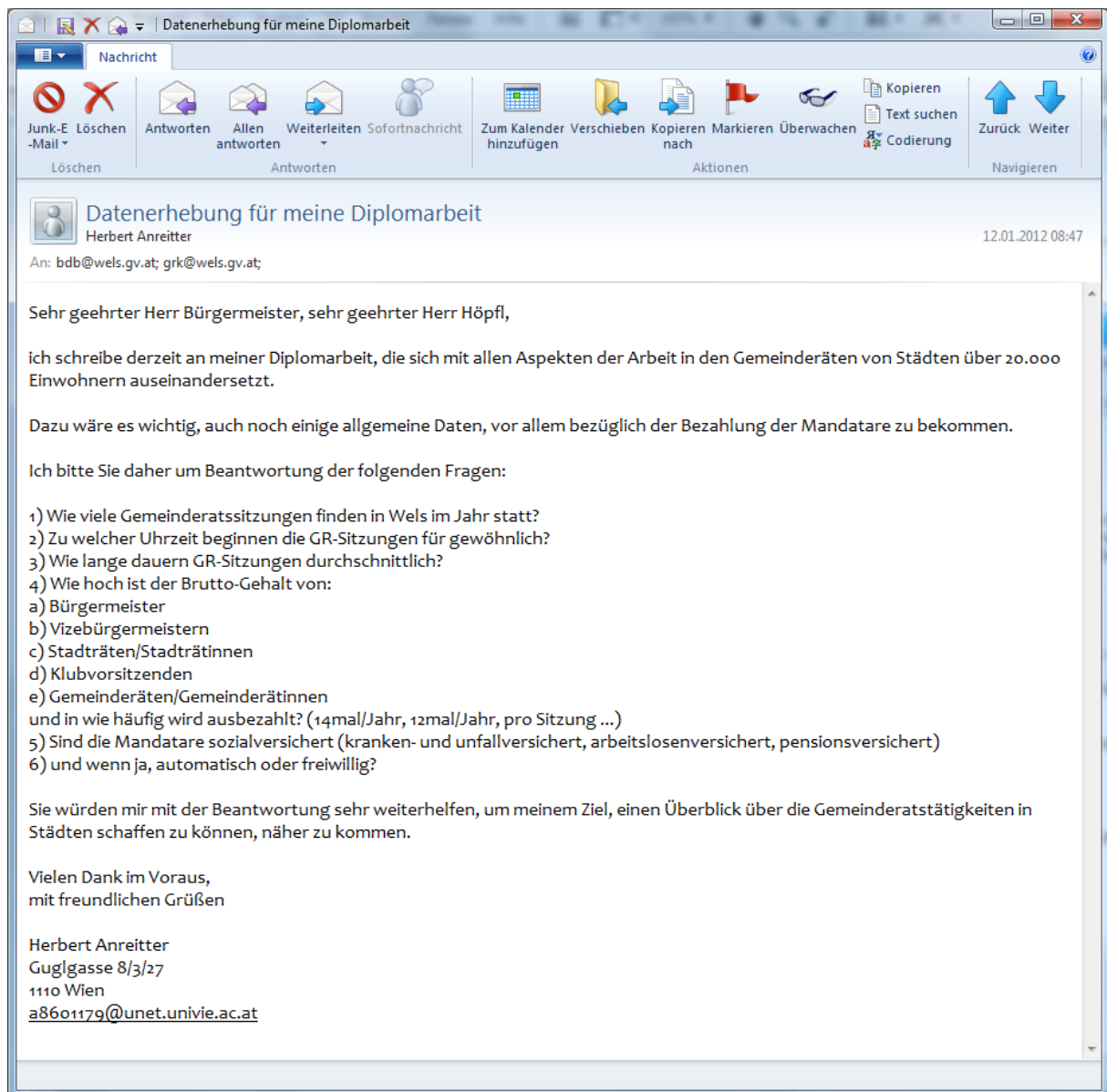
Republik Österreich: Bundesgesetz über die Bezüge der obersten Organe des Bundes, der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates und der von Österreich entsandten Mitglieder des Europäischen Parlaments. Bundesbezügegesetz. BBezG, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001475>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

Republik Österreich: Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre. BezBegrBVG, vom 29.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001474>, zuletzt geprüft am 29.01.2012.

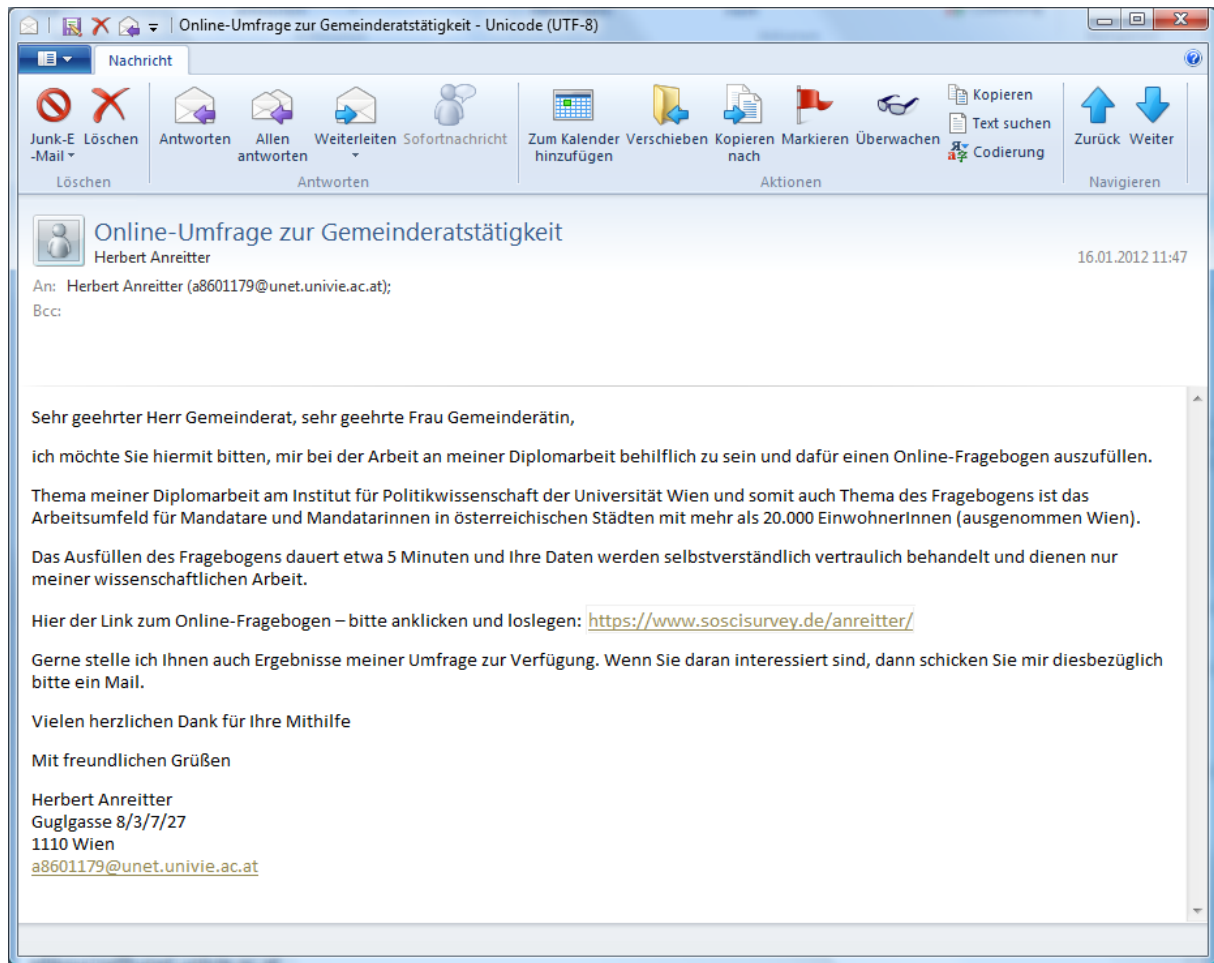
Verzeichnis der Tabellen und Diagramme im Text

Tabelle	Kapitel	Seite
Tabelle 1: Frauenanteil in den Gemeinderäten	7.2.1.	33
Tabelle 2: Frauenanteil in den Stadtregierungen	7.2.1.	34
Tabelle 3: Frauenanteil in den Parteien	7.2.1.2.	35
Tabelle 4: Alter der MandatarInnen nach Parteien	7.2.2.3.	37
Tabelle 5: Erfahrung im Gemeinderat	7.4.2	43
Tabelle 6: Zeitaufwand in Wochenstunden für GR-Tätigkeit im engeren Sinn	7.5.1.	46
Tabelle 7: Zeitaufwand in Wochenstunden für die gesamte politische Tätigkeit	7.5.3.	48
Tabelle 8: Terminschwierigkeiten	7.5.5.	49
Tabelle 9: Idealer Sitzungstermin (Mehrfachnennungen möglich)	7.5.7.	50
Tabelle 10: Beginnzeiten GR-Sitzungen	7.5.8.	51
Tabelle 11: Betreuungspflichten	7.6.1.	52
Tabelle 12: Vereinbarkeit Betreuungspflichten mit Mandat	7.6.2.	52
Tabelle 13: Berufstätig neben dem Mandat	7.7.1.	53
Tabelle 14: Vereinbarkeit Beruf mit Mandat	7.7.3.	54
Tabelle 15: Branchen	7.7.4.	54
Tabelle 16: Vereinbarkeit Beruf-Mandat nach Branchen	7.7.4.	56
Tabelle 16: Auszug Bezügepyramide (Bund + OÖ)	7.8.1.	59
Tabelle 17: Zufriedenheit mit der Bezahlung	7.8.7.	63
Tabelle 18: Parteisteuer	7.8.8.1.	65
Tabelle 19: Verbesserungsvorschläge	7.9.2.	67
Tabelle 20: Zufriedenheit nach Städten	8.5.3.	78
Diagramm	Kapitel	Seite
Diagramm 1: Sitze der Parteien in GR und Stadtregierungen	7.4.3.	44

Anhang: Mail an die Stadtverwaltungen



Anhang: Mail an die MandatarInnen



Anhang: Fragebogen an GemeindemandatarInnen

Fragebogen zur Diplomarbeit von Herbert Anreitter
am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien

1. In welcher Stadt sind Sie Gemeinderat/Gemeinderätin?

[Bitte auswählen] ▾

2. Seit welchem Jahr sind Sie Mitglied des Gemeinderats?

[Bitte auswählen] ▾

3. Welcher Partei gehören Sie an?

[Bitte auswählen] ▾

4. Sind Sie Fraktionsvorsitzende/r/Klubvorsitzende/r?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

5. Sind Sie Stadtrat/Stadträtin?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

6. Sind Sie Vizebürgermeister/Vizebürgermeisterin?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

7. Sind Sie Bürgermeister/Bürgermeisterin?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

8. Mit wie vielen Wochenstunden würden Sie Ihren Aufwand für Ihre Tätigkeit beziffern?

	bis 5	6-15	16-25	26-35	über 35
Wochenstunden für Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn	☐	☐	☐	☐	☐
Wochenstunden für Ihre gesamte politische Tätigkeit	☐	☐	☐	☐	☐

9. Fühlen Sie sich durch diesen Aufwand ... ?

- ☐ unausgelastet
- ☐ gut ausgelastet
- ☐ überlastet

10. Ist es schwierig für Sie, an Ihren politischen Terminen teilzunehmen?

	ja, öfters	ja, manchmal	eher selten	nein, nie
Gemeinderatssitzungen	☐	☐	☐	☐
Ausschusssitzungen	☐	☐	☐	☐
Abendtermine	☐	☐	☐	☐
Sonstige Termine	☐	☐	☐	☐

11. Warum ist es schwierig für Sie, an Ihren politischen Terminen teilzunehmen?

- ☐ Wegen schlechter Vereinbarkeit mit meinem Beruf
- ☐ Wegen schlechter Vereinbarkeit mit meinen Betreuungspflichten
- ☐ aus anderen Gründen

12. Wann wäre für Sie die ideale Uhrzeit für Sitzungen?

- ☐ vormittags
- ☐ nachmittags
- ☐ abends
- ☐ egal

13. Üben Sie neben Ihrem Gemeinderatsmandat einen Beruf aus?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

14. Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie in Ihrem Beruf?

	bis 15	16-25	26-35	über 35
Ich arbeite ... Stunden/Woche.	☐	☐	☐	☐

15. Welcher Branche kann man Ihren Beruf zuordnen?

- ☐ Öffentlicher Dienst (inkl. Unternehmen in öff. Hand)
- ☐ Angestellte/r oder Arbeiter/in (Privatwirtschaft)
- ☐ Parteiangestellte/r
- ☐ Selbstständig oder freiberuflich tätig

16. Haben Sie Kinder oder andere Betreuungspflichten?

- ☐ Ja, ich muss regelmäßig meine Kinder oder andere Personen betreuen.
- ☐ Ja, ich muss ab und zu meine Kinder oder andere Personen betreuen.
- ☐ Nein, ich habe keine Betreuungspflichten.

17. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit als Gemeinderat/Gemeinderätin?

	Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden	Keine Angabe
Mit meiner GR-Tätigkeit ganz allgemein	☐	☐	☐	☐	☐
Mit dem, was ich politisch erreichen kann	☐	☐	☐	☐	☐
Mit der Vereinbarkeit mit meinem Beruf (falls berufstätig)	☐	☐	☐	☐	☐
Mit der Vereinbarkeit mit meinen Betreuungspflichten (falls vorhanden)	☐	☐	☐	☐	☐
Mit der Bezahlung für Ihre GR-Tätigkeit	☐	☐	☐	☐	☐

18. Was könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden?

19. Liefern Sie einen Teil Ihres Einkommens als Gemeinderat/Gemeinderätin an Ihre Partei ab („Parteisteuer“)?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

20. Wie viel Prozent Ihres GR-Einkommens macht die „Parteisteuer“ aus?

	keine PS	bis 10%	11 bis 25%	26 bis 40%	über 40 %
Die „Parteisteuer“ macht ...% aus.	☐	☐	☐	☐	☐

21. Sie sind ...

- ☐ männlich
- ☐ weiblich

22. Wie alt sind sie?

Ich bin Jahre alt

23. Ihre höchste abgeschlossene Schulbildung ist ...

- ☐ Pflichtschule
- ☐ Lehre/Fachschule ohne Matura
- ☐ AHS oder BHS
- ☐ Universität oder Fachhochschule
- ☐ keine Angabe

Anhang: Tabellenteil

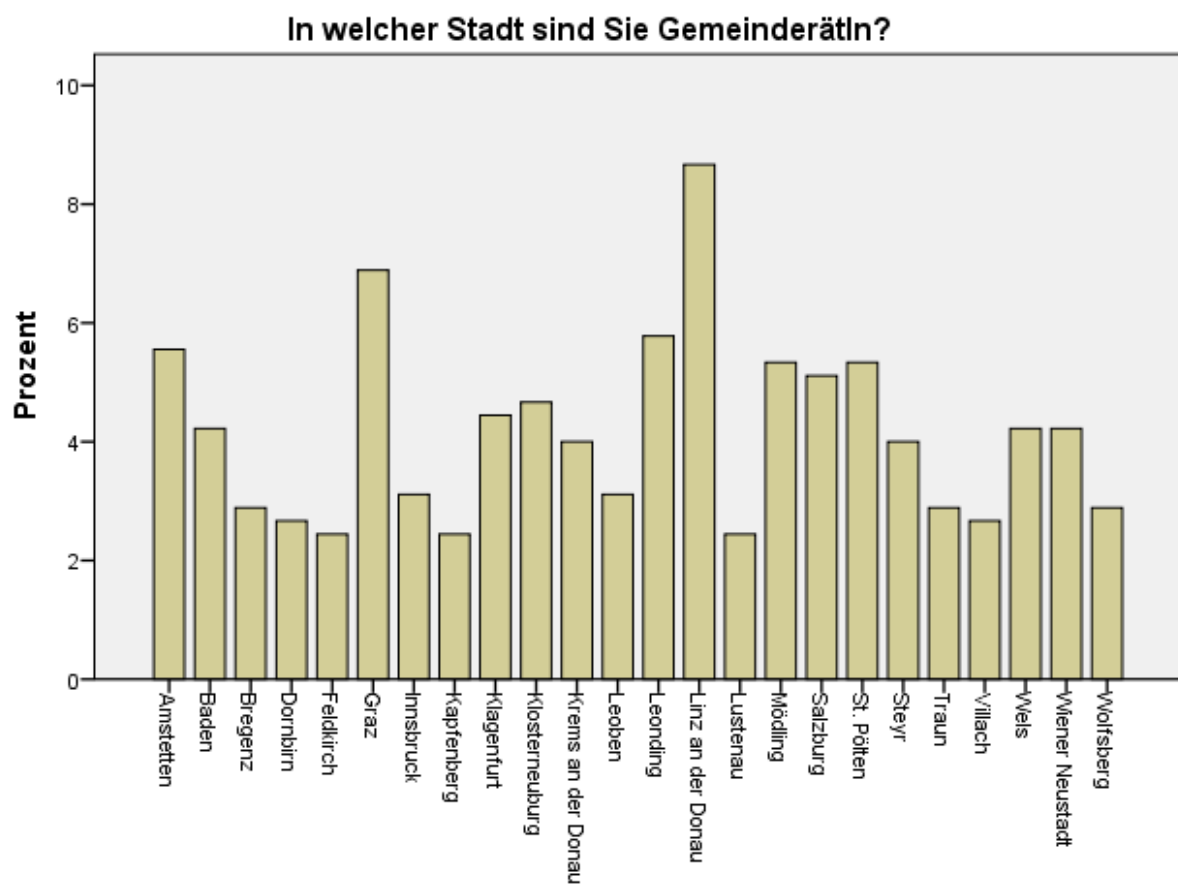
In diesem Anhang werden alle für die Arbeit relevanten Tabellen und Diagramme gesammelt aufgelistet. Auch diejenigen, die im Lauftext aus Lesbarkeitsgründen weggelassen wurden, deren Zahlen aber im Text verwendet wurden.

Zu Beginn werden die Häufigkeiten der Fragebogenfragen aufgelistet (mit Ausnahme der offenen Fragen 11d und 18), im Anschluss Häufigkeiten errechneter Variablen und zuletzt ausgewählte Kreuztabellen.

Die Häufigkeiten der Fragebogenfragen:

In welcher Stadt sind Sie GemeinderätIn?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Amstetten	25	5,6	5,6	5,6
	Baden	19	4,2	4,2	9,8
	Bregenz	13	2,9	2,9	12,7
	Dornbirn	12	2,7	2,7	15,3
	Feldkirch	11	2,4	2,4	17,8
	Graz	31	6,9	6,9	24,7
	Innsbruck	14	3,1	3,1	27,8
	Kapfenberg	11	2,4	2,4	30,2
	Klagenfurt	20	4,4	4,4	34,7
	Klosterneuburg	21	4,7	4,7	39,3
	Krems an der Donau	18	4,0	4,0	43,3
	Leoben	14	3,1	3,1	46,4
	Leonding	26	5,8	5,8	52,2
	Linz an der Donau	39	8,7	8,7	60,9
	Lustenau	11	2,4	2,4	63,3
	Mödling	24	5,3	5,3	68,7
	Salzburg	23	5,1	5,1	73,8
	St. Pölten	24	5,3	5,3	79,1
	Steyr	18	4,0	4,0	83,1
	Traun	13	2,9	2,9	86,0
	Villach	12	2,7	2,7	88,7
	Wels	19	4,2	4,2	92,9
	Wiener Neustadt	19	4,2	4,2	97,1
	Wolfsberg	13	2,9	2,9	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	



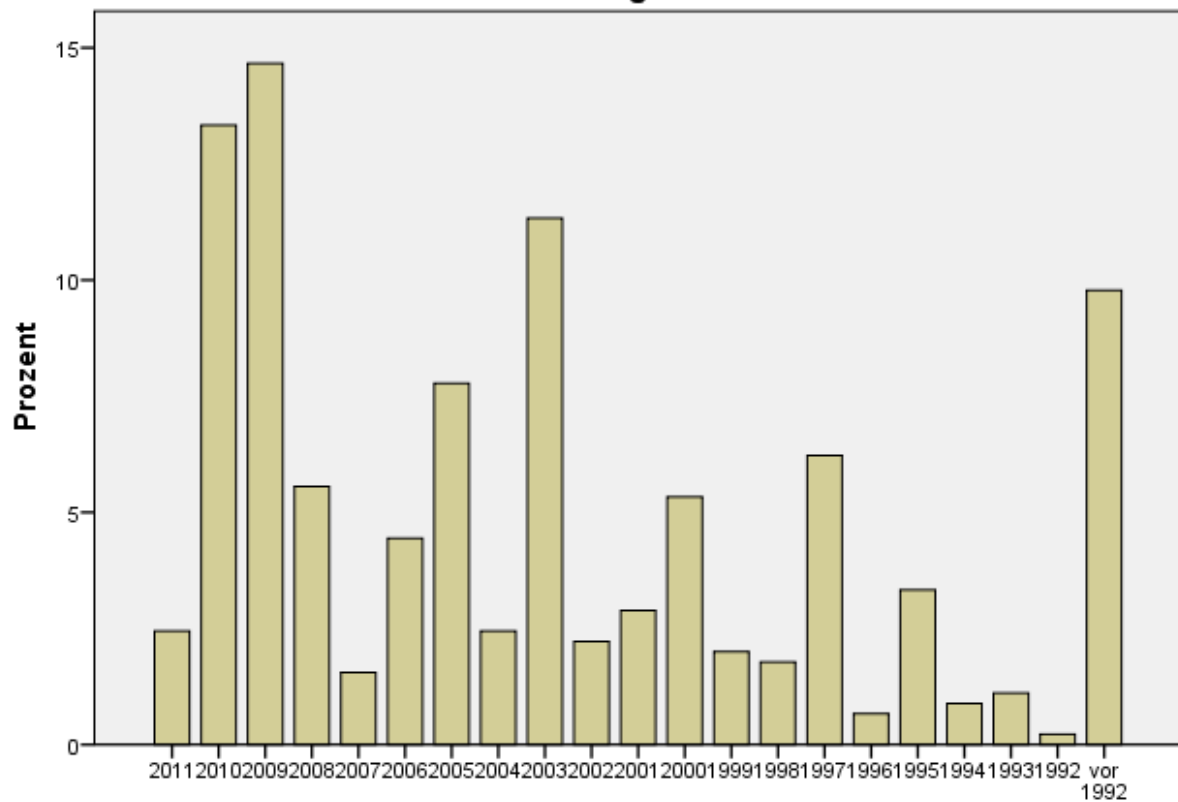
Seit welchem Jahr sind Sie Mitglied des Gemeinderats?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	2011	11	2,4	2,4	2,4
	2010	60	13,3	13,3	15,8
	2009	66	14,7	14,7	30,4
	2008	25	5,6	5,6	36,0
	2007	7	1,6	1,6	37,6
	2006	20	4,4	4,4	42,0
	2005	35	7,8	7,8	49,8
	2004	11	2,4	2,4	52,2
	2003	51	11,3	11,3	63,6
	2002	10	2,2	2,2	65,8
	2001	13	2,9	2,9	68,7
	2000	24	5,3	5,3	74,0
	1999	9	2,0	2,0	76,0
	1998	8	1,8	1,8	77,8
	1997	28	6,2	6,2	84,0
	1996	3	,7	,7	84,7
	1995	15	3,3	3,3	88,0
	1994	4	,9	,9	88,9
	1993	5	1,1	1,1	90,0
	1992	1	,2	,2	90,2
	vor 1992	44	9,8	9,8	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

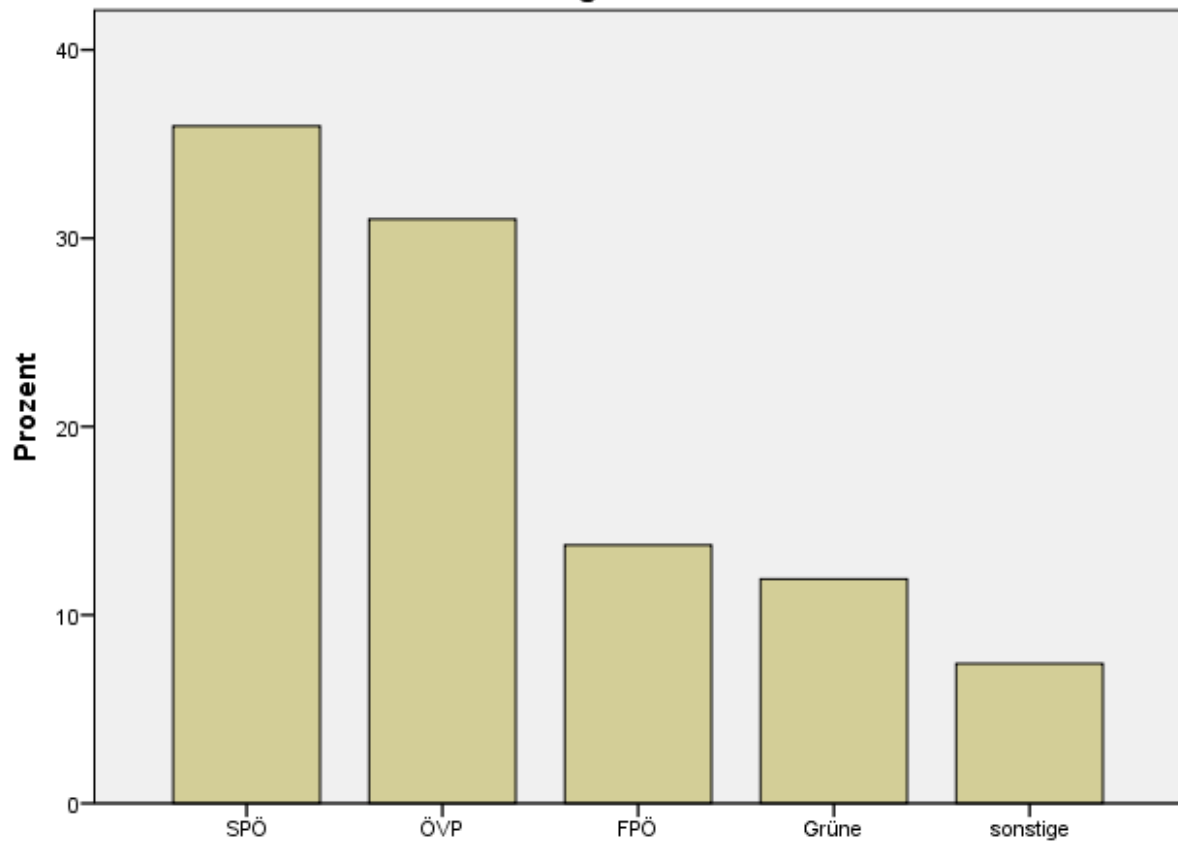
Welcher Partei gehören Sie an?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	SPÖ	160	35,6	36,0	36,0
	ÖVP	138	30,7	31,0	67,0
	FPÖ	61	13,6	13,7	80,7
	Grüne	53	11,8	11,9	92,6
	sonstige	33	7,3	7,4	100,0
	Gesamt	445	98,9	100,0	
Fehlend	System	5	1,1		
Gesamt		450	100,0		

Seit welchem Jahr sind Sie Mitglied des Gemeinderats?



Welcher Partei gehören Sie an?



Sind Sie Klubvorsitzender?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	80	17,8	17,8	17,8
	Nein	370	82,2	82,2	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Sind Sie StadträtIn?

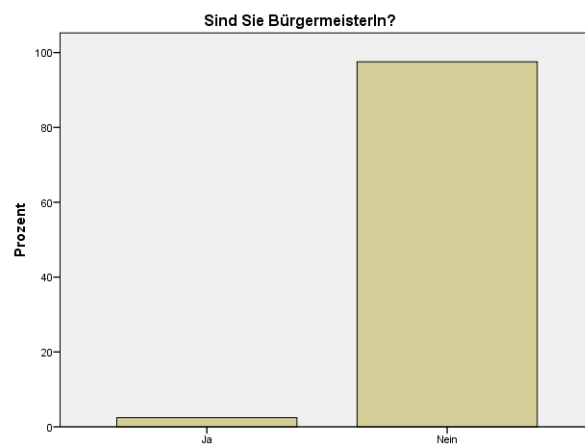
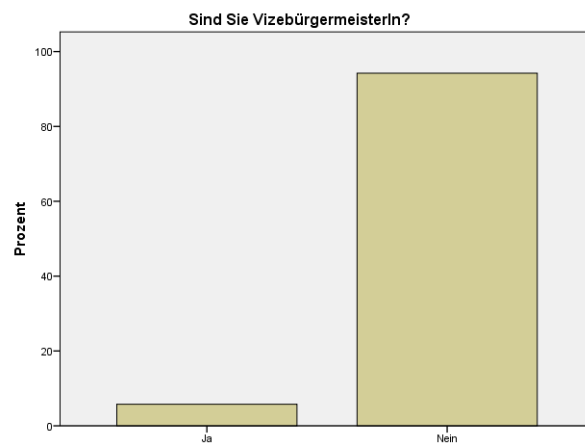
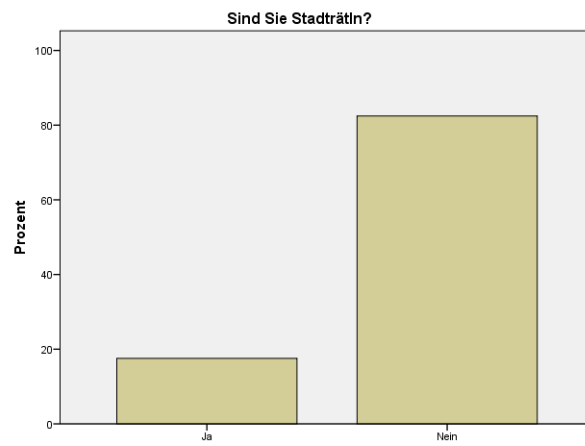
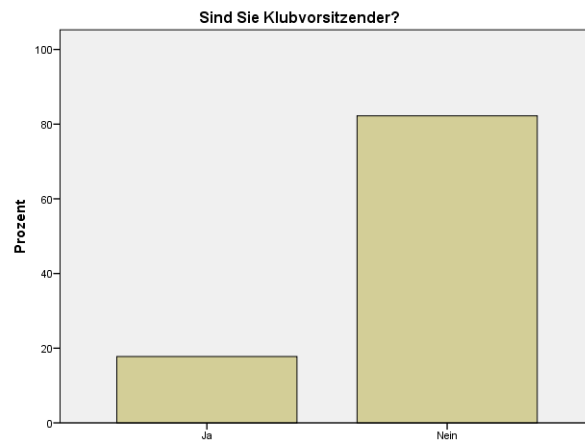
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	79	17,6	17,6	17,6
	Nein	371	82,4	82,4	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Sind Sie VizebürgermeisterIn?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	26	5,8	5,8	5,8
	Nein	424	94,2	94,2	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Sind Sie BürgermeisterIn?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	11	2,4	2,4	2,4
	Nein	439	97,6	97,6	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	



Aufwand für Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn

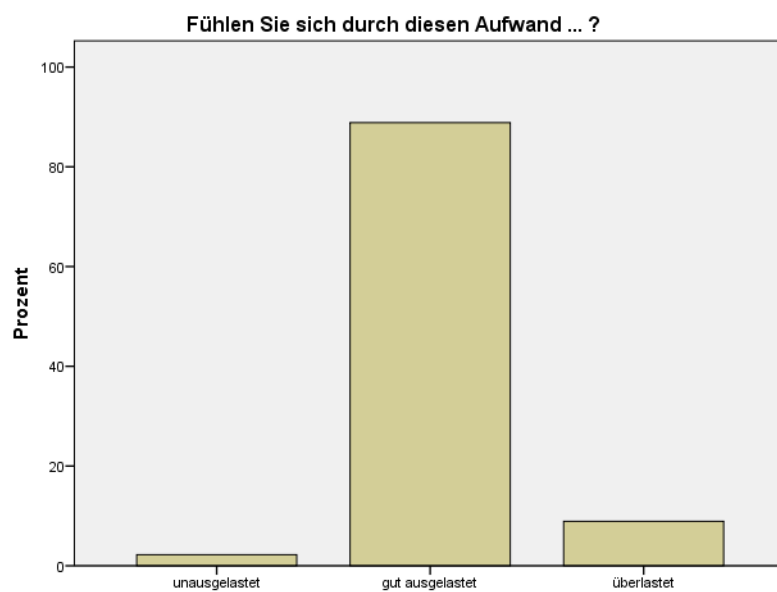
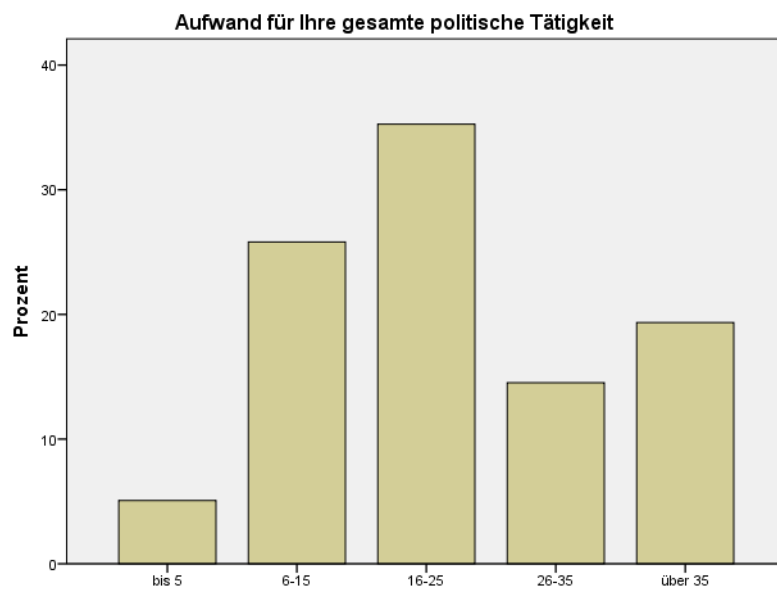
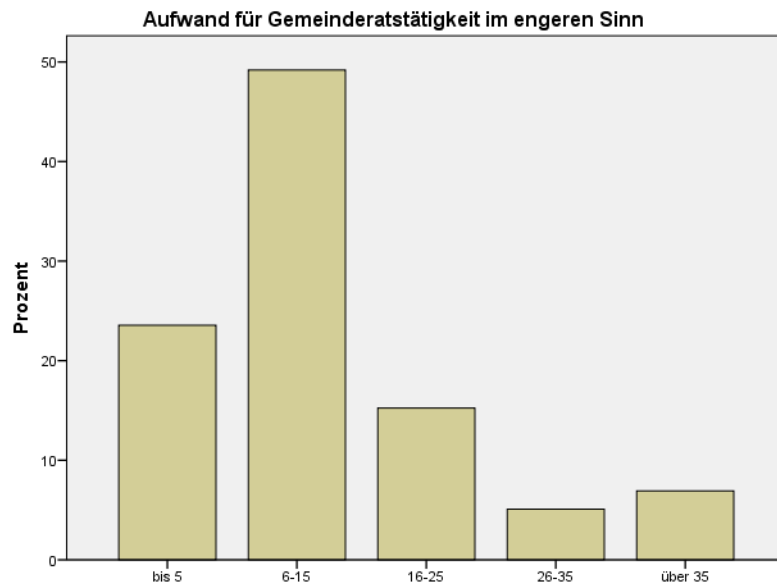
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 5	102	22,7	23,6	23,6
	6-15	213	47,3	49,2	72,7
	16-25	66	14,7	15,2	88,0
	26-35	22	4,9	5,1	93,1
	über 35	30	6,7	6,9	100,0
	Gesamt	433	96,2	100,0	
Fehlend	nicht beantwortet	17	3,8		
Gesamt		450	100,0		

Aufwand für Ihre gesamte politische Tätigkeit

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 5	22	4,9	5,1	5,1
	6-15	112	24,9	25,8	30,9
	16-25	153	34,0	35,3	66,1
	26-35	63	14,0	14,5	80,6
	über 35	84	18,7	19,4	100,0
	Gesamt	434	96,4	100,0	
Fehlend	nicht beantwortet	16	3,6		
Gesamt		450	100,0		

Fühlen Sie sich durch diesen Aufwand ... ?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	unausgelastet	10	2,2	2,2	2,2
	gut ausgelastet	398	88,4	88,8	91,1
	überlastet	40	8,9	8,9	100,0
	Gesamt	448	99,6	100,0	
Fehlend	nicht beantwortet	2	,4		
Gesamt		450	100,0		



Ist es schwierig für Sie an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, öfters	5	1,1	1,1	1,1
	ja, manchmal	51	11,3	11,3	12,4
	eher selten	152	33,8	33,8	46,2
	nein, nie	242	53,8	53,8	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Ist es schwierig für Sie an Ausschusssitzungen teilzunehmen?

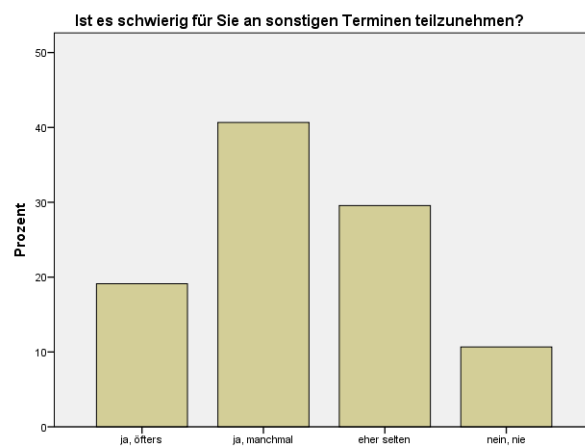
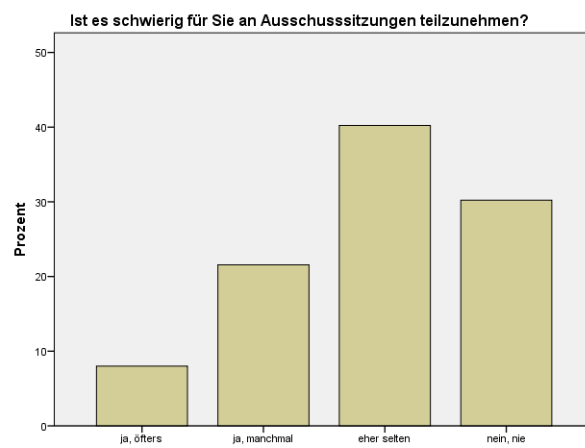
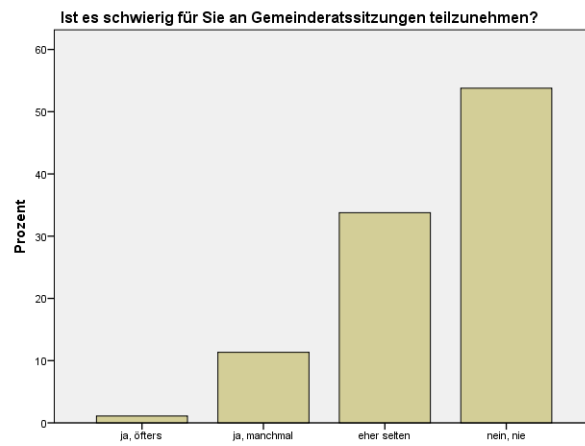
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, öfters	36	8,0	8,0	8,0
	ja, manchmal	97	21,6	21,6	29,6
	eher selten	181	40,2	40,2	69,8
	nein, nie	136	30,2	30,2	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Ist es schwierig für Sie an Abendterminen teilzunehmen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, öfters	61	13,6	13,6	13,6
	ja, manchmal	160	35,6	35,6	49,1
	eher selten	160	35,6	35,6	84,7
	nein, nie	69	15,3	15,3	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Ist es schwierig für Sie an sonstigen Terminen teilzunehmen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, öfters	86	19,1	19,1	19,1
	ja, manchmal	183	40,7	40,7	59,8
	eher selten	133	29,6	29,6	89,3
	nein, nie	48	10,7	10,7	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	



Es ist schwierig wegen schlechter Vereinbarkeit mit meinem Beruf

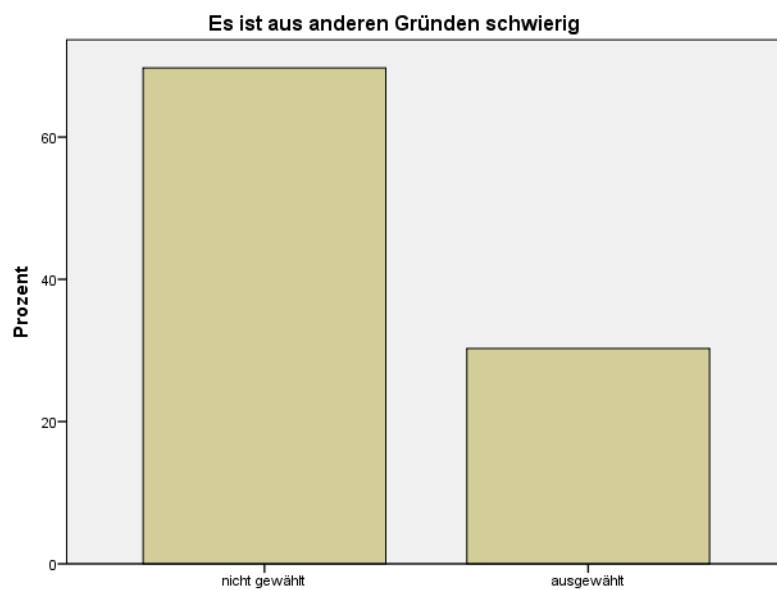
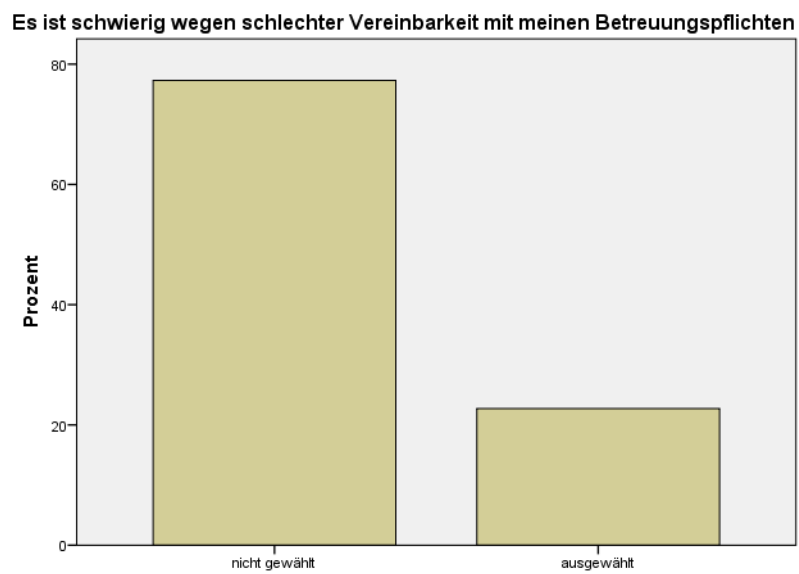
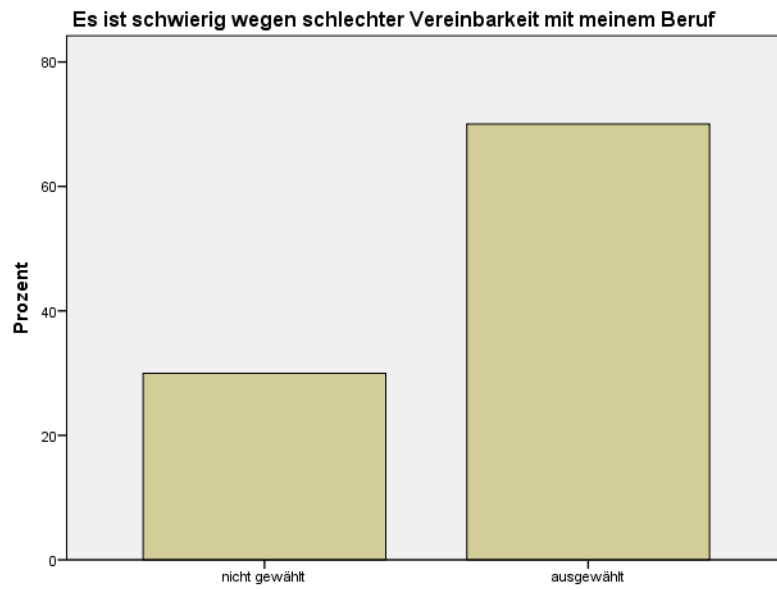
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht gewählt	95	21,1	30,0	30,0
	ausgewählt	222	49,3	70,0	100,0
	Gesamt	317	70,4	100,0	
Fehlend	System	133	29,6		
Gesamt		450	100,0		

Es ist schwierig wegen schlechter Vereinbarkeit mit meinen Betreuungspflichten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht gewählt	245	54,4	77,3	77,3
	ausgewählt	72	16,0	22,7	100,0
	Gesamt	317	70,4	100,0	
Fehlend	System	133	29,6		
Gesamt		450	100,0		

Es ist aus anderen Gründen schwierig

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht gewählt	221	49,1	69,7	69,7
	ausgewählt	96	21,3	30,3	100,0
	Gesamt	317	70,4	100,0	
Fehlend	System	133	29,6		
Gesamt		450	100,0		



Wann wäre für Sie die ideale Zeit für Sitzungen? Vormittags?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht gewählt	401	89,1	89,1	89,1
	ausgewählt	49	10,9	10,9	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Wann wäre für Sie die ideale Zeit für Sitzungen? Nachmittags?

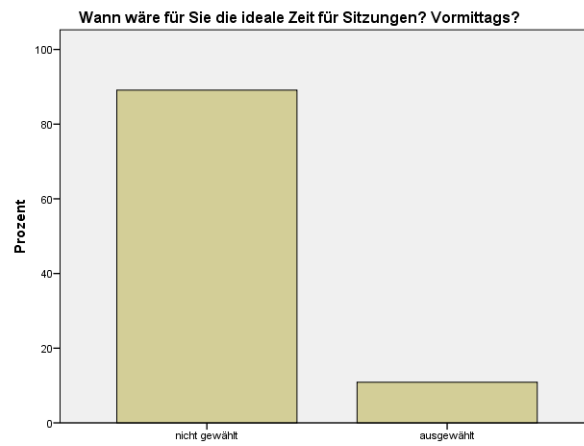
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht gewählt	325	72,2	72,2	72,2
	ausgewählt	125	27,8	27,8	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Wann wäre für Sie die ideale Zeit für Sitzungen? Abends?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht gewählt	188	41,8	41,8	41,8
	ausgewählt	262	58,2	58,2	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Wann wäre für Sie die ideale Zeit für Sitzungen? Egal?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht gewählt	377	83,8	83,8	83,8
	ausgewählt	73	16,2	16,2	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	



Haben Sie Kinder oder andere Betreuungspflichten?

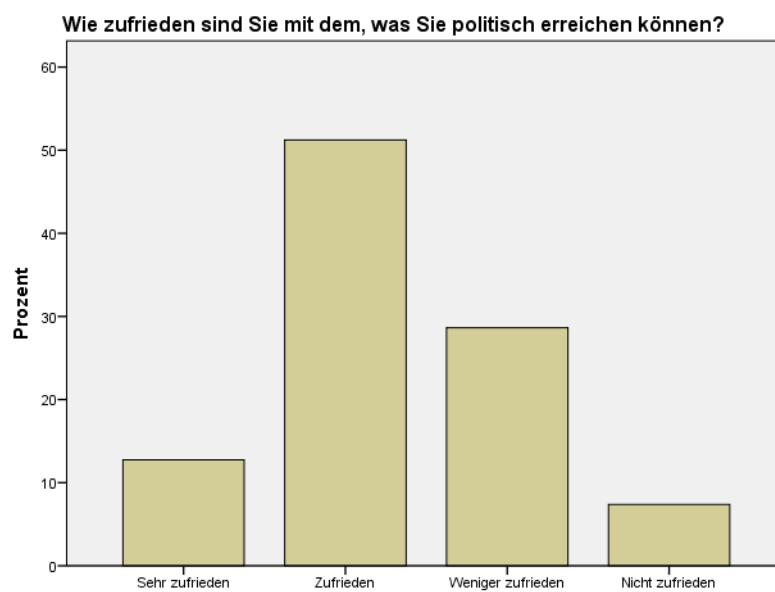
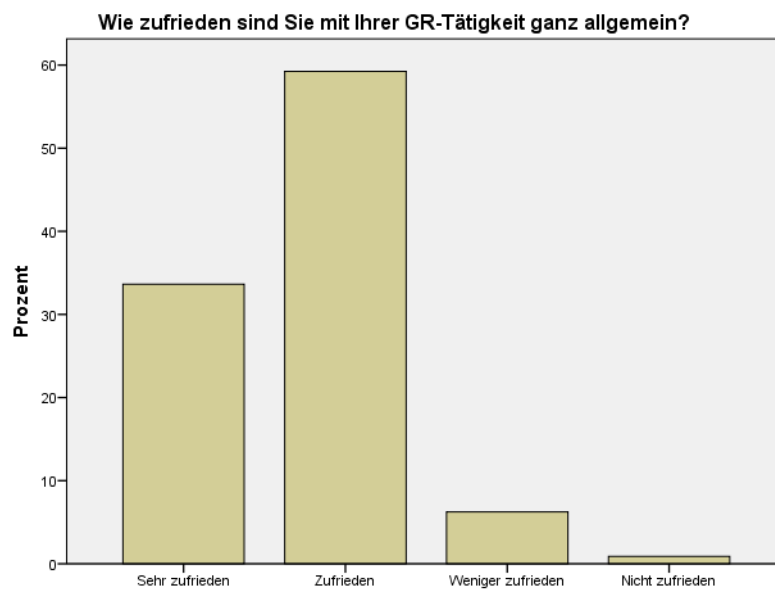
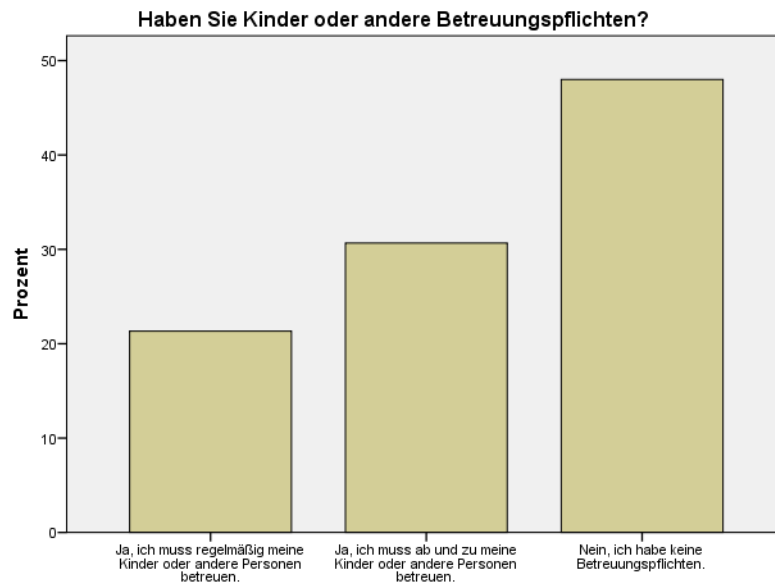
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja, ich muss regelmäßig meine Kinder oder andere Personen betreuen.	96	21,3	21,3	21,3
	Ja, ich muss ab und zu meine Kinder oder andere Personen betreuen.	138	30,7	30,7	52,0
	Nein, ich habe keine Betreuungspflichten.	216	48,0	48,0	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer GR-Tätigkeit ganz allgemein?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr zufrieden	151	33,6	33,6	33,6
	Zufrieden	266	59,1	59,2	92,9
	Weniger zufrieden	28	6,2	6,2	99,1
	Nicht zufrieden	4	,9	,9	100,0
	Gesamt	449	99,8	100,0	
Fehlend	System	1	,2		
Gesamt		450	100,0		

Wie zufrieden sind Sie mit dem, was Sie politisch erreichen können?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr zufrieden	57	12,7	12,8	12,8
	Zufrieden	229	50,9	51,2	64,0
	Weniger zufrieden	128	28,4	28,6	92,6
	Nicht zufrieden	33	7,3	7,4	100,0
	Gesamt	447	99,3	100,0	
Fehlend	System	3	,7		
Gesamt		450	100,0		



Wie zufrieden sind Sie mit der Vereinbarkeit mit Ihrem Beruf?

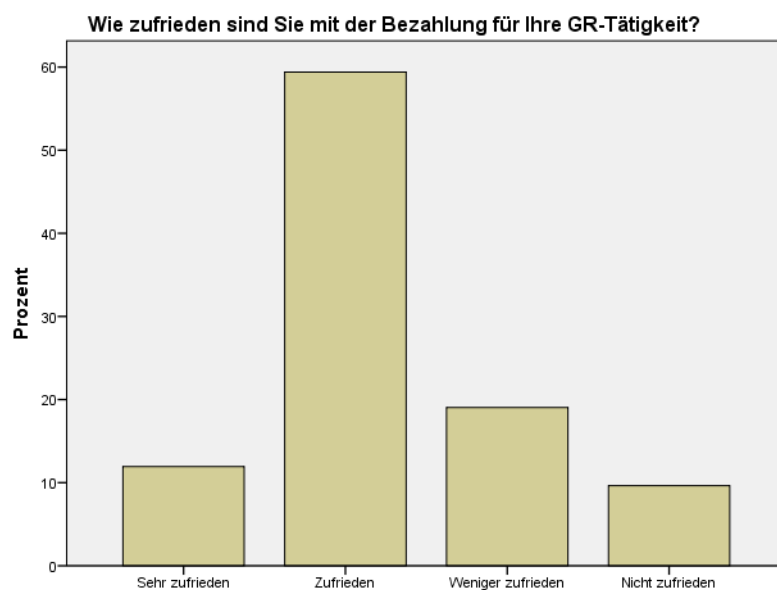
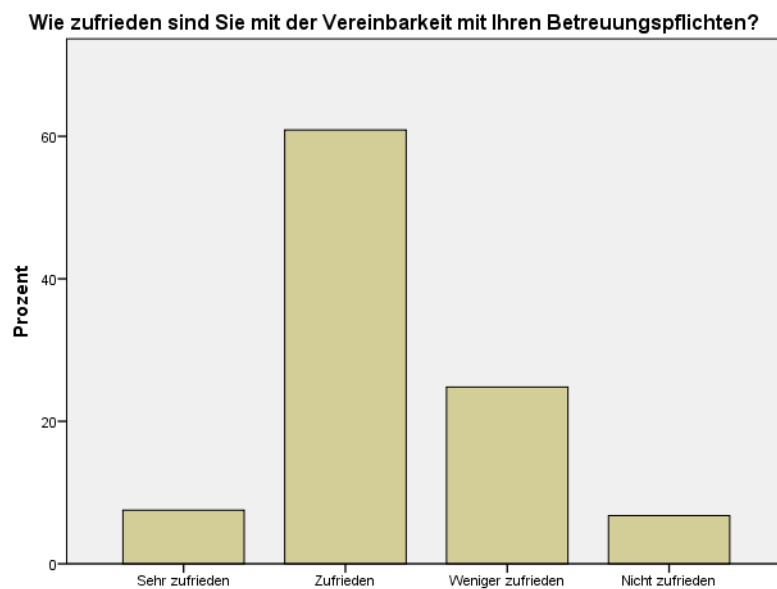
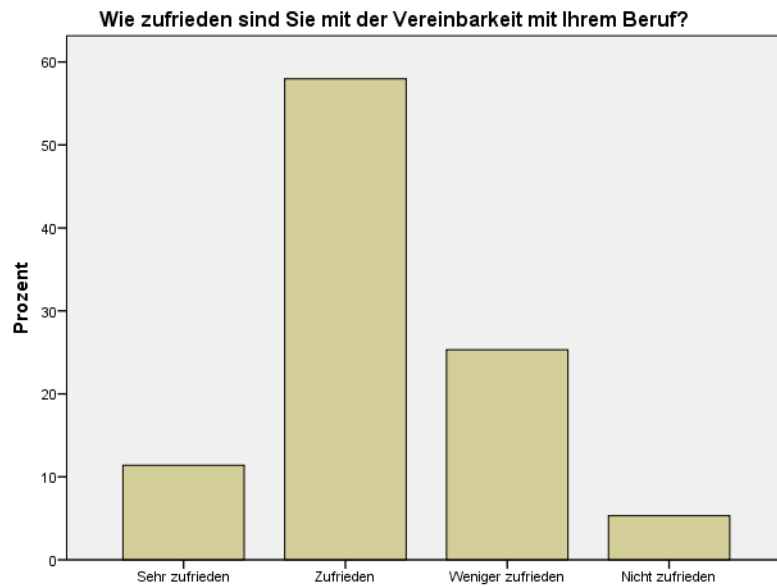
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr zufrieden	45	10,0	11,4	11,4
	Zufrieden	229	50,9	58,0	69,4
	Weniger zufrieden	100	22,2	25,3	94,7
	Nicht zufrieden	21	4,7	5,3	100,0
	Gesamt	395	87,8	100,0	
Fehlend	System	55	12,2		
Gesamt		450	100,0		

Wie zufrieden sind Sie mit der Vereinbarkeit mit Ihren Betreuungspflichten?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr zufrieden	20	4,4	7,5	7,5
	Zufrieden	162	36,0	60,9	68,4
	Weniger zufrieden	66	14,7	24,8	93,2
	Nicht zufrieden	18	4,0	6,8	100,0
	Gesamt	266	59,1	100,0	
Fehlend	System	184	40,9		
Gesamt		450	100,0		

Wie zufrieden sind Sie mit der Bezahlung für Ihre GR-Tätigkeit?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr zufrieden	52	11,6	11,9	11,9
	Zufrieden	259	57,6	59,4	71,3
	Weniger zufrieden	83	18,4	19,0	90,4
	Nicht zufrieden	42	9,3	9,6	100,0
	Gesamt	436	96,9	100,0	
Fehlend	System	14	3,1		
Gesamt		450	100,0		



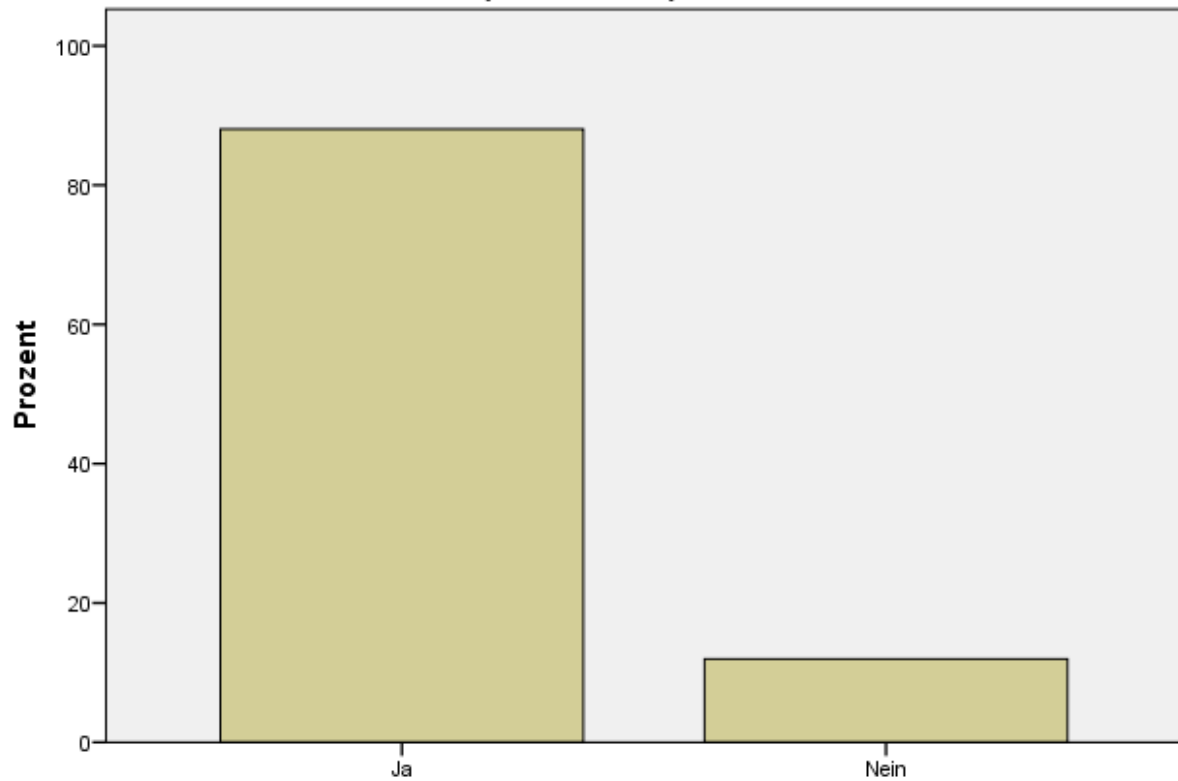
Liefern Sie einen Teil Ihres Einkommens als GemeinderätIn an Ihre Partei ab (Parteisteuer)?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	383	85,1	88,0	88,0
	Nein	52	11,6	12,0	100,0
	Gesamt	435	96,7	100,0	
Fehlend	nicht beantwortet	15	3,3		
Gesamt		450	100,0		

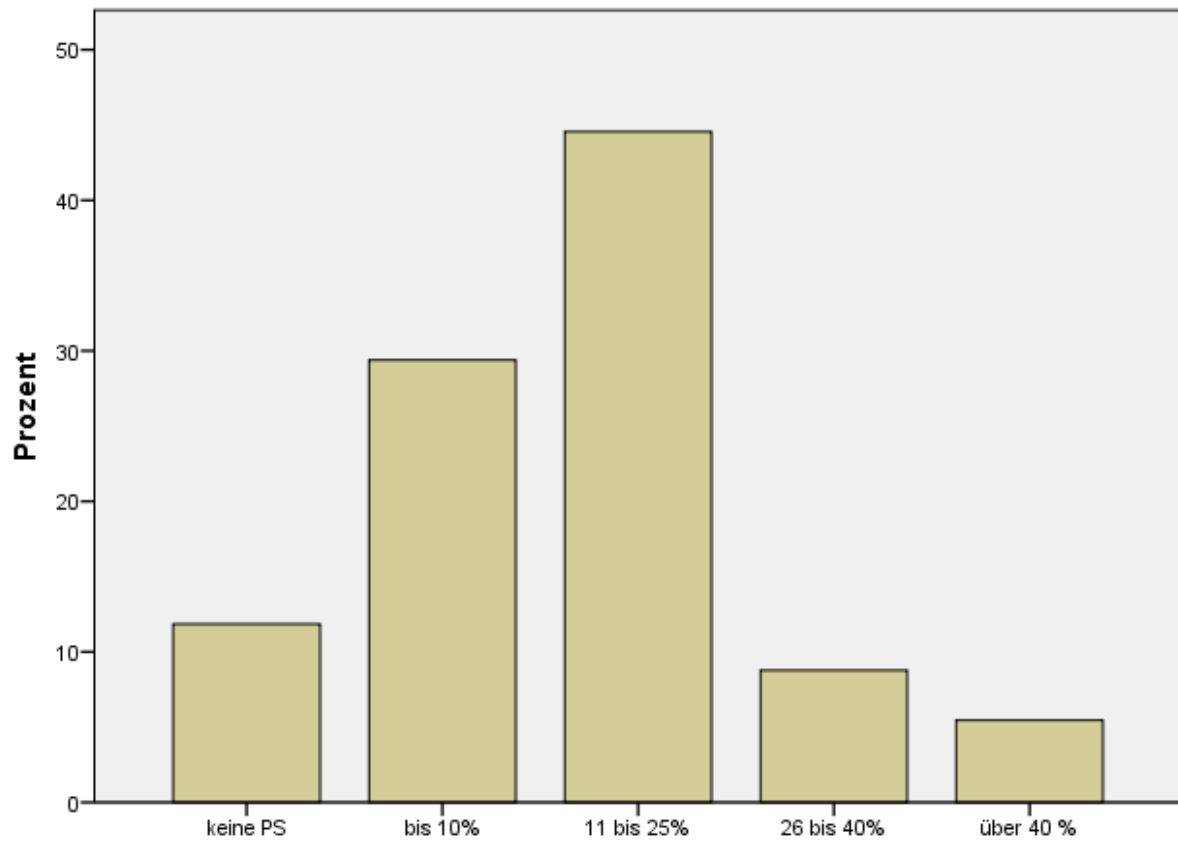
Die Parteisteuer macht ...% aus.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine PS	50	11,1	11,8	11,8
	bis 10%	124	27,6	29,4	41,2
	11 bis 25%	188	41,8	44,5	85,8
	26 bis 40%	37	8,2	8,8	94,5
	über 40 %	23	5,1	5,5	100,0
	Gesamt	422	93,8	100,0	
Fehlend	nicht beantwortet	28	6,2		
Gesamt		450	100,0		

Liefern Sie einen Teil Ihres Einkommens als GemeinderätIn an Ihre Partei ab (Parteisteuer)?



Die Parteisteuer macht ...% aus.



Sie sind männlich/weiblich?

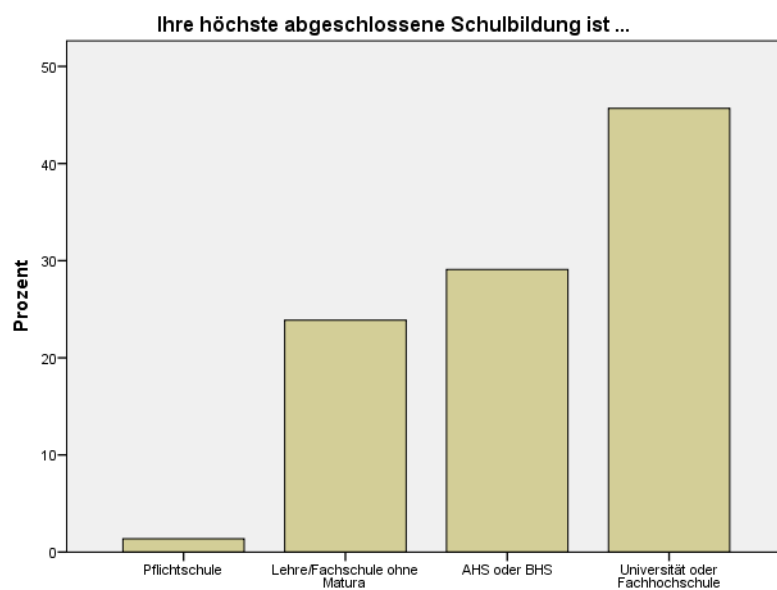
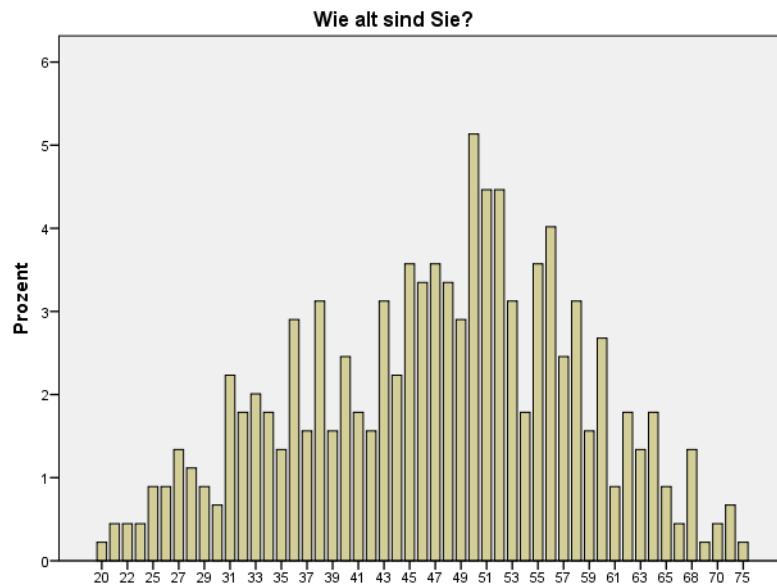
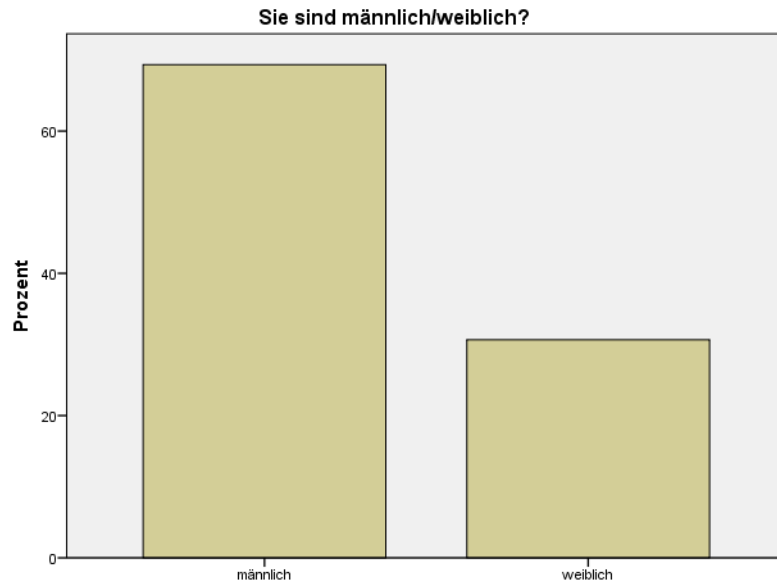
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	männlich	312	69,3	69,3	69,3
	weiblich	138	30,7	30,7	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Altersklassen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 30 Jahre	33	7,3	7,4	7,4
	31 bis 40 Jahre	93	20,7	20,8	28,1
	41 bis 50 Jahre	137	30,4	30,6	58,7
	51 bis 60 Jahre	140	31,1	31,3	90,0
	über 60 Jahre	45	10,0	10,0	100,0
	Gesamt	448	99,6	100,0	
Fehlend	System	2	,4		
Gesamt		450	100,0		

Ihre höchste abgeschlossene Schulbildung ist ...

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Pflichtschule	6	1,3	1,4	1,4
	Lehre/Fachschule ohne Matura	105	23,3	23,9	25,2
	AHS oder BHS	128	28,4	29,1	54,3
	Universität oder Fachhochschule	201	44,7	45,7	100,0
	Gesamt	440	97,8	100,0	
Fehlend	keine Angabe	10	2,2		
Gesamt		450	100,0		



Häufigkeiten errechneter Variablen:

Bundesland

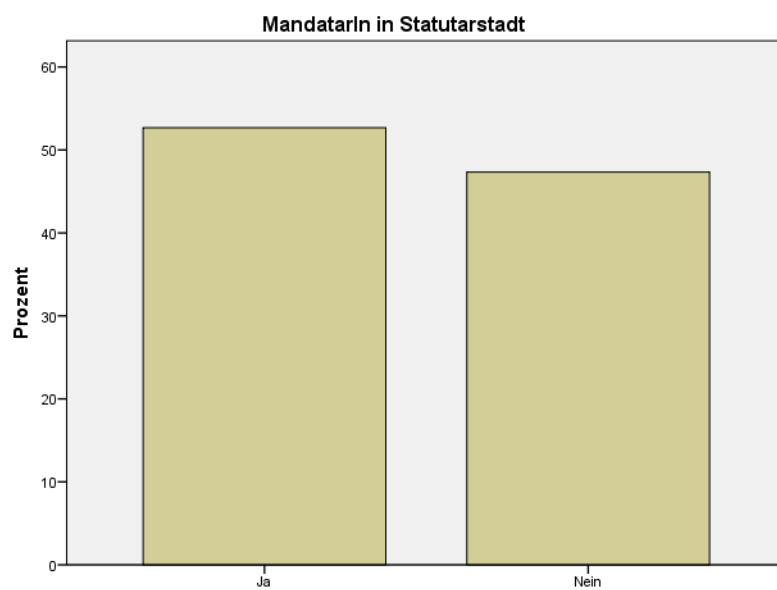
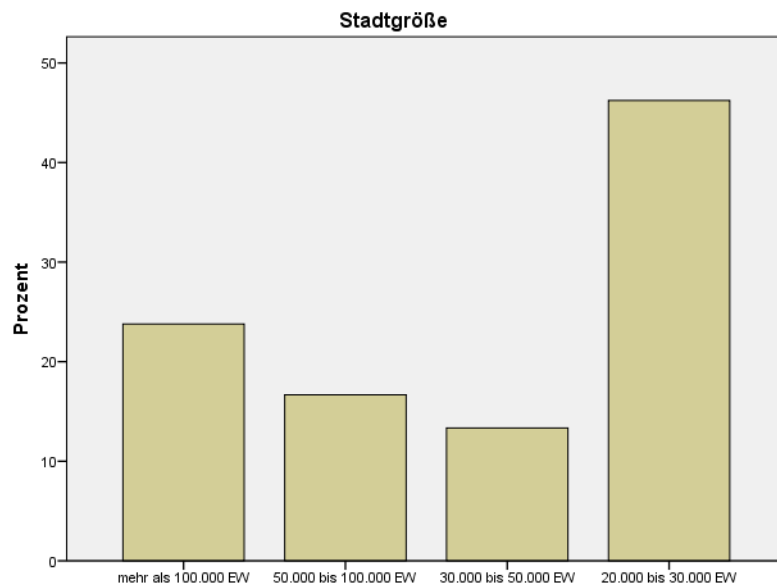
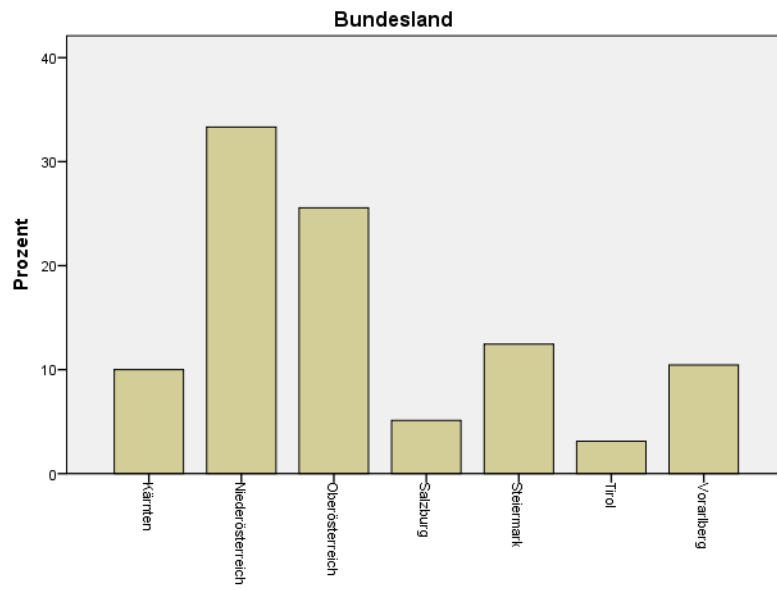
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Kärnten	45	10,0	10,0	10,0
	Niederösterreich	150	33,3	33,3	43,3
	Oberösterreich	115	25,6	25,6	68,9
	Salzburg	23	5,1	5,1	74,0
	Steiermark	56	12,4	12,4	86,4
	Tirol	14	3,1	3,1	89,6
	Vorarlberg	47	10,4	10,4	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Stadtgröße

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	mehr als 100.000 EW	107	23,8	23,8	23,8
	50.000 bis 100.000 EW	75	16,7	16,7	40,4
	30.000 bis 50.000 EW	60	13,3	13,3	53,8
	20.000 bis 30.000 EW	208	46,2	46,2	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

MandatarIn in Statutarstadt

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	237	52,7	52,7	52,7
	Nein	213	47,3	47,3	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	



Jahre im Gemeinderat

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 bis 5 Jahre im Gemeinderat	169	37,6	37,6	37,6
	6 bis 10 Jahre im Gemeinderat	127	28,2	28,2	65,8
	11 bis 15 Jahre im Gemeinderat	82	18,2	18,2	84,0
	16 bis 20 Jahre im Gemeinderat	28	6,2	6,2	90,2
	mehr als 20 Jahre im Gemeinderat	44	9,8	9,8	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

GemeinderätIn oder Stadtregierung

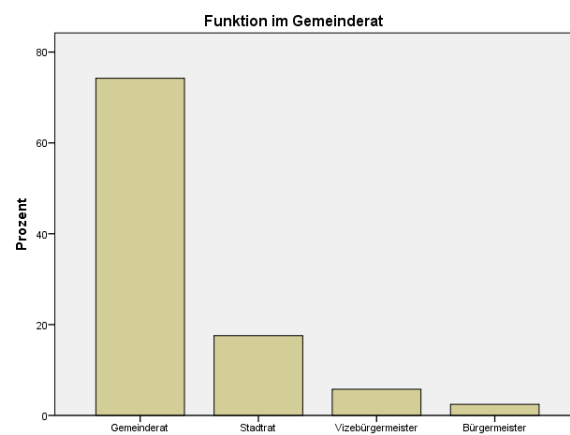
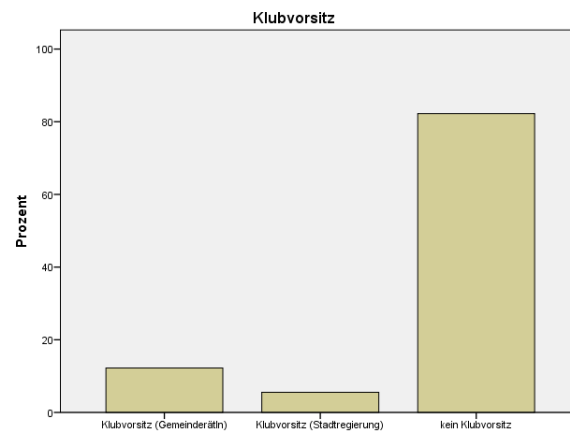
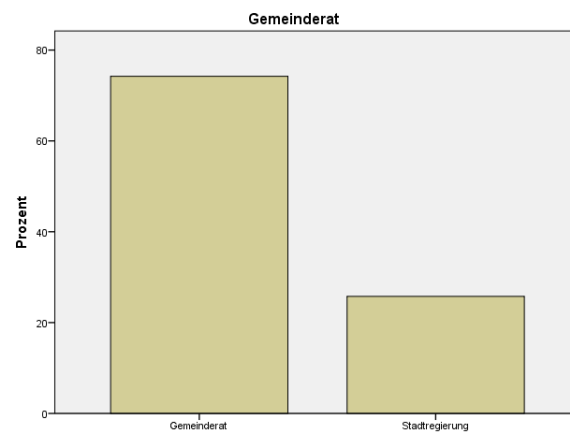
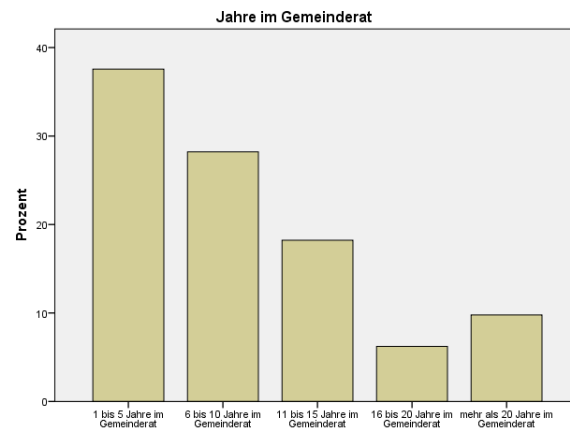
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	GemeinderätIn	334	74,2	74,2	74,2
	Stadtregierung	116	25,8	25,8	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Klubvorsitz

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Klubvorsitz (GemeinderätIn)	55	12,2	12,2	12,2
	Klubvorsitz (Stadtregierung)	25	5,6	5,6	17,8
	kein Klubvorsitz	370	82,2	82,2	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Funktion im Gemeinderat

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Gemeinderat	334	74,2	74,2	74,2
	Stadtrat	79	17,6	17,6	91,8
	Vizebürgermeister	26	5,8	5,8	97,6
	Bürgermeister	11	2,4	2,4	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	



Sitzungsgeld oder Monatsgehalt

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nur Sitzungsgeld	124	27,6	27,6	27,6
	fixes Monatsgehalt	326	72,4	72,4	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

Fraktionsgröße

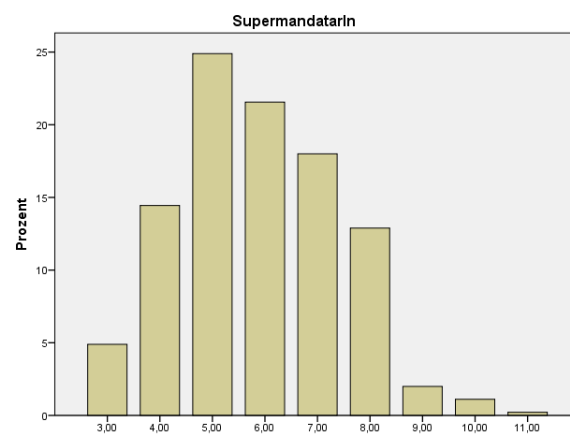
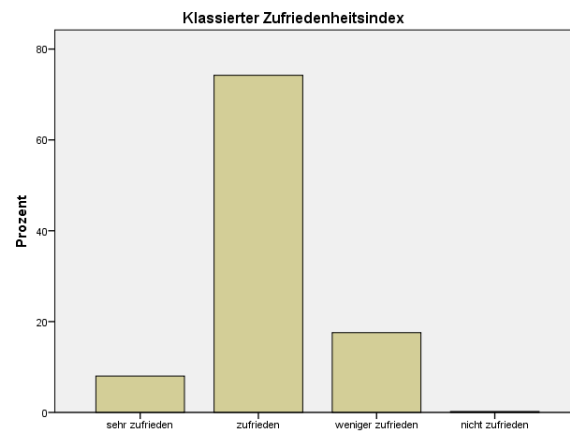
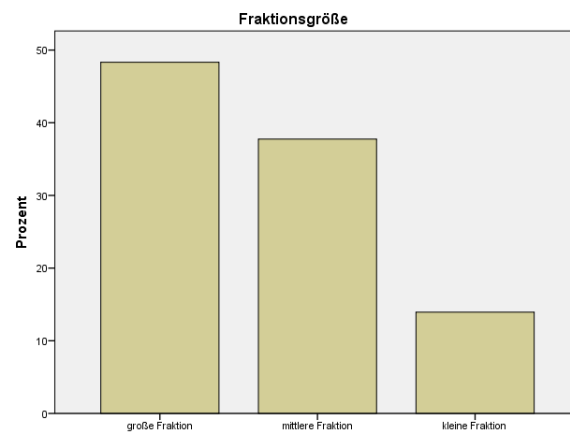
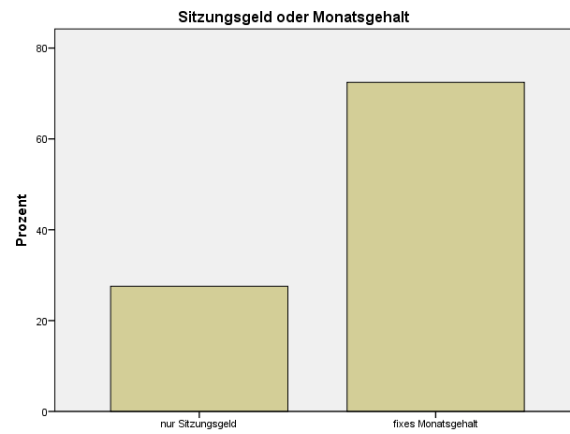
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	große Fraktion	215	47,8	48,3	48,3
	mittlere Fraktion	168	37,3	37,8	86,1
	kleine Fraktion	62	13,8	13,9	100,0
	Gesamt	445	98,9	100,0	
Fehlend	System	5	1,1		
Gesamt		450	100,0		

Klassierter Zufriedenheitsindex

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr zufrieden	36	8,0	8,0	8,0
	zufrieden	334	74,2	74,2	82,2
	weniger zufrieden	79	17,6	17,6	99,8
	nicht zufrieden	1	,2	,2	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	

SupermandatarIn

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	3,00	22	4,9	4,9	4,9
	4,00	65	14,4	14,4	19,3
	5,00	112	24,9	24,9	44,2
	6,00	97	21,6	21,6	65,8
	7,00	81	18,0	18,0	83,8
	8,00	58	12,9	12,9	96,7
	9,00	9	2,0	2,0	98,7
	10,00	5	1,1	1,1	99,8
	11,00	1	,2	,2	100,0
	Gesamt	450	100,0	100,0	



Ausgewählte Kreuztabellen:⁵⁰

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Aufwand für Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn

Kreuztabelle*

		Aufwand für Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn					Gesamt
		bis 5	6-15	16-25	26-35	über 35	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	96 29,8%	169 52,5%	38 11,8%	12 3,7%	7 2,2%	322 100,0%
	Stadtregierung	6 5,4%	44 39,6%	28 25,2%	10 9,0%	23 20,7%	111 100,0%
Gesamt		102 23,6%	213 49,2%	66 15,2%	22 5,1%	30 6,9%	433 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Aufwand für Ihre gesamte politische Tätigkeit

Kreuztabelle*

		Aufwand für Ihre gesamte politische Tätigkeit					Gesamt
		bis 5	6-15	16-25	26-35	über 35	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	22 6,9%	104 32,4%	119 37,1%	40 12,5%	36 11,2%	321 100,0%
	Stadtregierung	0 0,0%	8 7,1%	34 30,1%	23 20,4%	48 42,5%	113 100,0%
Gesamt		22 5,1%	112 25,8%	153 35,3%	63 14,5%	84 19,4%	434 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Ist es schwierig für Sie an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen?

Kreuztabelle*

		Ist es schwierig für Sie an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen?				Gesamt
		ja, öfters	ja, manchmal	eher selten	nein, nie	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	5 1,5%	45 13,5%	120 35,9%	164 49,1%	334 100,0%
	Stadtregierung	0 0,0%	6 5,2%	32 27,6%	78 67,2%	116 100,0%
Gesamt		5 1,1%	51 11,3%	152 33,8%	242 53,8%	450 100,0%

⁵⁰ Kreuztabelle mit * bedeutet signifikant

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Ist es schwierig für Sie an Ausschusssitzungen teilzunehmen?

Kreuztabelle*

		Ist es schwierig für Sie an Ausschusssitzungen teilzunehmen?				Gesamt
		ja, öfters	ja, manchmal	eher selten	nein, nie	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	33 9,9%	86 25,7%	132 39,5%	83 24,9%	334 100,0%
	Stadtregierung	3 2,6%	11 9,5%	49 42,2%	53 45,7%	116 100,0%
Gesamt		36 8,0%	97 21,6%	181 40,2%	136 30,2%	450 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Ist es schwierig für Sie an Abendterminen teilzunehmen?

Kreuztabelle

		Ist es schwierig für Sie an Abendterminen teilzunehmen?				Gesamt
		ja, öfters	ja, manchmal	eher selten	nein, nie	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	51 15,3%	114 34,1%	122 36,5%	47 14,1%	334 100,0%
	Stadtregierung	10 8,6%	46 39,7%	38 32,8%	22 19,0%	116 100,0%
Gesamt		61 13,6%	160 35,6%	160 35,6%	69 15,3%	450 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Ist es schwierig für Sie an sonstigen Terminen teilzunehmen?

Kreuztabelle

		Ist es schwierig für Sie an sonstigen Terminen teilzunehmen?				Gesamt
		ja, öfters	ja, manchmal	eher selten	nein, nie	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	65 19,5%	133 39,8%	102 30,5%	34 10,2%	334 100,0%
	Stadtregierung	21 18,1%	50 43,1%	31 26,7%	14 12,1%	116 100,0%
Gesamt		86 19,1%	183 40,7%	133 29,6%	48 10,7%	450 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Es ist schwierig wegen schlechter Vereinbarkeit mit meinem Beruf

Kreuztabelle*

		Es ist schwierig wegen schlechter Vereinbarkeit mit meinem Beruf		Gesamt
		nicht gewählt	ausgewählt	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	52	187	239
		21,8%	78,2%	100,0%
	Stadtregierung	43	35	78
		55,1%	44,9%	100,0%
Gesamt		95	222	317
		30,0%	70,0%	100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Es ist schwierig wegen schlechter Vereinbarkeit mit meinen Betreuungspflichten

Kreuztabelle

		Es ist schwierig wegen schlechter Vereinbarkeit mit meinen Betreuungspflichten		Gesamt
		nicht gewählt	ausgewählt	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	185	54	239
		77,4%	22,6%	100,0%
	Stadtregierung	60	18	78
		76,9%	23,1%	100,0%
Gesamt		245	72	317
		77,3%	22,7%	100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Es ist aus anderen Gründen schwierig

Kreuztabelle*

		Es ist aus anderen Gründen schwierig		Gesamt
		nicht gewählt	ausgewählt	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	180	59	239
		75,3%	24,7%	100,0%
	Stadtregierung	41	37	78
		52,6%	47,4%	100,0%
Gesamt		221	96	317
		69,7%	30,3%	100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Üben Sie neben dem GR-Mandat einen Beruf aus?

Kreuztabelle*

		Üben Sie neben dem GR-Mandat einen Beruf aus?		Gesamt
		Ja	Nein	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn oder Stadtregierung	297 88,9%	37 11,1%	334 100,0%
		78 67,2%	38 32,8%	116 100,0%
Gesamt		375 83,3%	75 16,7%	450 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie in Ihrem Beruf?

Kreuztabelle

		Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie in Ihrem Beruf?				Gesamt
		bis 15	16-25	26-35	über 35	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn oder Stadtregierung	11 3,8%	31 10,6%	20 6,8%	230 78,8%	292 100,0%
		3 3,9%	12 15,6%	9 11,7%	53 68,8%	77 100,0%
Gesamt		14 3,8%	43 11,7%	29 7,9%	283 76,7%	369 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Welcher Branche kann man Ihren Beruf zuordnen?

Kreuztabelle

		Welcher Branche kann man Ihren Beruf zuordnen?				Gesamt
		Öffentlicher Dienst (inkl. Unternehmen in öff. Hand)	Angestellte/r oder Arbeiter/in (Privatwirtschaft)	Parteiangestellte/r	Selbstständig oder freiberuflich tätig	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn oder Stadtregierung	114 38,8%	95 32,3%	16 5,4%	69 23,5%	294 100,0%
		39 51,3%	13 17,1%	8 10,5%	16 21,1%	76 100,0%
Gesamt		153 41,4%	108 29,2%	24 6,5%	85 23,0%	370 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Haben Sie Kinder oder andere Betreuungspflichten?

Kreuztabelle

		Haben Sie Kinder oder andere Betreuungspflichten?			Gesamt
		Ja, ich muss regelmäßig jmd. betreuen.	Ja, ich muss ab und zu jmd.n betreuen.	Nein, ich habe keine Betreuungspflichten.	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	68 20,4%	98 29,3%	168 50,3%	334 100,0%
	Stadtregierung	28 24,1%	40 34,5%	48 41,4%	116 100,0%
Gesamt		96 21,3%	138 30,7%	216 48,0%	450 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer GR-Tätigkeit ganz allgemein?

Kreuztabelle

		Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer GR-Tätigkeit ganz allgemein?				Gesamt
		Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	91 27,3%	211 63,4%	27 8,1%	4 1,2%	333 100,0%
	Stadtregierung	60 51,7%	55 47,4%	1 ,9%	0 0,0%	116 100,0%
Gesamt		151 33,6%	266 59,2%	28 6,2%	4 ,9%	449 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Wie zufrieden sind Sie mit dem, was Sie politisch erreichen können?

Kreuztabelle*

		Wie zufrieden sind Sie mit dem, was Sie politisch erreichen können?				Gesamt
		Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	28 8,5%	165 49,8%	107 32,3%	31 9,4%	331 100,0%
	Stadtregierung	29 25,0%	64 55,2%	21 18,1%	2 1,7%	116 100,0%
Gesamt		57 12,8%	229 51,2%	128 28,6%	33 7,4%	447 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Wie zufrieden sind Sie mit der Vereinbarkeit mit Ihrem Beruf?

Kreuztabelle

		Wie zufrieden sind Sie mit der Vereinbarkeit mit Ihrem Beruf?				Gesamt
		Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	36 11,6%	173 55,6%	83 26,7%	19 6,1%	311 100,0%
	Stadtregierung	9 10,7%	56 66,7%	17 20,2%	2 2,4%	84 100,0%
Gesamt		45 11,4%	229 58,0%	100 25,3%	21 5,3%	395 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Wie zufrieden sind Sie mit der Vereinbarkeit mit Ihren Betreuungspflichten?

Kreuztabelle

		Wie zufrieden sind Sie mit der Vereinbarkeit mit Ihren Betreuungspflichten?				Gesamt
		Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	14 7,3%	119 62,3%	45 23,6%	13 6,8%	191 100,0%
	Stadtregierung	6 8,0%	43 57,3%	21 28,0%	5 6,7%	75 100,0%
Gesamt		20 7,5%	162 60,9%	66 24,8%	18 6,8%	266 100,0%

GemeinderätIn oder Stadtregierung * Wie zufrieden sind Sie mit der Bezahlung für Ihre GR-Tätigkeit?

Kreuztabelle

		Wie zufrieden sind Sie mit der Bezahlung für Ihre GR-Tätigkeit?				Gesamt
		Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden	
GemeinderätIn oder Stadtregierung	GemeinderätIn	42 13,0%	194 60,2%	59 18,3%	27 8,4%	322 100,0%
	Stadtregierung	10 8,8%	65 57,0%	24 21,1%	15 13,2%	114 100,0%
Gesamt		52 11,9%	259 59,4%	83 19,0%	42 9,6%	436 100,0%

Stadtgröße * Aufwand für Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn

Kreuztabelle*

		Aufwand für Gemeinderatstätigkeit im engeren Sinn					Gesamt
		bis 5	6-15	16-25	26-35	über 35	
Stadtgröße	mehr als 100.000 EW	8	55	23	8	10	104
		7,7%	52,9%	22,1%	7,7%	9,6%	100,0%
	50.000 bis 100.000 EW	11	39	11	5	6	72
		15,3%	54,2%	15,3%	6,9%	8,3%	100,0%
	30.000 bis 50.000 EW	13	27	6	5	4	55
		23,6%	49,1%	10,9%	9,1%	7,3%	100,0%
	20.000 bis 30.000 EW	70	92	26	4	10	202
		34,7%	45,5%	12,9%	2,0%	5,0%	100,0%
Gesamt		102	213	66	22	30	433
		23,6%	49,2%	15,2%	5,1%	6,9%	100,0%

Stadtgröße * Aufwand für Ihre gesamte politische Tätigkeit

Kreuztabelle*

		Aufwand für Ihre gesamte politische Tätigkeit					Gesamt
		bis 5	6-15	16-25	26-35	über 35	
Stadtgröße	mehr als 100.000 EW	1	11	41	19	31	103
		1,0%	10,7%	39,8%	18,4%	30,1%	100,0%
	50.000 bis 100.000 EW	1	17	26	9	20	73
		1,4%	23,3%	35,6%	12,3%	27,4%	100,0%
	30.000 bis 50.000 EW	4	17	19	6	13	59
		6,8%	28,8%	32,2%	10,2%	22,0%	100,0%
	20.000 bis 30.000 EW	16	67	67	29	20	199
		8,0%	33,7%	33,7%	14,6%	10,1%	100,0%
Gesamt		22	112	153	63	84	434
		5,1%	25,8%	35,3%	14,5%	19,4%	100,0%

Stadtgröße * Üben Sie neben dem GR-Mandat einen Beruf aus?

Kreuztabelle*

		Üben Sie neben dem GR-Mandat einen Beruf aus?		Gesamt
		Ja	Nein	
Stadtgröße	mehr als 100.000 EW	83 77,6%	24 22,4%	107 100,0%
	50.000 bis 100.000 EW	61 81,3%	14 18,7%	75 100,0%
	30.000 bis 50.000 EW	49 81,7%	11 18,3%	60 100,0%
	20.000 bis 30.000 EW	182 87,5%	26 12,5%	208 100,0%
Gesamt		375 83,3%	75 16,7%	450 100,0%

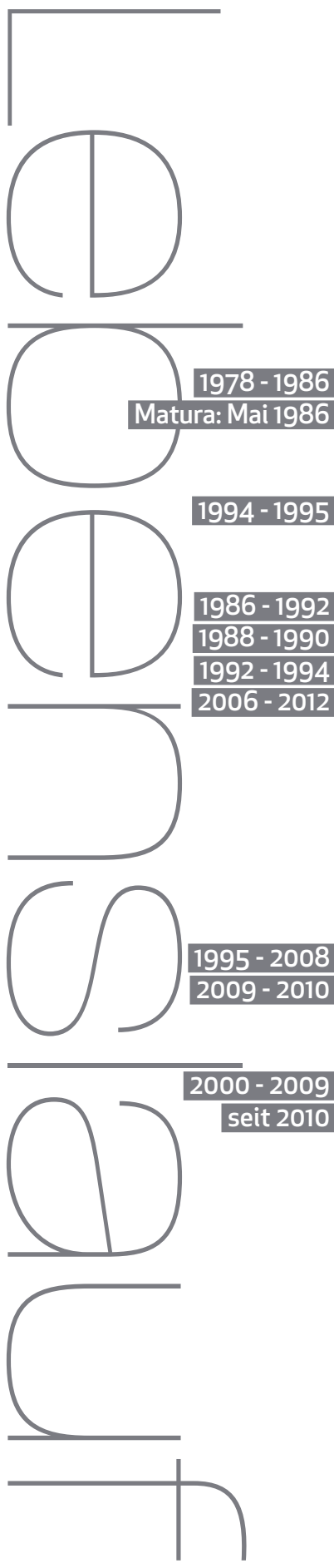
Stadtgröße * Wie zufrieden sind Sie mit der Bezahlung für Ihre GR-Tätigkeit?

Kreuztabelle*

		Wie zufrieden sind Sie mit der Bezahlung für Ihre GR-Tätigkeit?				Gesamt
		Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Nicht zufrieden	
Stadtgröße	mehr als 100.000 EW	16 15,4%	66 63,5%	18 17,3%	4 3,8%	104 100,0%
	50.000 bis 100.000 EW	11 15,1%	49 67,1%	8 11,0%	5 6,8%	73 100,0%
	30.000 bis 50.000 EW	9 15,8%	29 50,9%	13 22,8%	6 10,5%	57 100,0%
	20.000 bis 30.000 EW	16 7,9%	115 56,9%	44 21,8%	27 13,4%	202 100,0%
Gesamt		52 11,9%	259 59,4%	83 19,0%	42 9,6%	436 100,0%

Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit Kommunalpolitik in österreichischen Städten mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen und zwar mit den Rahmenbedingungen für die PolitikerInnen in diesen Städten. Es wird der Vermutung nachgegangen, dass ein Mandat in einer Stadt weder Hauptberuf noch Ehrenamt ist. Dadurch entstehen für die MandatarInnen Probleme bei der Vereinbarung von Mandat und dem Leben abseits der Politik. Diesen Mutmaßungen wird in der Diplomarbeit mit einer empirischen Untersuchung, basierend auf einer Strukturdatenerhebung und einer Online-Umfrage unter den 978 betroffenen MandatarInnen, nachgegangen. Mit den Umfrageergebnissen werden einerseits die Arbeitsbedingungen der MandatarInnen dokumentiert und andererseits auch Problemzonen in den Strukturen städtischer Gemeinderatsarbeit aufgezeigt.



Herbert Anreitter

*10. Februar 1968 in Wien

11., Guglgasse 8/3/27 - +43 664 356 96 06
herbert@anreitter.at - www.anreitter.at

Familienstand

geschieden, vier Kinder

Schule

AHS (naturwissenschaftliches Realgymnasium mit DG)
Wien 21., Ödenburgerstraße 74

Zivildienst

Therapiezentrum für halbseitig Gelähmte, Wien 23.

Studium

Publizistik und Kommunikationswissenschaft (1. Abschnitt)
Hochschullehrgang für Öffentlichkeitsarbeit (Abschluss)
Betriebswirtschaftslehre (ohne Abschluss)
Politikwissenschaft

Studienschwerpunkte

Österreichische Politik
Kommunalpolitik
Empirische Sozialforschung

Berufliche Tätigkeiten

Österreichische Post AG
Die Grünen - Grüne Alternative Wien

Politische Funktionen

Gemeinderat der Stadt Wels
Bezirksrat in Wien-Simmering

PC-Kenntnisse

Office, Photoshop, Dreamweaver, InDesign, SPSS

Sprachen

Englisch (sehr gut), Italienisch (Grundkenntnisse)

Sonstiges

Führerschein B

Private Interessen

Politik
Fotografieren
Spaziergänge

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen Menschen bedanken, die in den letzten Jahrzehnten an meiner Seite waren und ein Stück des Weges mit mir gegangen sind – insbesondere bei meinen Eltern, die dies bereits seit 44 Jahren sehr geduldig tun.

